



77

7646

38177 / 7646 (3)

[Carl Albrecht patzig]

Die nationalliberale Partei.

1867—1892.

Zum Gedächtnis ihres 25 jährigen Bestehens.

„Dieser Gewinn, als Einzelner Theil zu haben an dem politischen Fortschritt des eigenen Staates, an Siegen und Erfolgen, welche größer waren als jede Hoffnung, ist das höchste Erdenglück, welches dem Menschen vergönnt wird. In solcher Zeit erscheint das eigene Leben als klein und unwesentlich, in gehobener Stimmung fühlt der Mensch sich als Theil eines großen Ganzen, Alles, was in ihm tüchtig ist, wird gesteigert, die Hingabe an eine große Pflicht adelt ihm die Gedanken des Tages, alles Thun, seine Haltung. Die Männer, welche als Leiter des Staates und des Krieges diese Erhebung der Seelen bereiten, werden der Nation Liebe und vertraute Helden.“

(Gustav Freytag. Erinnerungen. S. 223.)

Leipzig 1892.

Kengersche Buchhandlung.
Gebhardt & Wilisch.

Bl. L.
D M V



38177/7646(3)

Vorwort.

In bewegten Tagen feiern wir ein frohes Erinnerungsfest. Ein Vierteljahrhundert ist zurückgelegt, seit die nationalliberale Partei in's Leben getreten, und es ist mit seinem reichen Inhalt auch in sich abgeschlossen, es gehört der Geschichte an.

Dem Wanderer gleichen wir, der im Hochgebirg mühsam emporsteigt und mit einem Male aus dem Walde heraustritt auf die Lichtung, wo der freie Umblick gestattet ist. Deutlich erkennt man jetzt die zerklüfteten Felsen in der Tiefe und die steilen Pfade, die zur Höhe heraufführen. Scharf umgrenzt liegen drunten die Bergketten, und der Blick schweift weit hinaus in die Ebene, von wo wir den Weg begonnen.

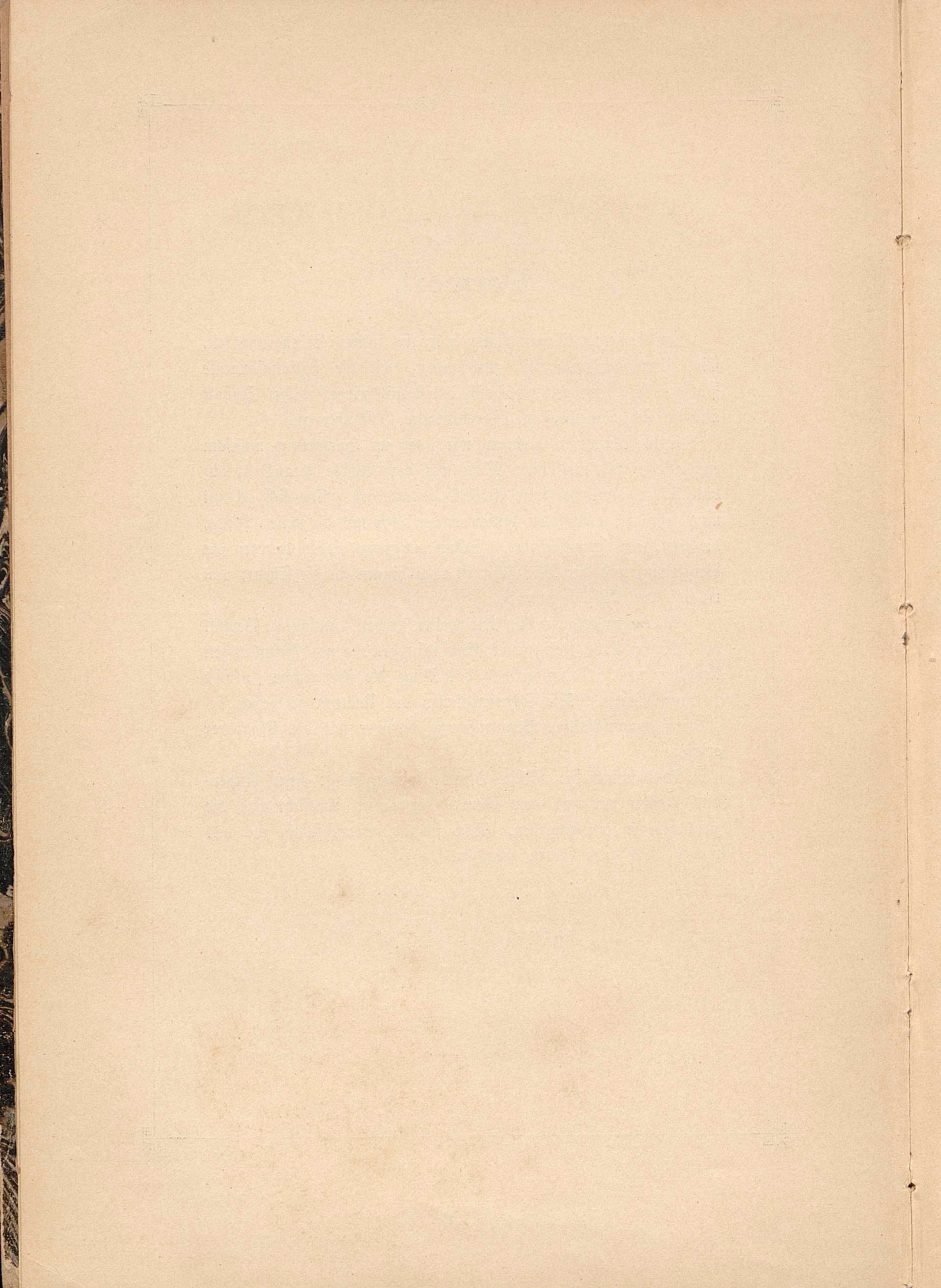
Aber vorwärts, wohin wir weiter streben, unlagert Gewölk den Berg. Eine Zeit neuer Entwicklungen, neuer Gestaltungen liegt vor uns. Raum vermag das Auge die allernächste Zukunft zu durchdringen. Die Schwierigkeiten des Uebergangs haben begonnen, mannigfaltige Beunruhigung darüber hat die Gemüther erfaßt.

Was immer die nächste Stunde bringen mag: einen Augenblick wollen wir uns dem Genuß der klaren Aussicht auf die zurückgelegte Zeit hingeben. Auch sie lag undurchsichtig vor uns und ist doch zum Guten gerathen.

*

*

*





1. Gründung der nationalliberalen Partei.

Mit dem Entstehen des neuen deutschen Staatswesens ergab sich auch das Bedürfnis, durch ein jugendlich kräftiges Parteigebilde die Lebensinteressen des wiederhergestellten Nationalstaates dem Volke zu vermitteln, und den Regierenden gegenüber die ideale Auffassung eines freiheitlichen staatlichen Lebens besonnen zu vertreten.

Die Elemente für eine liberale Nationalpartei, die dieses doppelten Amtes walten könnte, waren vorhanden. Der Nationalverein hatte sie seit 1859 eifrig gesammelt, und seine Organisation erstreckte sich Mitte der sechziger Jahre bereits über ganz Deutschland. Freilich ließ er sich nicht ohne Weiteres, nicht in seiner Gesamtheit, als das jetzt nothwendig gewordene neue Organ in Anspruch nehmen. Im Verband des Nationalvereins hatten sich alle freiheitlich gesinnten Deutschen zusammengefunden, die ein reiferes staatliches Leben mit einheitlichen Impulsen erstrebten. Dem einen Zweck zu Liebe, vor allem aus dem Bundestags-Elend herauszukommen, hatten Demokraten und Konstitutionelle sich die Hand gereicht.

Nachdem der Tag von Königgrätz die praktische Lösung der deutschen Frage vorbereitet hatte, galt es, das allgemeine

Ideal auf die Wirklichkeit anzuwenden. Darüber mußten auch im Nationalverein die alten Gegensätze wieder aufbrechen. Formell löste er sich erst am 11. November 1867 auf; thatsächlich war die Trennung schon ein Jahr vorher erfolgt, als die Auseinandersetzung bei der liberalen Opposition im preußischen Abgeordnetenhaus sich vollzog. Die jung erblühende liberale Nationalpartei konnte aber ihre besten Kräfte aus demjenigen Bestandtheil des Nationalvereins entnehmen, der über den Idealen die Wirklichkeit nicht vergessen hatte.

* * *

Den Augen des jüngeren Geschlechts, das im Reich inzwischen herangewachsen, stellt sich die Zeit des Verfassungskonflikts in Preußen vielfach als der Ausdruck einer Verbitterung dar, die selbst den guten Willen zur Verständigung, und zwar auf beiden Seiten, auszuschließen schien.

Es ist nicht so. Wir wissen heute, daß Bismarck den Streit nicht um des Streites willen geführt hat; wir wissen auch, daß auf Seiten der liberalen Opposition der Konflikt von Vielen als ein Unglück aufrichtig beklagt wurde.

Das gastliche Haus von Prince Smith, das heutige Café Bauer in Berlin, war der Vereinigungspunkt dieser Stimmungen. Dort war es, wo sich die „Volkswirtschaftliche Gruppe“, meist in zwangloser Geselligkeit zusammenfand, gemäßigte und radikale Freihändler, aus volkswirtschaftlicher Schulung hervorgegangene Männer, die darin alle übereinstimmten, daß nur die Lösung des großen nationalen Problems den ersprißlichen Untergrund geben könne, um auch die wirtschaftlichen Kräfte des weiteren Vaterlandes zu voller Entfaltung gelangen zu lassen. Da finden wir Faucher, Oppenheim, Michaelis, Röpell-Danzig

— die Freihändler aus der Fortschrittspartei und dem Linken Centrum. Twetten, Hammacher, und Andere hatten sich der „Gruppe“ formell nicht angeschlossen, fanden sich aber fast regelmäßig bei den Zusammenkünften mit ein.

Dort bei Prince Smith gewann auch die nationale Politik Bismarcks zuerst einen gewissen Rückhalt. Schon bei den Verhandlungen Preußens über einen Ausgleich mit dem Augustenburger hören wir daselbst geltend machen, daß Preußen unter keinen Umständen den Kieler Hafen aus seinem Besitz lassen dürfe. Da begegnen wir auch im Frühjahr 1866 einer Auffassung, die sich weise entfernt hält von den im Lande draußen erschallenden Deklamationen und Protesten gegen den „Bruderkrieg.“ Man rechnet mit Erfahrungen und historischen Thatsachen und bedauert um so mehr den unseligen Konflikt. Die verantwortliche Wirksamkeit der Volksvertreter leide darunter ebenso Schaden, wie der Rest von Sympathien sich verflüchte, die der Staat Friedrichs des Großen in Deutschland noch genieße.

Es wäre auch kaum zu verstehen, wenn das Gewissen der Männer von Ruf und Vergangenheit, die den leidigen Kampf um das Verfassungsrecht führen mußten, nicht von solcher Sorge tief ergriffen gewesen wäre.

Nun erhebt Bismarck, im Augenblick der schärfsten Reibungen, die jede Minute den Krieg herbeiführen können, — beim Bundestag das Verlangen nach einer Verfassungsreform im nationalen und liberalen Sinne! Gleichzeitig versucht er die Kluft zwischen seiner Stellung und der liberalen Opposition zu überbrücken; er läßt Andeutungen fallen, daß er die liberalen Kräfte im Dienste der auswärtigen Politik Preußens ungern entbehre. Am 20. April 1866 kommt Lasfer in einer Berliner Wählerversammlung darauf zu sprechen. Nahe Freunde Bismarcks hätten verbreitet, der Graf „hege keine Vorliebe für das bisherige System“, er

„habe sich von jeher in der Gesellschaft der Kreuzzeitung nicht besonders behaglich befunden“, er habe nur die auswärtige Politik im Auge und wünsche nach dieser Richtung hin die liberalen Kräfte zu verwerthen, sei auch bereit, Dienst um Dienst zu leisten u. s. w.

Man horcht auf und fragt verwundert: ist das Ernst oder — „ein Hilfsmittel schnell bereiter Diplomatie?“ Lasker befeizigt sich in der erwähnten Versammlung einer immerhin bemerkenswerthen Zurückhaltung. Er behält sich sein abschließendes Urtheil vor und bescheidet sich mit der Bemerkung: „Eine Regierung, welche ein deutsches Parlament nicht nur zu berufen, sondern auch zu befriedigen sich getraut, muß die Vertretung des eigenen Volkes vorher zu gewinnen verstehen.“

Die vorsichtigen Worte Laskers kennzeichnen bereits den Zwiespalt im liberalen Lager. Denn auf der radikalen Seite stand das Urtheil über das „Fechterkunststück“ Bismarcks unbedingt fest. Mit fortgerissen von diesem aufs Höchste gesteigerten Mißtrauen gegen die preußische Politik, und namentlich von leidenschaftlichen Kundgebungen im Süden, ließ selbst der Nationalverein um diese Zeit die „preußische Spitze“ aus seinem Programm verschwinden und protestirte noch am 14. Mai gegen den „Bruch des deutschen Landfriedens, dessen Schuld wie ein Fluch auf das Haupt seiner Urheber zurückfallen wird.“

Die Schärfe der Tonart beschleunigte nur den Sinneswechsel im Lande. Die altliberale Partei, die bei den Wahlen von 1863 auf 9 Mandate zurückgegangen war, gewann neues Vertrauen. In Halle a. S. erließen 65 angesehenen Bürger eine Erklärung, daß nicht der „Bruderkrieg“, sondern vielmehr die Umkehr auf dem betretenen Wege ein nationales Unglück wäre. Wenn das große nationale Ziel friedlich nicht zu erreichen sei, werde der Krieg

mit Oesterreich vom Volke mit aller Entschlossenheit und Opferwilligkeit aufgenommen werden. Wolle das Ministerium durch Berufung eines deutschen Parlaments die endliche Lösung der deutschen Frage und der Frage der Herzogthümer im nationalen Sinne bewirken und diesen Weg energisch verfolgen, so werde das Volk auch dazu seine Zustimmung geben, „wie wenig es auch die innere Politik dieses Ministeriums billigen mag.“ (26. April.)

Von altliberaler Seite gesprochen, fanden diese Worte doch auch in den Reihen der Fortschrittspartei wie beim Linken Centrum einen unverkennbaren Widerhall.

Der Boden zu einer Verständigung mit der Regierung wäre vorhanden gewesen; an Neigung dazu fehlte es durchaus nicht: nur hätte der erste Schritt von der Regierung geschehen müssen, und dem allerdings schienen sich unüberwindliche Mächte zu widersetzen. Während die Andeutungen über Bismarck's „Unbehagen in der Gesellschaft der Kreuzzeitung“ von Mund zu Mund gingen, flogen im Parlament die schärfsten Pfeile herüber und hinüber, — der Kampf wollte weitergeführt sein.

* * *

Am 9. Mai 1866 wurde das preußische Abgeordnetenhaus aufgelöst. Man trat mit dem Bewußtsein in die Wahlbewegung ein, daß der Krieg unvermeidlich sei. Die radikale Richtung der Opposition schuf sich eine besondere Parole: sogar die Forderung außerordentlicher Kriegsmittel müsse mit einer Machtfrage des Parlaments beantwortet werden; die Abgeordneten sollten mit imperativem Mandat in die Kammer geschickt werden. „Uns führt man nicht zur Schlacht ohne ein großes Ziel, wir sind keine Panduren und Kroaten“, — rief Schulze = Delitzsch noch am 29. Juni unter donnerndem Beifall in eine Wahlmännerversammlung hinein.

Hiergegen aber erhob sich kräftiger Widerspruch auf dem rechten Flügel der Fortschrittspartei, der in der Nationalzeitung zu Worte kam, nicht minder draußen im Lande. In Magdeburg protestirte eine Gruppe des Nationalvereins energisch dagegen, daß man unter solchen Umständen mit dem Ministerium feilsche. In Halle aber ging man über die bereits zerfallenden Parteien der Linken zur Tagesordnung über. Um die Wiederwahl der fortschrittlichen Abgeordneten für Halle zu verhindern, traten am 1. Juni die Unterzeichner der Erklärung vom 26. April nochmals zusammen und beschloßen, als neue Partei in die Wahlbewegung einzugreifen. Auf Vorschlag des Prof. Haym gab sich das für die Wahl der gemäßigten Kandidaten eingesetzte Komitee den Namen „Wahlkomitee der National-Liberalen Partei“, und dieses jugendliche Organ bewährte sich sogleich beim ersten Hervortreten: die Fortschrittskandidaten unterlagen den beiden Bewerbern der neuen Partei.

Abgesehen von dieser örtlichen Verjüngung des Parteiwesens hatte es aber für die Landtagswahlen von 1866 sein Bewenden bei der bisher vorhandenen Organisation der Konservativen einerseits, der Fortschrittspartei und des Linken Centrums andererseits. Einstweilen gingen denn auch nur Abgeordnete dieser Richtungen aus den Wahlen hervor.

Doch war ein starker Umschlag in den Stärkeverhältnissen eingetreten. Es waren gewählt:

	1863	1866
Konservative	36	142
Gemäßigte (Alt-) Liberale	9	26
Fortschritt und Linkes Centrum	253	148
Außerdem noch		
Klerikale	26	15
Polen	26	21

Diesen bedeutamen Wandel brachte ebenfalls der 3. Juli mit sich, denn die Abgeordnetenwahlen gingen vor sich, wäh-

rend der Kanonentonner von Königgrätz die Wiedergeburt des Deutschen Reiches verkündete.

Die deutsche Politik Preußens war nun über jeden Zweifel erhaben. Es konnte nur darauf noch ankommen, wie der siegreich heimkehrende König und sein großer Staatsmann das ruhmreich begonnene Werk zu vollenden, wie sie es aufs Dauerhafteste einzurichten gedachten.

Der Kurs ging dahin, zu versöhnen und zu festigen. Auf dem Schlachtfeld von Königgrätz war es der erste Gedanke Bismarck's, die alte Freundschaft mit Oesterreich möglichst frühzeitig wieder herzustellen; und sobald seine Aufmerksamkeit sich den inneren Verhältnissen wieder zuwendete, stand auch die Absicht bei ihm fest, zu einem dauernden Frieden mit Volk und Volksvertretung zu gelangen.

Am 18. Juli bereits beschäftigte sich das preußische Staatsministerium mit dem Vorschlag Bismarck's, in der Thronrede zur bevorstehenden Landtagsöffnung eine Indemnitätsvorlage anzukündigen. Die Verhandlung im Ministerrath zog sich zwei Tage hin; die Kollegen Bismarck's wollten durchaus nicht einsehen, daß alle großen Erfolge Preußens nach außen und alle Wahlniederlagen der liberalen Opposition nur dazu dienen sollten, die bisher widerstrebenden Kräfte des Liberalismus zu gewinnen, statt sie vollends niederzuwerfen.

Bismarck aber wollte nicht für die feudal-reaktionäre Rechte, sondern für Deutschland gestritten und gesorgt haben, und er wußte recht wohl, daß die berufenen deutschen Kräfte des Volkes zum Mindesten nicht zuerst bei den Zöglingen von Stahl und Gerlach zu suchen waren. Er setzte für die Indemnitätsvorlage das ganze Gewicht seiner gekräftigten staatsmännischen Persönlichkeit ein, und der König pflichtete ihm bei, so schwer ihm auch die Entschließung dadurch gemacht war, daß Noth auf Seiten der Reaktionäre stand.

Die Indemnitätsvorlage brachte dem König und seinem

Kanzler die Sympathien der öffentlichen Meinung in raschem Flug entgegen. Die liberale Opposition aber mußte sich nun zerlegen. Ein heftiger Meinungsaustrausch entbrannte darüber namentlich im Schooße der Fortschrittspartei, wo die Gegner und Anhänger der Vorlage fast in gleicher Stärke wider einander standen. Im Linken Centrum verharrte schließlich nur ein kleinerer Theil bei der Verneinung, doch war längere Zeit wenig Verlaß selbst auf die Stellung dieser Partei vorhanden. Hatte doch ein hervorragendes Mitglied dieser Partei eben noch zu dem doktrinären Ausdruck sich verstiegen: „Die Bewilligung der Indemnität wäre nicht nur de facto, nein, auch de jure die Sanktion des Verfassungsbruchs.“

Der unerquickliche Streit in den Fraktionen der Linken nahm den ganzen August in Anspruch. Michaelis, Lasker, Koepell, Lent, Hammacher und Andere vertraten energisch den Standpunkt des gereiften Liberalismus, Hoyerbeck, Waldeck, Virchow, Schulze-Delitzsch u. s. w. führten auf der Gegenseite das Wort. Bis dann, Ende August, Twesten als Berichterstatter der Landtagskommission mit der Befürwortung der Vorlage im Plenum erschien, war der Zerfall der Fortschrittspartei besiegelt.

Die Landtagsverhandlungen fanden um jene Zeit in dem nothdürftig zu diesem Zweck eingerichteten Konzertsaal des Schauspielhauses statt; denn der Saal des Abgeordnetenhauses mußte für die künftig größere Mitgliederzahl umgebaut werden. Die Plenarberathung über die Indemnität ging rasch von Statten, schon am 3. September kam es zur entscheidenden Abstimmung; 40 von den 83 Fortschrittlern, 22 von den 65 Mitgliedern des Linken Centrums, sowie 13 Alerikale stimmten gegen die Vorlage.

Max Duncker, Forckenbeck, Hammacher, v. Hennig, Hoppe, von Kirchmann, Kosch, Krieger-Berlin, Lasker, Löwe, Lüning, Michaelis, Reichenheim, Siemens, Twesten, von Unruh,

von Baerst u. A. von der Fortschrittspartei, Grabow, von Bockum-Dolffs nebst Genossen vom Linken Centrum stimmten mit Ja. Wie die Geister darüber in augenblickliche Erregung gerathen waren, läßt sich kaum mehr vergegenwärtigen. Einer von den Erbittertsten des Fortschritts ging mit geballten Fäusten auf Lüning zu mit dem christlichen Wunsche, daß die Karyatiden des Saales herabstürzen und die Abtrünnigen erschlagen möchten!

In gleicher Weise spalteten sich die Parteien der Linken bei der demnächstigen Abstimmung über den außerordentlichen Geldbedarf für Heer und Flotte und über die Dotation des Staatsschatzes.

Die unvermeidliche Folge der wiederholten Spaltung der Fortschrittspartei in den wichtigsten Zeitfragen war eine dauernde Trennung. In der Fraktion kam es im Laufe des September zu den schärfsten Auseinandersetzungen. Von einer Debatte unter persönlichen Freunden konnte nicht mehr die Rede sein; es gab schließlich nur noch vorwurfsvolle Erklärungen und ebensolche Repliken. Michaelis war der erste, der seinen Standpunkt mit aller Entschiedenheit gegenüber den in starrer Verbitterung befangenen Fraktionsgenossen vertrat, um die Sitzung demnächst zu verlassen. In den folgenden Tagen schlossen sich Koepell, Zwesten, v. Anruh, Laßker, Lent, Hammacher, Lüning, Reichenheim, von Hennig, Tschow, Aegerter, Berger-Posen und John dem gegebenen Beispiel an. Wer seinen tiefen prinzipiellen Gegensatz zu der grund- und nutzlosen Fortsetzung einer Politik der Agitation und Demonstration erklärt hatte, verließ die Sitzung, um nicht mehr wiederzukehren, — Hammacher schloß mit den Worten: ein solcher Kampf, wie man ihn vier Jahre hindurch in treuer Gemeinschaft geführt habe, dürfe doch nimmermehr zur Humenschlacht ausarten, derart, daß die Schatten der Erschlagenen noch in den Lüften gegeneinander wüthen müßten.

Die förmlichen Austrittserklärungen folgten diesen Auseinandersetzungen auf dem Fuße. Inzwischen hatten die fortschrittlichen Dissidenten engeren Verkehr mit den Gleichgesinnten vom Linken Centrum gesucht und auch hieraus die Ueberzeugung gewonnen, daß auf den Trümmern des veralteten Parteiwesens ein neues Organ empornwachsen müsse zum Heil der jugendlichkräftigen Gemeinschaft des Norddeutschen Bundes, in die man soeben eintrat, zum Nutzen der deutschen Politik Preußens, die in den Verträgen mit dem Süden bereits das Ziel der künftigen Einigung Alldeutschlands für Jedermann erkennbar gemacht hatte.

Noch im Laufe des September waren diese Träger eines neuen, des nationalliberalen Parteigedankens dahin einig geworden, daß sie in einer gemeinsamen „Erklärung“ ihre Abstimmung über Indemnität, Kriegskredit u. s. w. vor dem Lande rechtfertigen müßten. Nach langen Beratungen verschiedener, hierzu vorgelegter Entwürfe einigte man sich am 26. September über den von Lasker eingebrachten Entwurf, der am Tage darauf redaktionell festgestellt und mit den Unterschriften der oben erwähnten fünfzehn fortschrittlichen Dissidenten und der neun Mitglieder des Linken Centrum: von Bockum-Dolffs, Frank, Hinrichs, Kamegießer, Laub, Lette, Mezmacher, Pieschel und Rautenstrauch versehen wurde.

Der Zeitpunkt der Veröffentlichung blieb zunächst vorbehalten. Die Unterzeichner trennten sich aber bei der Vertagung am 27. September mit dem Bewußtsein, daß sie demnächst die Konsequenzen ihres Verfahrens ziehen und zu einer selbstständigen Parteigründung schreiten müßten.

Die Vertagung des Landtags dauerte bis zum 12. November. In der Zwischenzeit war das Abkommen Preußens mit den nord- und mitteldeutschen Staaten über die Gründung des Norddeutschen Bundes zu Stande gekommen und

am 24. Oktober verkündigte der Staatsanzeiger das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund, das vom 15. Oktober datirte.

Dieser Augenblick wurde auch zur Veröffentlichung der Erklärung vom 27. September gewählt. Die neue Zeit hatte begonnen und forderte den nationalen Geist des Liberalismus heraus, sich praktisch zu bethätigen.

Die Erklärung vom 27. September begann mit den Sätzen:

„Für unsere dringendste Aufgabe in der außerordentlichen Session hielten wir, der Regierung in ihrer auswärtigen Politik den vollen Beistand der Landesvertretung zu verschaffen.“
 „Auf das Zutrauen, daß unter der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen und militärischen Angelegenheiten das Streben dahin gerichtet ist, die deutsche Einheit gegen fremden Eingriff und heimische Sonderinteressen vorzubereiten und die Stärke der gesamtdeutschen Macht zu erhöhen, hat die Regierung einen unabweisbaren Anspruch erworben.“

In dieser Hinsicht also war bereitwillige Unterstützung ausgesprochen. In Betreff der inneren Politik konnte dies, wie die Dinge lagen, damals nicht geschehen. Die Ressortminister des Innern, des Kultus und der Justiz gehörten der alten, feudalen Parteirichtung an, und daß Bismarck im preußischen Staat eine liberale Reformgesetzgebung inauguriren werde, war durchaus nicht vorabzusehen. So betonte die Erklärung, daß es auch in Zukunft das gemeinsame Merkmal für „die ganze, entschieden liberale Partei“ bleiben müsse, über die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wachen. „Wir fühlen die Pflichten einer wachsamem und loyalen Opposition auf uns ruhen.“

Eine polemische Schärfe gegen diejenigen, die auch der Indemnität widersprochen hatten, enthielt aber der Schluß:

„In dem großen Moment des erstarkten und sich verwirklichenden Einheitsgedankens halten wir keine Partei und keine Maßregel für berechtigt, welche der deutschen Entwicklung Hindernisse bereitet oder die möglichen Förderungsmittel versagt.“

Nachdem der Landtag am 12. November sich wieder versammelt hatte, kam es in der Fortschrittspartei auch über diese Erklärung nochmals zu recht heftiger Rede und Gegenerede; Krieger-Berlin und Forckenbeck und Andere nahmen jetzt Partei für die Deklaranten vom 27. Februar und schieden aus. Demnächst berieth man sich mit den Dissidenten des Linken Centrums, denen sich neuerdings Siemens, Lette, Richter-Mariendorf, Jung und Graf von Dohna angeschlossen hatten, über eine neue Parteigründung, insbesondere auch über den Namen für dieselbe. Lünig empfahl die in Halle aufgebrachte Bezeichnung „nationalliberal“, ein Mitglied vom Linken Centrum, nachmals Sezessionist und Deutschfreisinniger, hätte am liebsten gesehen, daß die Partei auf den Namen Bismarck getauft würde. Man einigte sich vorläufig dahin, als „Neue Fraktion der nationalen Partei“ sich zu konstituiren, was am 17. November geschah. Der Fortschrittspartei und dem Linken Centrum wurde davon Nachricht gegeben mit der Erklärung, daß die neue Fraktion ein freundschaftliches Verhältnis zu den beiden anderen Fraktionen wünsche, „mit denen sie, als zur entschieden liberalen Partei gehörig, sich auf gemeinsamem Boden wisse“ und daß sie „an den gemeinsamen Berathungen der liberalen Partei gern theilnehmen werde.“

Die natürliche Scheidung war erfolgt, und sie durfte nicht ausbleiben, wenn der preußische Liberalismus ebenfalls „in Deutschland aufgehen“ sollte. Die neuen Provinzen mußten innig mit Preußen verbunden werden. Dort aber, in Schleswig-Holstein, in Kurhessen und Nassau und Hannover war ein Geschlecht politisch hochbegabter, im ganzen Reiche volksthümlicher Männer herangewachsen. In anders gearteten Kämpfen des öffentlichen Lebens hatten sie ihre Erfahrungen gesammelt, ihre Schaffenskraft erworben, die Sympathieen ihrer Landsleute gewonnen. Ihr Liberalismus hatte sich in kritischen

Zeiten durchaus bewährt; in der Förderung der nationalen Interessen hatten sie sich reiche Verdienste erworben. Ihre Unterstützung war unentbehrlich, wenn es in Preußen gelingen sollte, das größere Staatswesen harmonisch zusammenzufügen und entwicklungsfähig einzurichten.

Mehr noch. Der norddeutsche Reichstag war beschlossene Thatsache, er sollte die Führer und Vertrauensmänner der Bevölkerung aus Mitteldeutschland in Berlin zusammenführen. Ja, zum Zollparlament sollten binnen Kurzem auch die Süddeutschen zum ersten Male nach dem Norden kommen, — theils treu nationalgesinnte Politiker, denen der weite Blick durch die Leidenschaften der Konfliktperiode doch nicht in dem Maße getrübt sein konnte wie der liberalen Opposition in Preußen, theils Zweifler und Abgünstige, denen jetzt die reale Nothwendigkeit des engen Zusammenschließens zwingend vor Augen treten sollte.

Durfte man es darauf ankommen lassen, all' diesen Männern das Ueberbleibsel der Konfliktzeit aufzutischen? Mußten nicht vielmehr die Rückstände des Streites gänzlich, auch in den Formen des Parteiwesens beseitigt sein, um mit den neu herangezogenen Kräften die neuen Aufgaben der Zeit erfüllen zu können?

Preußen selbst konnte sich in die größeren Verhältnisse nicht wohl einleben, ohne auch in überlieferte Eigenthümlichkeiten des Rechts- und Wirthschaftslebens da und dort einzugreifen. Bei der Aufrichtung des norddeutschen Bundes und später des Reiches war, vielleicht noch in größerem Umfang als in Preußen, dieselbe Entwicklung sicher vorherzusehen. Da war die Voraussetzung der erfolgreichen Vollendung des inneren Einigungswerkes, daß nichts ohne den willigen Rath und thätigen Beistand derjenigen Politiker geschehe, von denen man sich versehen durfte, daß sie in der engeren Heimat die neuen Einrichtungen dann auch der Bevölkerung verständlich

machen, die öffentliche Meinung für dieselben gewinnen würden. Anders war jedenfalls die Einigung im Herzen des Volkes nicht zu begründen.

* * *

Im preußischen Landtag war der Boden bereitet, der es dem auf praktisches Schaffen gerichteten Liberalismus ermöglichte, in Fühlung mit der siegreichen Macht die Bedürfnisse des Nationalstaates nunmehr zu befriedigen. Der überwiegend kritisch veranlagte Liberalismus — an und für sich ein nothwendiges Zubehör des konstitutionellen Verfassungslebens — war keineswegs verschwunden. Nach seiner Stärke im Parlament trat er aber an Bedeutung sehr rasch hinter die zum Schaffen berufenen liberalen Elemente zurück.

In den neuen Provinzen und in den anderen Staaten des Norddeutschen Bundes fand die von Hammacher, Lasker, Michaelis u. Gen. begonnene Bewegung einen kräftigen Widerhall. Eine Verständigung unter den führenden Personen war leicht erzielt. Schon im September hatten sich, namentlich aus Kurhessen und Nassau, auch aus Hannover, Vertrauensmänner der größeren Städte in Berlin eingefunden, um über das künftige Schicksal ihrer engeren Heimat sich zu erkundigen. Vielfach waren es dieselben Persönlichkeiten, die im Nationalverein seit Jahren bereits untereinander näher verbunden waren. Bezeichnender Weise suchten sie jetzt in Berlin nicht die Fühlung mit der vornehmlich durch Schulze-Delitzsch verkörperten fortgeschritten-liberalen Richtung des Nationalvereins, sondern mit den Repräsentanten des gemäßigten Liberalismus, der soeben sich anschickte, „die Vergangenheit friedlich abzuschließen“. Im „Leipziger Garten“, dem Reichstag gerade gegenüber, traf man sich zu bestimmten Stunden. Wer aus den eroberten Landesstheilen nach Berlin kam, ver-

säumte nicht, mit den Gesinnungsgenossen aus dem preußischen Landtag dort sich auszusprechen. Die Letzteren, die für Indemnität und Heereskredit eingetreten waren, konnten sich bei dieser Gelegenheit vergewissern, daß ihr Vorgehen draußen überwiegend die Zustimmung des Landes finde. Die gekommen waren, sich Rath zu holen, kehrten mit zuversichtlichem Ausblick auf die Zukunft wieder heim, um dort vor allem die Wahlbewegung in die Hand zu nehmen; und noch ehe das Jahr 1866 zu Ende gegangen war, hatte der Einheitsgedanke den weiteren Erfolg erstritten, daß die Theilnahme an den Wahlen zum Norddeutschen Reichstag eine, soweit sich überblicken ließ, allgemeine erschien. In Thüringen sehen wir Fries-Weimar, Forkel-Roburg, Wagner-Altenburg, Hering-Eisenach u. s. w. mit rüstigem Eifer an der Spitze der nationalen und liberalen Bewegung, die naturgemäß in den kleineren Staaten die stärksten Impulse empfangen hatte, dort auch die größten Erfolge zeitigte. Im Rgr. Sachsen haben Biedermann, Koch, Georgi, Gustav Freitag, Brockhaus, Stephani u. A. die nichts weniger als dankbare Aufgabe übernommen, das Banner der nationalen Idee gegen die gehässigste Gesellschaft von Partikularisten und Feudalen in den Kampf zu tragen. In Hamburg sind es Chapeaurouge, Hinrichsen, v. Melle und Sloman, in Bremen H. H. Meier, in Oldenburg Becker, in Waldeck Severin, in Anhalt Köppe, Baldamus u. A., die mit freudiger Entschlossenheit die nationalliberale Partei ins Leben rufen und ihr zum ersten Erfolge verhelfen.

Mit einem gewissen Ernst vollzieht sich die Wahlbewegung in den neuen preußischen Provinzen. Die Annexionsgesetze waren erst wenige Monate alt. Die Freunde der nationalen Einigung hatten einen inneren Kampf mit sich auszukämpfen, um in Preußen mit unbefangenen Blick die neue Ordnung der Dinge zu betrachten und thatsächlich zu würdigen. Um

so weniger sei ihnen vergessen, welchen Dienst sie dem größeren, deutschen Interesse geleistet, indem sie den gewiß ehrenwerthen Empfindungen des Schmerzes wenigstens keinen Einfluß gestatteten auf die thätige Mitarbeit am Ausbau des Norddeutschen Bundes, an der Grundsteinlegung zur künftigen Einigung des gesammtdutschen Vaterlands. Im Wahlaufdruck des Centralkomitees der nationalliberalen Partei für Hannover, der am 2. Januar 1867 veröffentlicht wurde, heißt es:

„Die Ereignisse des letzten Jahres haben einen neuen Weg eröffnet. Es ist dies nicht der Weg, den die nationale Partei für den besten hielt; es ist nicht der Weg, den die Mehrzahl der Hannoveraner wünschte, aber es ist für lange Zeit hinaus der allein noch mögliche und muß daher für alle Männer, denen das Vaterland höher steht als die Partei, jetzt als der beste gelten. . . . Die Thatfachen, denen wir gegenüberstehen, und die das Parlament als Grundlage seiner Berathung anzuerkennen haben wird, lassen sich nicht ungeschehen machen und nur die Einmischung des Auslandes und die vollständige Besiegung Preußens durch dasselbe könnte die Möglichkeit bieten, sie wieder zu beseitigen.“

Die Bevölkerung folgte dem ernst erwogenen Rathe der seit Jahren erprobten Führer, der Bennigsen, Miquel, Albrecht, Kömer, Planck, Weber-Stade in Hannover, Baehr, Garnier, Detker, Wehrenpennig in Kurhessen, Braun, Hergenbahn, von Belde in Nassau, Barrentrapp, Zuchow in Frankfurt, Beseler, Treitschke in Schleswig-Holstein.

Zu einer Auseinandersetzung mit dem fortgeschrittenen Liberalismus konnte außerhalb Altpreußens aus dem einfachen Grunde kein Anlaß gegeben sein, weil eine Organisation der Fortschrittspartei dort nirgends vorhanden war. Was etwa in Betracht kam, war ein ausgeprägt demokratisches Element mit sehr viel radikaleren, theilweise offen republikanischen Tendenzen, die bei der altpreussischen Fortschrittspartei nicht gesucht werden durften. Doch hielt sich

bei diesen ersten Wahlen zum Norddeutschen Reichstag die Demokratie wohlweislich zurück. Ihre späteren Versuche, nördlich der Mainlinie festen Fuß zu fassen, sind übrigens erfolglos gewesen.

Eine Wahlbewegung eigener Art spielte sich in den beiden Mecklenburgischen Großherzogthümern ab, die als anschauliche Reste der absoluten Staatswirthschaft in das neue Reich mit hinübergenommen wurden. Dort hat der Liberalismus heute wie vor 25 Jahren die gemeinsame Aufgabe, eine konstitutionelle Verfassung, die Grundlage freien staatlichen Lebens, erst noch zu erstreiten. Die Möglichkeit, ja die hohe Wahrscheinlichkeit des Gelingens war mit dem Zerfall des alten Staatenbundes und dem frischen Zuge eines neuen bundesstaatlichen Verfassungslebens anscheinend gegeben. Das führte die Liberalen ohne Unterschied leicht zusammen und ermunterte zu einem besonders kräftigen Vorgehen. Tüchtige Männer, beiden liberalen Richtungen angehörig, nahmen alsbald die gemeinsame Arbeit auf. Julius und Moritz Wiggers, Pogge, Büßing, Wachenhusen, Thünen, Prosch u. A. traten als Komite der „liberalen und nationalen Partei in Mecklenburg“ zusammen, vereinbarten mit den sieben Wahlkreisen die aufzustellenden Kandidaten und erlebten die Genugthuung, daß sie in fünf Wahlkreisen die feudalen Gegner schlugen. Von den gewählten fünf Liberalen traten vier demnächst der nationalliberalen Fraktion bei, Julius Wiggers blieb liberaler „Wilder“.

Für die alten preussischen Provinzen war zu den ersten Wahlen zum Norddeutschen Reichstag nochmals die gegebene Organisation der liberalen Landtagsparteien in Anspruch genommen worden. Am 12. November erließ ein „Centralwahlkomite der Fortschrittspartei und des Linken Centrums“ einen gemeinsamen Wahlauf Ruf, der die Annexion und den Norddeutschen Bund als die Thatfachen feststellte, auf Grund

deren nun die Einheit, die Freiheit und die Größe des Vaterlandes weiter zu erstreben seien. Die „Fraktion der nationalen Partei“ des Abgeordnetenhauses, die einige Tage später in's Leben trat, ließ diesen Rahmen gemeinsamer Wahlthätigkeit gelten, und sie konnte sich um so williger dazu verstehen, als trotz der Karnationen ihr Verhältnis zu den beiden anderen liberalen Parteien in Wirklichkeit ein durchaus freundliches geblieben war. Die Heeresfragen hatte ja fortan nicht mehr der preußische Landtag zu entscheiden, sie gehörten nun in den Reichstag; in Bezug auf alle anderen inneren Fragen, insbesondere die nöthigen Steuer- und Verwaltungsreformen, bestand eine klare Einsicht, daß alle liberalen Errungenschaften auf diesem Wege nur zu erzielen sein würden im festen Zusammenschluß und entschlossenen Kampf gegen die sichtlich erstarkte konservative Rechte.

Die Wahlen vom 12. Februar 1867 zeigten denn auch, daß aus dem alten Preußen noch ein ernster Widerstand gegen den liberalen Einfluß auf die Gestaltung der Dinge zu gewärtigen sei. Das gemeinsame liberale Central-Wahl-Komitee vom 12. Nov. 1866 hatte im Bereich seiner Wahlfürsorge die bedenklichsten Mißerfolge zu verzeichnen. Die Fortschrittspartei war in den 7 alten (öftl.) Provinzen Preußens überhaupt aufgerieben. Nur Berlin, Breslau und Nordhausen waren ihr erhalten, in letzterer Stadt wurde Eugen Richter gewählt. Die ländlichen Wahlkreise, wo sie die Kandidaten gestellt hatte, gingen sämtlich an die Konservativen verloren. Dagegen erlangten die liberalen Mittelparteien wenigstens 39 Mandate. Von den 140 Wahlkreisen der alten Provinzen hatten die Liberalen zusammen 50, dagegen die Konservativen 77 in Besitz genommen, den Rest die Polen und Alerikalen.

Die neuen Provinzen wählten als liberale Vertreter nur nationalliberale, oder sie bekundeten noch ihre Abneigung gegen

das Neugewordene. Kurhessen und Nassau waren bis auf den klerikalen Fuldaer Kreis in nationalliberalen Besitz übergegangen. Frankfurt wählte Herrn von Rothschild. In Schleswig und Hannover war der Partikularismus noch im Uebergewicht geblieben. (10 National-Lib., 1 Konf. gegen 9 Welfen, 7 Schlesw.-Holsteiner, 2 Dänen.)

Rheinland-Westfalen war von der ultramontanen Partei-bewegung noch nicht recht erfaßt, es schickte 11 National- und Altliberale, 2 Fortschr., 15 Konf. (meist Freikonf.) und 8 Klerikale verschiedener Art.

Im Königreich Sachsen hatte die unter den schwersten Verdächtigungen des Landesverraths von allen Seiten bekämpfte nat.-lib. Partei nicht ein einziges Mandat erlangt. Die 7 Altliberalen, die von den Wählern noch für passabel genommen wurden, suchten bald bei den Partikularisten ihren Anschluß. In die übrigen 16 Mandate theilten sich konservative Partikularisten und partikularistische Fortschrittler und Demokraten.

Eine erfrischende nationale Entschlossenheit bethätigten die kleineren Staaten, Thüringen (11 Nat.-Lib., 1 Fortschr.), die Hansestädte (4 Nat.-Lib., 1 Fortschr.), Braunschweig (3 Nat.-Lib.), Oldenburg (2 Nat.-Lib., 1 Kler.), Mecklenburg (4 Nat.-Lib., 1 Lib., 2 Konf.), Oberhessen (1 Nat.-Lib., 2 Alt-Lib.), Anhalt (2 Nat.-Lib.), Waldeck (1 Nat.-Lib.), Detmold (1 Nat.-Lib.). Bückeburg wählte konservativ.

* * *

Am 24. Februar wurde der Konstituierende Norddeutsche Reichstag eröffnet. Nachdem die, vielfach noch sich fremden Elemente einigermaßen ihre natürlichen politischen Vereinigungspunkte gefunden hatten, mochte man etwa 65 Feudalkonservative, 45 Freikonservative, zusammen 110 auf der

Rechten, etwa 110 Gemäßig-Liberale und 12 Fortschrittler auf der Linken zählen. Außerdem etwa 25 Partikularisten, 13 Polen, 13 Alerikale, 2 Dänen, endlich 7 Demokraten, die sich zunächst der Fortschrittspartei angliederten, später jedoch alle bis auf einen sich zu Sozialisten entwickelten.

Vor diesem Forum, dem der deutsche Splittergeist schon recht deutlich als Kennzeichen aufgeprägt war, sollte nun die Deutsche Verfassungsfrage zur Entscheidung gebracht werden. Auf Unterstützung konnte die Regierung rechnen bei der liberalen Mitte, bei den Freikonservativen und einem erheblichen Theil der Konservativen. Das waren mindestens 70 Stimmen über die absolute Mehrheit.

* * *

Zunächst aber kam es darauf an, die liberale Mittelpartei als solche zu organisiren und ihre leitenden Gesichtspunkte festzustellen. Am 27. Febr. versammelten sich auf Einladung von Bennigsen und Hennig etwa 60 Mitglieder im Reichstag, um hierüber die Verständigung und die nöthigen Beschlüsse herbeizuführen. Bennigsen zeichnete in klaren Umrissen das für den Augenblick sich als nothwendig ergebende Programm, das ungetheilten Beifall fand. Die Aufgabe lag verhältnismäßig einfach. Bismarck selbst war über alles, was veraltet erscheinen mußte, mit kräftigem Entschluß hinweggeschritten. Man durfte wohl annehmen, daß er am allerwenigsten geneigt sei, das neue Reich jetzt mit den „alten Mächten“ im Innern auszubauen. Ja, die Art, wie er das demokratische Wahlrecht auf die Schwelle des neuen Baues mit niedergelegt hatte, ließ schon erkennen, daß er, wenn es nicht im Einvernehmen mit den Repräsentanten der älteren Zeit geschehen könnte, jedenfalls gegen dieselben zum Ziele streben, Deutschland „in den Sattel“

heben werde. Darüber war also kein Zweifel, daß auch er dem nationalen Liberalismus, der soeben eine heilsame Läuterung an sich vollzogen, eine entscheidende Rolle bei der Aufrichtung der Verfassung einzuräumen gesonnen war. Man durfte auf die Bereitwilligkeit Bismarcks rechnen, den Wünschen der nationalen liberalen Partei Gehör zu schenken und sie nach Möglichkeit zur Erfüllung zu bringen. Einig war man in dem Punkte, daß die Deutsche Verfassung keinesfalls weniger an Freiheitsrechten enthalten dürfe, als in den Verfassungen der Bundesstaaten bereits gewährt war. Andererseits hatte die liberale mittlere Richtung sich stets zu dem Grundsatz bekannt, daß alles Streben nach Erweiterung der öffentlichen Freiheiten in einem gesunden Staatsfinne wurzeln müsse. Von dieser Verhaltenslinie jetzt etwa abzuweichen, verbot sich doppelt. Es durfte und mußte erwogen werden, daß nicht eine Partei, auch nicht einmal das Parlament allein berufen und berechtigt sein konnte, dem jungen Staatswesen die Formen seines Verfassungslebens vorzuschreiben. Den Liberalen im Parlament standen in nahezu gleicher Stärke die Vertreter der konservativen politischen Auffassungen, dem Parlament standen die verbündeten Fürsten gegenüber. So mußte ein Weg gangbar gemacht werden, der voraussichtlich jedem der Betheiligten ein Opfer zumuthen würde, von keinem aber Unerträgliches, den historischen und wirklichen Verhältnissen schroff Widerstrebendes verlangen dürfte. Man mußte sich vorbehalten, den Verfassungsentwurf im Einzelnen zu prüfen, war sich aber auch bewußt, daß jede Stunde kostbar sei und mit nutzlosem Streit nicht verloren gehen sollte.

Einig in dieser Auffassung, beschloß man denn die Gründung einer Partei des gemäßigten, nationalen Liberalismus in Deutschland, konstituirte sich unter Vorsitz Bennigsens am 28. Febr. 1867 — welchen Tag wir seither als den Geburtstag

der Partei betrachten — als „Fraktion der National-liberalen Partei“ und ging im Vertrauen auf den treuen Beistand der Volksgenossen mit wohlmeinender Absicht ans grundlegende Werk.

Wenn Deutschland, damals rasch in den Sattel gehoben, seither so leidlich doch auch das Reiten gelernt hat, — einiges Verdienst dafür gebührt wohl diesem Parteiverband, der, jetzt wie damals unter Führung von Rudolf von Bennigsen, im Buch seiner Geschichte das zweite Vierteljahrhundert soeben aufgeschlagen hat.



2. Die Verfassung.

Die Aufrichtung des Norddeutschen Bundes auf Grund der Verfassung mußte bis 18. August 1867 endgiltig erfolgt sein. Das „Augustbündnis“ von 1866 (Art. 6) verpflichtete die beteiligten Staaten nur auf die Dauer eines Jahres zur Erfüllung des Offensiv- und Defensivbündnisses, wie zur Herstellung einer Bundesverfassung, welche das dauernde Bundesverhältnis begründen sollte. Kam in dieser Zeit die Verfassung zu Stande, so durfte keiner der Kontrahenten zurücktreten. Der August-Vertrag von 1866 erlosch aber am 18. Aug. 1867 von selbst, wenn bis dahin nicht eine Uebereinstimmung unter allen beteiligten Regierungen über einen vom Reichstag gutachtlich berathenen Entwurf erzielt, und demnächst die sämtlichen Einzellandtage des Bundes denselben Entwurf übereinstimmend beschlossen hatten, so daß er für jeden Staat noch rechtzeitig landesgesetzliche Rechtskraft erlangen konnte.

Die Frist für den Nordd. Reichstag, über den Entwurf sich schlüssig zu machen, war knapp bemessen. Der in den Konferenzen der Regierungen vom 15. Dez. 1866 bis 7. Februar 1867 mühselig vereinbarte Entwurf erschien erst am 4. März im Nordd. Reichstag. Inzwischen war schon mehr als die Hälfte der auf nur Ein Jahr bemessenen Vertrags-

zeit verstrichen und noch sollten die 21 Einzellandtage Raum für eine sachgemäße Behandlung des Verfassungswerkes behalten. Das erste, worin sich der junge deutsche Parlamentarismus bewähren mußte, war also weise Selbstbeschränkung.

Die fortschrittliche Linke, die am 16. April gegen das Verfassungsgesetz im Ganzen stimmte, ließ durch Waldeck erklären, sie gebe ihr verneinendes Votum ab „mit dem Bewußtsein, daß dessenungeachtet nicht im Allermindesten die Sache, wofür wir einstehen, gefährdet ist, daß sie im Gegentheil nur gewinnen kann, daß das (August-)Bündnis und die Einheit an sich vollständig feststeht.“ Sie verlangte, daß ein vollständig neuer Entwurf ausgearbeitet und vorgelegt werde. Die nationalliberale Partei vermochte sich zu dieser zuverlässigen Betrachtung der nächsten Zukunft nicht emporzuschwingen; sie zog es vor, den Boden der Wirklichkeit unter den Füßen zu behalten und das mit fester Hand zu fassen, was zunächst zur Einigung sich darbot.

In der Berathung des Verfassungsentwurfs erfüllte sie ihre Aufgabe als nationale und als liberale Partei mit dauernd sichtbarem Erfolg. Ihrer Beharrlichkeit ist es zu danken, daß bedeutjam erweiterte Kompetenzen der Centralgewalt in dem Entwurf noch eingeschrieben wurden, so die Ausdehnung des Gesetzgebungsrechts auf das Straf- und Obligationsrecht, die Einräumung des Rechts an den Bund, auch direkte Steuern zu erheben, die Erweiterung der Befugnisse des Bundes in Schifffahrtsangelegenheiten u. s. w.; — nach der anderen Seite hin die verantwortliche Gegenzeichnung des Reichskanzlers, auch daß Beamte wählbar sind und zum Eintritt in den Reichstag keines Urlaubs bedürfen, daß Mitglieder des Reichstags nicht ohne dessen Zustimmung verhaftet werden dürfen, daß wahrheitsgetreue Berichte über Parlamentsverhandlungen straffrei sind u. s. w.

Hefrige Vorwürfe, daß die Partei nach beiden Seiten

hin sich mit zu wenigem habe abpeifen lassen, sind ja in der Folge nicht ausgeblieben. Die Partei konnte dieselben um so gelassener ertragen, als sie von Stunde ab durch die That bewahrheitete, daß sie mit dem Festhalten des augenblicklich Erreichbaren auf weitere nationale und liberale Errungenschaften keineswegs Verzicht geleistet hatte. Die Verfassung war eben unter Dach, als Miquel und Lasfer namens der Partei eine Aktion eröffneten, um das Gesetzgebungsrecht des Reiches auch auf das gesammte bürgerliche Recht auszudehnen, — eine Aktion, die an nachhaltender Energie gewiß nichts zu wünschen übrig ließ. Durch die ganze Zeit des Norddeutschen und durch die ersten Sessionen des Deutschen Reichstags hindurch kehren die Anträge Miquel-Lasfer immer wieder, dem leidigen Widerstand einzelner Mittelstaaten zum Trotz, allen nationalen Bestrebungen zum Nutzen und zur Freude, bis endlich mit dem Gesetz vom 20. Dez. 1873 der Erfolg erstritten war. In gleicher Weise ist es nachher gelungen, im Reichsstrafgesetzbuch die in den Sitzungen gethanen Neußerungen von Mitgliedern des Reichstags oder eines Landtages, sowie die wahrheitsgetreuen Berichte der Presse über die Parlamentsverhandlungen nach gemeinem deutschen Recht für straffrei zu erklären, ungeachtet aller formalen Bedenken und der ausgesprochenen Abneigung des Kanzlers.

Indessen waren die wichtigsten Entscheidungen damals auf dem Gebiete des Militär-, des Budgetwesens und der Organisation der obersten Bundesbehörden zu treffen.

* * *

Der Verfassungsentwurf hatte ein Aeternat für die Heeresverwaltung verlangt. Die Friedensstärke sollte ein für allemal festgesetzt, und es sollten der Heeresverwaltung

unabänderlich 225 Thaler für jeden Mann der Friedensstärke bezahlt werden. Damit wäre diese Verwaltung wegen ihrer Ausgaben wie Einnahmen bis zu dem bezeichneten Betrag für alle Zeiten vom Reichstag völlig unabhängig gewesen. Die nationalliberale Partei setzte hiergegen mit entschiedenem Widerspruch ein und sie erreichte es, daß in der Verfassung selbst der Grundsatz Aufnahme fand, daß der Bedarf der Heeresverwaltung durch das Budget festgestellt wird, also alljährlich und zwar hinsichtlich aller Ausgaben und aller Einnahmen. Maßgebend für den Heeresetat ist die jeweils zu Recht bestehende Heeres-Organisation. In den wenigen Wochen des Frühjahrs 1867 war es natürlich nicht möglich, auch noch über die Organisation eine Verständigung zu erzielen. Der Reichstag begnügte sich, für einen Uebergangszeitraum, bis Ende 1871, die Friedensstärke von 1 pCt. der Bevölkerung und das Pauschquantum von 225 Thalern zuzulassen, sprach aber ebenfalls in der Verfassung aus, daß für die Folge durch Gesetz, also unter entscheidender Mitwirkung des Parlaments, die Heeresorganisation eingerichtet werden müßte. Das Verdienst, diese vorläufige Regelung getroffen und den greifbar zuverlässigen Vorbehalt für das Budget- und Mitentscheidungsrecht des Reichstags gesichert zu haben, muß insbesondere Herrn von Jordanbeck zugesprochen werden. Seiner Person galten dafür auch am meisten die von links herüberschallenden Vorwürfe, als sei nun die konstitutionelle Staatsform schon wieder preisgegeben und der absolutistische Militärstaat begründet. Was allerdings nicht ausschloß, daß nachmals, angesichts des Septemats-Kompromisses, das Pauschquantum „in weit milderem Lichte erscheint.“ (Parisius. Deutschlands polit. Parteien I. S. 93.)

* * *

Das Budgetrecht des Reichstags erfuhr seine Sicherung durch die Verfassung in der Weise, daß ein je für ein Jahr aufzustellender Etat alle Einnahmen, alle Ausgaben, die Ueberschüsse aus früheren Jahren, und die ziffernmäßig genau festzustellenden Matrikularbeiträge enthalten muß und der Beschlußfassung des Reichstags vorgelegt wird. Der Regierungsentwurf wollte, wie schon erwähnt, die Verwaltung des Heeres überhaupt aus der budgetmäßigen Behandlung durch den Reichstag ausscheiden, desgleichen die Ueberschüsse aus früheren Jahren und wollte es dem Präsidium des Bundes anheimgeben, nach Abgleichung der Ausgaben gegen die Ueberschüsse, Steuern und Betriebseinnahmen den Satz der Matrikularbeiträge zu bestimmen. Hier waren also durch nationalliberales Bemühen unbestritten große Errungenschaften im liberalen Sinne erzielt. „Es ist schwer zu entscheiden, ob die größere Bedeutung dieser Aenderungen in der sehr starken Ausdehnung der Rechte und des Einflusses des Reichstages gelegen ist, oder darin, daß durch dieselben der Norddeutsche Bund sofort bei seinem Entstehen in ungleich schärferer Weise den Charakter eines wirklichen Staates, statt eines bloßen Bundes annahm, als es nach dem Vorschlag der Regierungen der Fall gewesen wäre“. (Zolln. Der Reichstag. S. 7.)

* * *

Weniger befriedigend war schließlich die Frage der obersten Bundesbehörden zum Austrag gelangt. Auch der gemäßigtere Liberalismus durfte hier die Traditionen von 1849 festhalten und er hat sie mindestens mit ebenso redlichem

Eifer seither vertreten, wie es seitens der fortgeschrittenen Linken geschehen. Zur Zeit der Verfassungsberathung waren alle Dinge in so frühem Stande der Entwicklung, daß für ein förmliches Bundesministerium die praktischen Voraussetzungen noch weithin fehlten. Umso mehr mußte darauf hingestrebt werden, daß für diejenigen Verwaltungsgebiete, die dem Bunde bereits erschlossen waren, von vornherein Bundesministerien geschaffen würden. Die späterhin so überaus erschwerte und komplizirte Einrichtung von Reichsämtern und Reichscentralbehörden hätte dann nach einfacheren Normen geschehen können. Der oftmals störende Mangel einer rechten Harmonie zwischen der Reichs- und der preussischen Finanzverwaltung hätte sich unmöglich ergeben, wenn gerade an dieser Stelle von Haus aus eine Personal-Union gestiftet worden wäre.

Als Bennigsen im März 1867 diesen Organisationsplan den Regierungen gegenüber vertrat, stellte sich nur Ein Hindernis in den Weg: die Eifersucht der Partikularstaaten. Der Bundeskanzler lehnte es rundweg ab, von denselben auch dieses Zugeständnis auszuwirken. Die im Dezember und Januar gepflogenen Verhandlungen der Regierungen betreffs des Verfassungsentwurfs mögen ihn zu seiner bestimmt ablehnenden Haltung veranlaßt haben. Ueber die erwähnten Verhandlungen wird heute noch das Geheimnis gehütet; außer den Schlußprotokollen ist nichts an die Oeffentlichkeit gelangt. Bismarcks Verhalten in jener Zeit läßt sich jedenfalls verstehen. Er hat nachher, wo es irgend angehen mochte, aufs Sorglichste verhütet, daß Preußen im Bundesrath majorisirt wurde und womöglich noch sorglicher, daß Preußen mit Hilfe der Kleinstaaten die Mittelstaaten majorisirte. Jetzt standen die norddeutschen Staaten eben erst im Begriff, mit Preußen den Bund zu vollziehen. Nach Bismarcks Annahme wäre es aber eine Schädigung, ja,

wie er vermuthete, eine Gefährdung des ganzen Werkes gewesen, wenn die „Centralisation“ bis zum Punkte der Bundesministerien vorgeschritten wäre. Den Eintritt von ganz Süddeutschland in den Bund hielt er unter solchen Umständen für durchaus in Frage gestellt. Um so entschiedener wies er es von sich, jetzt auf die widerstrebenden mittel- und norddeutschen Regierungen einen Druck im Sinne von Bundesministerien zu versuchen.

Wider Erwarten lehnte schon der Reichstag selbst die Anträge Bennigsen ab. Die Konservativen stimmten geschlossen, die Freikonservativen, deren Mitglied Graf Münster bald darauf mit Lwesten und Bennigsen selber die Bundesministerien beantragte, zum größten Theil dagegen. Mit ihnen bildeten die Allliberalen, die sächsischen Partikularisten und die Welfen eine, wenn auch knappe Mehrheit. So kamen die Regierungen gar nicht mehr in die Verlegenheit, sich neuerdings hierüber zu erklären. Was noch durchzusetzen war, und durchgeführt wurde, bestand darin, daß die Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers für alle Anordnungen und Verfügungen des Bundespräsidiums dem Reichstag gegenüber als Grundsatz in die Verfassung aufgenommen wurde. Wenigstens war auch damit der selbstständige staatliche Charakter des Bundes zu entschiedenem Ausdruck gebracht.

* * *

Die nationalliberale Partei hat, was eben erreichbar schien, nicht zurückweisen wollen. Die Verfolgung ihres weiteren Zieles aber hat sie konsequent im Auge behalten. Es fand sich Gelegenheit genug, nicht nur im Dienste der nationalen Idee, auch im unmittelbaren Anschluß an die praktischen Erfahrungen, auf die Frage der Reichsministerien zurückzukommen. Im Frühjahr 1869 legten es die Finanzverhältnisse im Reich und in Preußen dringlich nahe, einen

Ausweg aus den vielfach erwachsenen Schwierigkeiten zu suchen. Unübersichtliche Steuerpläne, der Mangel jeglichen klaren Einblicks in die wirklichen Bedürfnisse der Gegenwart und nächsten Zukunft, noch mehr der Mangel einer greifbar zuverlässigen Vereinbarung zwischen der Reichs- und der preußischen Finanzverwaltung über die Verwendungszwecke beherrschten die Situation. Die national-liberale Partei, mit einigen Freikonservativen (Antrag Twisten-Graf Münster), verwies hier nachdrücklich auf den praktisch allein richtigen Weg einer Reorganisation der obersten Verwaltungsbehörden. Diesmal fand der Antrag auch eine Mehrheit von 111 gegen 100 Stimmen. In stärkerem Maaße noch hatten dieselben Schwierigkeiten anfangs 1877 sich ergeben und waren die Ursache eines unerquicklichen Streites zwischen Kanzler und Parlament, wie zwischen dem Kanzler und seinen Kollegen geworden. In den Verhandlungen Bismarcks mit Bennigsen, die seit Anfang 1877 bis März 1878 sich hinzogen, trat die Forderung einer organischen Reform der Aemter als die Vorbedingung für die erfolgreiche Behandlung eines Finanzreformplanes von Neuem in den Vordergrund. In der Reichstagsverhandlung vom 13. April 1877 entwickelte Bennigsen das Bedürfnis der Reorganisation auch öffentlich in ruhig sachlicher Darlegung. Bismarck schien nun, wenn auch nicht für die Dauer seiner eigenen Amtsthätigkeit, doch für die Zeit nachher den Reformgedanken ernstlich zu erwägen und eine Ueberleitung in diese zukünftige Gestaltung der Reichsverwaltung praktisch zu bedenken. Insbesondere zeigte er sich dem Gedanken an eine engere Verbindung der Reichsfinanzverwaltung mit dem preußischen Finanzministerium geneigt (13. März 1877). Damals schien auch Württemberg den bedingungslosen Widerspruch gegen die Reichsministerien merklich gemildert zu haben und schränkte seinen Vorbehalt darauf ein, daß

das Verhältnis der Reichsministerien zum Bundesrath befriedigend klargelegt und die Rechte der im Bundesrath vertretenen Regierungen sichergestellt und verbürgt würden. So wenigstens versteht Thudichum, ein grundsätzlicher Gegner der liberalen Forderung, die Erklärungen Mittnachts vom 8. März 1878. (Bismarcks Kämpfe und Siege. II. S. 64.)

Doch sollte auch diesmal der Erfolg ausbleiben. Das Tabakmonopol führte eine Entfremdung herbei; und bald bezog das Centrum als Vorhut partikularistischer Interessen die dominirenden Stellungen und befestigte sich in denselben für lange Zeit mit der Franckenstein'schen Klausel. Von Reichsministerien war nun auf zehn Jahre keine Rede mehr, außer eben in Programmen und Kundgebungen der liberalen Parteien. Bei der Etatberathung im Jahre 1889 (30. Okt.), wie neuerdings bei den Reichstagsverhandlungen über die Trennung des Reichskanzleramts vom preußischen Ministerpräsidium erneuerte Bismarck den Hinweis auf diese, vom nationalen, liberalen und praktischen Standpunkt aus gleich wichtige Reformaufgabe. (26. März 1892.)

* * *

Zum Schluß der Verhandlungen über die Bundesverfassung waren zwei streitige Punkte übrig geblieben. Die Regierungen weigerten sich, einer Verfassung zuzustimmen, die am Ende des Jahres 1871 betreffs der Heeresverfassung nichts weiter übrig lassen wollte, als ein großes Fragezeichen. Mindestens sollte, wofern bis dahin eine gesetzliche Ordnung mit dem Parlament nicht zu erzielen wäre, der Fortbestand des Heeres irgendwie gesichert sein. Man mochte darin den Ausfluß eines gewissen Mißtrauens gegen den Reichstag erkennen. Ebensoviel gute Gründe sprachen für eine andere Auslegung. Eben erst hatten die Regierungen den Konflikt wegen der Heeresorganisation in Preußen

mit angesehen; ihnen und namentlich dem König von Preußen war es wahrlich nicht zu verdenken, wenn sie der Wiederkehr eines solchen, auf die größere Verfassungsgemeinschaft erweiterten Konflikts unter allen Umständen vorbeugen wollten. Die nationalliberale Partei vermittelte hier den gangbaren Ausweg. In der Verfassung wurde dem König von Preußen ein Veto gegen Aenderungen an bestehenden Heereseinrichtungen gewährt.

Darüber kam man verhältnismäßig leicht hinweg. Peinlicher war die Aufgabe, den noch ungelösten Widerspruch betreffs der Diäten der Reichstagsabgeordneten auszugleichen. In der ersten Lesung war die Diätengewähr, einem nationalliberalen Antrag gemäß, mit 136 gegen 130 Stimmen beschlossen worden. Bismarck setzte sogleich und in entschiedenster Weise namens der verbündeten Regierungen ein „Unannehmbar“ entgegen. Er erklärte bei der Schlussberathung ganz unzweideutig: es handle sich hier um Gelingen und Scheitern des Verfassungswerkes überhaupt. Die Regierungen hatten das Allgemeine Reichstagswahlrecht zugestanden, hatten ihre besondere Souveränität zu Gunsten einer Art von Mitsouveränität am Bunde und ihre Kontingentsherrlichkeit völlig hingegeben, auch sonst der nationalen Einheit gegenüber mit Opfern nicht eben gekargt. Dafür schienen sie an diesem einen Punkte eine Gegenleistung seitens des Parlaments unwiderruflich zu verlangen. Miquel, Bennigsen und Twesten, die persönlich in lebhaftem Verkehr mit Bismarck standen, hatten Gelegenheit, sich zu vergewissern, daß die Frage thatsächlich nicht anders stand: Gelingen oder Scheitern des ganzen Werkes. Mit Hintansetzung ihrer persönlichen Ueberzeugung entschloß sich die Mehrheit der Partei, um dieses einen Streitpunktes willen die inzwischen errungenen großen Vortheile nicht wieder fallen, die ganze Frage der

Verfassung nicht in's Uferlose zurücktreiben zu lassen. So wurde die Diätengewähr in letzter Stunde mit 178 gegen 90 Stimmen wieder gestrichen. In der Minderheit waren jedoch Forckenbeck, Gneist, Lasker, von Hennig, von Unruh, Römer, Fries, Wachenhusen, Wiggers u. s. w., im ganzen 23 Nationalliberale, stehen geblieben.

Die Diätenfrage ist nicht von der Tagesordnung verschwunden, innerhalb der nationalliberalen Partei aber fortan stets als offene Frage behandelt worden. Die Erfahrungen, die seither mit dem Allgemeinen Wahlrecht gemacht wurden, haben über die Zweckmäßigkeit der Diätengewähr manches abfällige Urtheil gezeitigt, dem es an guten inneren Gründen nicht fehlt. Die älteren Mitglieder, die das Verfassungswerk mitgeschaffen, weisen auch darauf hin, daß man dieses Kompromiß mit den Regierungen nicht lockern dürfe, wenn man nicht den Bundesfürsten das Recht einräumen wolle, die übrigen Ergebnisse jener Kompromißarbeit, bei der die Regierungen doch weit mehr der gebende als der nehmende Theil gewesen, ebenso in Frage zu stellen. Andere Meinungen innerhalb der Partei gehen nach wie vor dahin, daß die Diäten schließlich doch unentbehrlich seien; die lange Dauer der Sessionen, die Unmöglichkeit einer pflichtmäßigen Ausübung des Mandates für minder vermögende Abgeordnete u. s. w. werden für die Diäten geltend gemacht.

* * *

Am 16. April 1867 war der Norddeutsche Reichstag in der Lage, die endgiltige Abstimmung über die Verfassung vorzunehmen. Die Annahme erfolgte mit 253 gegen 53 Stimmen. Die nationalliberale Partei trat nun für den Entwurf im Ganzen geschlossen ein, bis auf drei Dissidenten,

die aber, wie sich bei den nachfolgenden Wahlen ergab, dabei nicht im Einvernehmen mit ihren Wählern gehandelt hatten.

Gegen den Entwurf der Verfassung stimmten unter Führung von Walbeck 15 von den anwesenden 17 Fortschrittlern, darunter Eugen Richter, Ronge, Schulze-Delitzsch u. s. w., zwei waren krank, zwei (Simon-Breslau und Keniger-Chemnitz) stimmten mit Ja. Außerdem stellte das frühere Linke Centrum sechs Gegner der Verfassung, die Klerikalen, Polen, Welfen und Dänen den Rest der 53.

In den Einzellandtagen wurde die Verfassung ohne erhebliche Schwierigkeit angenommen; nur im preussischen Landtage erneuerte die Fortschrittspartei den Versuch, die ganze Arbeit wieder hinfällig zu machen. In einer längeren Resolution erklärte sie abermals, daß ihr eine Verfassung ohne die sog. 1849er „Grundrechte“, ohne verantwortliches Bundesministerium, ohne ein völlig durchgebildetes Steuerbewilligungsrecht und Diäten, ohne eine sofort im Detail durchgeführte Organisation des Bundesheeres u. s. w. nimmermehr annehmbar sei.

Aber auch das preussische Abgeordnetenhaus nahm schließlich mit 227 gegen 93 Stimmen den gegebenen Verfassungsentwurf an. Die Fortschrittspartei stimmte hier geschlossen gegen den Entwurf, gemeinsam mit 19 Mitgliedern vom Linken Centrum, 14 Klerikalen und 14 Polen.



3. Norddeutscher Reichstag und Vollparlament.

Den Süddeutschen Staaten war der Eintritt in den Norddeutschen Bund ausdrücklich offen gelassen. Die Aufgabe der nationalliberalen Partei, namentlich der Gefinnungsgenossen im Süden selbst war es, die Vollendung des Einheitswerkes mit allen gesetzlichen Mitteln und möglichst rasch zu erstreben. Der Norden mußte inzwischen schuldige Rücksicht auf die den Anschluß betreibende Bewegung des Südens nehmen.

Wacker und entschlossen hat die Bayrische Fortschrittspartei, die Deutsche Partei in Württemberg, die Nationale und Liberale Partei in Baden und die Hessische Fortschrittspartei den Kampf gegen Partikularismus und Klerikalismus, die Erzfeinde Preußens und die erbittertsten Widersacher des Reichsgedankens aufgenommen; treulich haben sie alle den Kampf geführt. Das Jahr 1870/71 brachte ihnen den Erfolg in denkbar glorreichster Weise. Aber zum Ruhme sei ihnen nachgesagt, wie das große Entscheidungsjahr sie unverdrossen und unermüdet auf dem Posten fand.

Leicht war es ihnen wahrlich nicht geworden. Auch im Norden hatte man alle Ursache, mit voller Aufmerksamkeit den Vorgängen im Süden zu folgen.

Nichts weniger als zufällig trifft mit den Anfängen

der Reichsgründung die Mobilmachung des Ultramontanismus im Süden zeitlich zusammen. Von glühendem Haß gegen das siegreiche, wehrhafte Preußen beseelt, erregt er in Bayern, Baden und Hessen einen frivolen Streit um die Schule, in Württemberg um die Vorbildung der Geistlichen, verwirrt die Gemüther mit Sorgen um das künftige Schicksal des Kirchenstaates, verdächtigt die Absichten des „evangelischen“ Hohenzollerthums, — überall mit der Wirkung, die Staatsgewalt selbst und im Volke den Staatsfinn zu schwächen. All' dies in einem Augenblick, der die höchste Anspannung von Kraft und Opferfreudigkeit erforderte, wenn das Einigungswerk ausreifen sollte.

Im engen Bunde mit diesen zersetzenden Geistern erhebt der Partikularismus herausfordernd das Haupt. Von den Zettelungen der depossedirten Fürsten mag man ganz absehen. Im Inland selbst, namentlich im Süden, regt sich Eiferfucht und Mißtrauen genug, um eine kraftvolle Ausstättung der Centralgewalt zu hindern. Die großdeutsche Demokratie in Württemberg erfreut sich mancher Gunst vom Hofe und von der Regierung, in Hessen nimmt das Regiment Dalwigk alles, was dem Einheitstrieb im Wege steht, freiwillig in Schutz. In Bayern herrscht oben wohl ein guter nationaler Geist; aber er kann nicht, wie er will. Die Kammer hat nur kurze Zeit eine schwache liberale Mehrheit, von 1869 an wendet sich aber das Blatt und wie das Land gegen Preußen und die Reichsidee durchwühlt ist, zeigen bereits die Zollparlamentswahlen im Februar 1868. Von 48 Wahlkreisen haben 27 „antipreußisch“ und 9 mindestens nicht entschieden national gewählt. Völk, Marquard, Barth und Genossen vertreten genau nur den vierten Theil des Landes. In Württemberg bringt die Deutsche Partei nicht einen einzigen Kandidaten durch. Selbst Baden schiekt neben 8 Nationalliberalen 6 Antipreußen zum

Zollparlament, nur in Südhessen feiert der nationale Gedanke einen erfreulichen Sieg.

Glaubten aber die Partikularisten und Ultramontänen, das nationale Element damit in die Abwehrstellung zurückdrängen zu können, so waren sie doch sehr im Irrthum. Es mangelte nicht an der Kraft, die Schädiger der Reichsidee dort, wo sie angriffen, nachdrücklich zurückzuweisen und gleichzeitig auf die Regierenden wie auf die öffentliche Meinung im Lande mit ebensoviel Nachdruck einzuwirken, damit die nothwendige Einigung des Reiches gefördert werde. In Hessen wird die Regierung immer aufs Neue bedrängt, auch das Gebiet südlich der Mainlinie dem Nordbund anzuschließen. In Baden verfehlt die liberale Kammermehrheit nicht, der politisch ihr nahestehenden Regierung und dem edlen Manne auf dem Throne die Gelegenheit zu der Erklärung zu geben, daß Baden jeden Augenblick bereit und befähigt sei, allen Anforderungen des Reichsgedankens zu entsprechen. In Württemberg wie in Bayern stärkt sich die nationale Parteirichtung durch rasch folgende Landesversammlungen und Kundgebungen zu Gunsten der völligen Einigung. Anfangs August 1867 treten auch die Parlamentarier aus den Südstaaten zu einem Abgeordnetentag zusammen, um die Propaganda für den Anschluß in einer gemeinsamen Ansprache zu bekräftigen. In der That, wenn persönlicher Muth, politische Ueberzeugungstreue und freundige Ausdauer je rühmend erwähnt werden, mögen die süddeutschen nationalen Parteien an erster Stelle mit genannt sein. Es war ein Uebermaß von Schmähung und Verunglimpfung, dem sie Stand gehalten, und die äußeren Schwierigkeiten, gegen die sie beim Zusammenschluß der Gleichgesinnten und bei der Erweiterung des Parteiverbandes anzukämpfen hatten, sind nördlich der Mainlinie kaum verstanden worden.

* * *

Inzwischen schuf der Norddeutsche Reichstag die Formen des deutschen Parlamentarismus.

Die Bundesverfassung war am 1. Juli 1867 in Kraft getreten. Die Wahlen zum Ersten Ordentlichen Norddeutschen Reichstag erfolgten am 31. August und waren von Seiten der jungen Nationalliberalen Partei mit Eifer vorbereitet worden.

Die Partei hatte noch vor Schluß des Konstituierenden Reichstags ihre centrale Organisation geschaffen. Während im Reichstag selbst die Führung in Bennigsen's Händen lag, übernahmen es die in Berlin ansässigen Fraktionsmitglieder, insbesondere von Hennig, Lascker, Twisten und Oppenheim, die regelmäßigen Geschäfte der Parteileitung wahrzunehmen. In einem Rundschreiben vom 14. Mai forderten sie zur Organisation und zur Wahlagitation auf, ein zweites Rundschreiben zu den Wahlen erging unterm 9. August, und erläuterte die dem Norddeutschen Reichstag bevorstehenden Aufgaben. Die Fraktion selbst hatte sich am 12. Juni mit einer längeren Ansprache an die Wähler gewandt, um ihre Abstimmungen in dem Konstituierenden Reichstag zu rechtfertigen und ihre Allgemeine Auffassung der nächsten Ziele für den Bund, wie für Preußen klarzulegen. Ein Paar Sätze daraus dürfen heute noch interessieren:

„Uns befeelt und vereinigt der Gedanke, daß die nationale Einheit nicht ohne volle Befriedigung der liberalen Ansprüche des Volkes erreicht und dauernd erhalten und daß ohne die thatkräftige und treibende Kraft der nationalen Einheit der Freiheitsinn des Volkes nicht befriedigt werden kann. Deshalb ist unser Wahlspruch: Der deutsche Staat und die deutsche Freiheit müssen gleichzeitig mit denselben Mitteln errungen werden. Es wäre ein verderblicher Irrthum zu glauben, daß das Volk, seine Fürsprecher und Vertreter nur die Interessen der Freiheit zu wahren brauchen, die Einheit dagegen auch ohne uns durch die Regierung auf dem Wege der Kabinettspolitik werde ausgerichtet werden.

„Einen monarchischen Bundesstaat mit den Bedingungen des konstitutionellen Rechtes in Einklang zu bringen, ist eine schwere, in

der Geschichte bisher noch nicht vollzogene Aufgabe; die Verfassung des norddeutschen Bundes hat sie weder vollständig im Umfange, noch in endgiltig befriedigender Weise gelöst. . . Wie unsere Partei im Entstehen zu bessern bemüht war, so wird sie ununterbrochen und schon im nächsten Reichstag darauf hinarbeiten, die Verfassung in sich auszubauen.

„Das allgemeine gleiche geheime und direkte Wahlrecht ist unter unserer Mitwirkung zur Grundlage des öffentlichen Lebens gemacht. Wir verhehlen uns nicht die Gefahren, welche es mit sich bringt, so lange Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht polizeilich verkümmert sind, die Volksschule unter lähmenden Regulativen steht, die Wahlen bürokratischen Einwirkungen unterworfen sind, zumal da die Versagung der Diäten die Wählbarkeit beschränkt. Aber da die Garantien nicht zu erreichen waren, haben die Gefahren uns nicht abgeschreckt. Am Volke liegt es jetzt, für die Reinheit der Wahlen einzutreten.

„Wir sind entschlossen, die Bundeskompetenz zu befestigen, und über alle gemeinsamen Angelegenheiten auszu dehnen. Vor Allem ist das Budgetrecht zu vervollständigen, damit der Volksvertretung der volle Einfluß auf die Staatsgeschäfte zufalle. Nicht minder dringend sind Gesetze, welche eine wirksame Verantwortlichkeit für die Minister und alle Beamten herbeiführen, auf der juristischen Grundlage, daß Jedermann für seine Handlungen einzustehen habe. Im Bunde ist überdies für eine vollständigere Repräsentation der verantwortlichen Träger der Regierungsgewalt zu sorgen und ihr Verhältnis zu den Regierungen der Einzelstaaten zu klären.

„Dem ganzen Deutschland schuldet Preußen das gute Beispiel in Gesetz und Verwaltung, soweit beide den Einzelstaaten vorbehalten sind, denn die Zukunft des gesammten Vaterlandes hängt von diesem Beispiele ab. Nach wie vor verlangen wir die Ausführung der in der Verfassung verheißenen Gesetze und die Reform des Herrenhauses als Vorbedingung aller Reformen. Von diesen stehen weit voran:

Die Entfernung des ständischen Prinzips aus den Gemeinde-, Kreis- und Provinzialverfassungen und die Reform derselben nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung und Selbstverwaltung; die Aufhebung der gutsherrlichen Ortsobrigkeit und gutsherrlichen Polizei.

„Unter den anderen zahlreichen Gegenständen nennen wir: den Schutz des Rechtszustandes durch unabhängige Richter; die Unabhängigkeit und Erweiterung des Rechtsweges; die Revision der Gesetze über die Kompetenzkonflikte und die Administrativjustiz; die Ausdehnung der Geschworenengerichte auf alle politischen Strafsachen unter Aufhebung des Staatsgerichtshofes; die Abschaffung der Rautionen und der Steuer für Zeitungen und Zeitschriften.

„Nur mit einer gesehestreuen Regierung können wir Hand in Hand gehen. Mit einer solchen sind wir die richtigen Wege aufzusuchen bereit. Wo so bedeutungsvolle und inhaltschwere Ziele gleichzeitig zu erstreben sind, wie gegenwärtig in Deutschland und Preußen, da genügt es nicht, lediglich an hergebrachten Sätzen festzuhalten und zu Gunsten einer einfachen und bequemen Tradition die neuen und mannigfaltigen Bedürfnisse unbeachtet zu lassen. Die Endziele des Liberalismus sind beständige, aber seine Forderungen und Wege sind nicht abgeschlossen vom Leben und erschöpfen sich nicht in festen Formeln. Sein innerstes Wesen besteht darin, die Zeichen der Zeit zu beachten und ihre Ansprüche zu befriedigen.

„Wir sind nicht gesonnen, anderen Fraktionen der liberalen Partei feindselig entgegenzutreten, denn wir fühlen uns Eins mit ihnen im Dienste der Freiheit. Aber gegenüber den großen Fragen der Gegenwart und in dem verantwortlichen Bewußtsein, wie viel von der richtigen Wahl der Mittel abhängt, streben und hoffen wir, innerhalb der Partei die entwickelten Grundsätze zur Geltung zu bringen.“

Die Wahlen vom 31. August sollten der National-liberalen Partei die Bestätigung bringen, daß ihre Mitwirkung im Verfassungsreichstag als die erspriechlichere, auch im liberalen Sinne als die sachgemäßere anerkannt wurde. Zwar im Osten fehlte es an jedem Erfolg. Vielmehr gingen dort mehrere Mandate verloren, jedoch nicht an die fortgeschrittene Linke, die gegen die Verfassung gestimmt hatte, sondern wieder an die Konservativen. Im Uebrigen hatte die Partei ihren gesammten Besitzstand behauptet; im Polnischen zwei Polen, in Hannover fünf Welfen, in Sachsen drei Partikularisten verdrängt.

Eine genauere Bezeichnung der Gewählten war nicht überall sogleich zu ermöglichen. Einer von den Ueberresten altpreußischer Parteibildung, die aus dem preußischen Landtag übernommen waren, das Linke Centrum, befand sich in rascher Auflösung begriffen. Die Bundesstaatlich-Konstitutionellen, die bisher für Augustenburger, Welfen und sächsische Partikularisten freundliche Statt bereitet hatten, zerlegten sich ebenfalls. Die Klerikalen aber fingen an, sich zu sammeln.

Mitte 1868 waren einigermaßen die Grenzlinien zu erkennen und um jene Zeit zählte man im Reichstag auf den Bänken der Liberalen Mittelpartei wiederum etwa 110 Mitglieder, darunter 86, die zur nationalliberalen Fraktion, 15 die zur Liberalen Vereinigung Bockum-Dolffs gehörten, und 9 Wilde, auf der fortschrittlichen Linken etwa 40 Mitglieder, darunter 31 im Fraktionsverband der Fortschrittspartei.

So hatten die Liberalen mit etwa 150 Stimmen eine, wenn auch bescheidene Mehrheitsstellung.

Zur konservativen Rechten gehörten im Ganzen etwa 120 Mitglieder, darunter 68 bei der konservativen, 40 bei der freikonservativen Fraktion.

Außerdem 11 Polen, 5 Welfen, 6 Sozialisten, etliche Merikale und unbestimmbare, meist partikularistische Wilde.

* * *

Dem Norddeutschen Reichstag lag es ob, die Probe zu bestehen, ob die Verfassung von 1867 das in der That bot, was der Nation bei dem langen Ringen nach einer einheitlichen Gestaltung der deutschen Verhältnisse als Ziel vorgeschwebt hatte. Um so verantwortlicher war die Stellung der Parteien, zumal diejenige der nationalliberalen Partei; verfügte sie doch jetzt über ein volles Drittel der Stimmen im Norddeutschen Reichstag und war in jedem Falle zur Mehrheitsbildung unentbehrlich. Doppelt verantwortungsvoll war die Aufgabe des jungen Reichsparlaments, denn ohne bereits „Vollparlament“ zu sein, sollte es die gesammte politische Gestaltung des Reiches derart zum Abschluß bringen, als wäre der Süden bereits am Bunde betheiligt.

Was der Norddeutsche Reichstag in den kurzen drei Jahren Großes geleistet, läßt sich mit wenigen Worten schwer sagen. Die wirthschaftliche Befreiung der neu geeinten Nation liegt in der Gesetzgebung von 1867—1870

fast abgeschlossen vor. Die Schranken fielen, welche der Bewegung und der Erwerbsfähigkeit bis dahin gezogen waren. (Paßwesen, Gesetze über Freizügigkeit, Eheschließungen, Unterstützungswohnsitz, Verbot der Doppelbesteuerung u. s. w.) Wo dem geschäftlichen Verkehr willkürliche Grenzen gesteckt waren, hat man dieselben beseitigt. (Gesetz über vertragsmäßige Zinsen, Aufhebung der Schuldhaft, Verbot der Beschlagnahme des Arbeitslohnes u. s. w.)

Nur über die Gewerbe-Ordnung war eine Vereinbarung schwierig gefallen. Preußen selbst hatte hier die rechte Entschlossenheit nicht finden können, aus den seit 1845 im eigenen Lande mehr und mehr emporgekommenen Anschauungen herauszutreten. Der Entwurf einer Gewerbe-Ordnung, den Preußen 1868 vorlegte, enthielt noch Beschränkungen, Zwangs- und Bannrechte in bunter Mannigfaltigkeit. Den Konservativen war das — je zünftlerischer, desto lieber. Eine weite Kluft lag zwischen diesen Elementen und den Nationalliberalen und ein ersprießliches Ende der Verhandlungen war nicht abzusehen. Da brachten die Nationalliberalen ein vorläufiges Gesetz in Vorschlag, das vom Reichstag angenommen wurde, und das wegen des großen Nothstandes, den es beseitigte, dem Volksmund rasch unter dem Namen des Nothgewerbegesetzes geläufig wurde. Es schaffte die Zunftprivilegien und den Prüfungszwang ab, stellte den Gewerbebetrieb in Stadt und Land gleich, gewährte dem Handwerker die Freiheit des Handelsverkehrs u. s. w. Dem Allen stimmte auch der Bundesrath zu.

Nur das für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer noch bestehende Verbot der Vereinigung zu Lohnkämpfen war auf den ersten Anlauf noch nicht zu beseitigen.

Im Jahre 1869 brachte aber der Bundesrath selbst eine Gewerbe-Ordnung, die nicht nur alle Bestimmungen

des Nothgesetzes von 1868 enthielt, sondern auch weitere befreiende Zugeständnisse in liberalem Geiste mit sich brachte.

Was immer nachmals an Klagen über diese gewerbliche Freiheit verlautete, es kam von zünftlerischen und politisch-reaktionären Parteien. Deren Angriff auf das Prinzip der Gewerbefreiheit wird sich abwehren lassen, wie ihr Widerstand bei der Gründung des Reiches gebrochen werden mußte, um größerer Gefahr vorzubeugen. Das Reich hatte in dem Augenblick, da es 30, und gleich darauf 42 Millionen Deutsche mit einigenden Banden umfaßte, vor allem die Rücksicht darauf zu nehmen, daß für soviel Menschenkräfte überall möglichst gleiche Erwerbsgelegenheit, möglichst weiter Spielraum zur Bethätigung gegeben sein werde. Wäre dies im Rahmen der Gewerbe-Ordnung nicht gewährt worden, die Massen des Lohnarbeitenden Standes hätten bald genug ihre zerstörende Kraft fühlbar geäußert. So, wie unmittelbar mit der Reichsgründung der Erlaß dieser Gewerbe-Ordnung zusammentrifft, ist für alle Zeiten augenfällig erwiesen, daß die Aufrichtung des Reiches mit seinem stärkeren Schutz und seiner weitreichenden ordnenden Kraft zugleich die größte befreiende That für den deutschen Arbeiterstand gewesen.

* * *

Einen langwierigen Kampf verursachte es noch, zwei von der Konfliktzeit überlieferte Fesseln zu zerbrechen, die dem Parlamentarismus wohl absichtlich noch angelegt waren. Die strafrechtliche Nichtverantwortlichkeit war in der Bundesverfassung wohl für die Reichstagsabgeordneten errungen. In Preußen aber ließ es sich das Obertribunal nicht nehmen, den Mangel eines gleichen Schutzes für die Landtagsabgeordneten wiederholt recht deutlich vor Augen zu führen. Größeres Mergernis, als durch die seit 1864 regelmäßige

wiederkehrenden Erkenntnisse gegen Zweifeln und Frenzel, einmal auch gegen Lasfer, konnte schwerlich sonst geschaffen werden, zumal die Gerichte erster Instanz aus ihrer Abneigung gegen die vom Obertribunal geschaffene Norm gar kein Hehl machten. Man führte im preußischen Abgeordnetenhaus den Gesetzes-Beschluß herbei, daß die Redefreiheit wie für den Reichstag gelten sollte. Das Herrenhaus aber verwarf diesen Antrag mit großer Mehrheit. Man versuchte im Reichstag das Landesrecht durch das Reichsrecht zum Biegen oder Brechen zu bringen. Bismarck war grundsätzlich wohl damit einverstanden, wollte aber die widerstrebenden Mittelstaaten im Bundesrath nicht majorisieren; und anders war das Ziel nicht zu erreichen. Erst bei Schaffung des Reichsstrafgesetzbuches war es möglich, den Parlamentarismus einheitlich gegen solche Unbilden zu schützen.

Die andere Fessel bestand darin, daß den Beamten für die Dauer ihrer parlamentarischen Thätigkeit die Kosten der Stellvertretung auferlegt blieben. In der Konfliktzeit hatte man trübe Erfahrungen auch damit gemacht. Es schien eine dringliche Aufgabe des Liberalismus, hier Abhilfe zu schaffen. Mit derselben hartnäckigen Ausdauer, wie um die Redefreiheit, bemühte sich die gesammte Linke im Norddeutschen Reichstag auch um die Befreiung von jenen Stellvertretungskosten. Im Frühjahr 1869 setzte sie es für den Reichstag, im folgenden Herbst auch für den preußischen Landtag durch.

* * *

Der späteren Justizgesetzgebung des Reiches wurde auf verschiedenen Theilgebieten des Rechtsverkehrs bereits vorgearbeitet. Das Bundesoberhandelsgericht wurde als kräftiges Wahrzeichen des nationalen Entwicklungsganges im heftigen

Kampf gegen Partikularisten aller Art durchgesetzt, wie auch die staatliche Aufsicht über das Eisenbahnwesen auf den Bund übernommen u. A. m.

Ein erstes großes Justizgesetz war noch dem Norddeutschen Reichstag selbst zur Entscheidung gestellt: das Strafgesetzbuch. Fast leidenschaftliches Interesse brachte die Bevölkerung dem Streite um die Abschaffung der Todesstrafe entgegen. Bei der ersten Lesung (1. März 1870) waren nur die Konservativen und einige Freikonservative für die Beibehaltung der Todesstrafe eingetreten, — eine Minderheit von 81 gegen 118. Die Regierungen waren ihrer Mehrheit nach entschlossen, nicht auf die Todesstrafe zu verzichten. Am allerwenigsten hatte Bismarck die Neigung dazu. Zunächst schränkte nun der Reichstag in zweiter Lesung die Regierungsvorlage erheblich ein. Bei den gemeinen Verbrechen wurde die Todesstrafe ausschließlich auf den eigentlichen Mord beschränkt, für alle, auch die schwersten Fälle absichtlicher Tödtung wurde sie beseitigt; bei politischen Verbrechen nur aufrechterhalten für die allersehrsten Fälle (Hochverrath, Mord und Mordversuch am Bundesoberhaupt und am eigenen Landesherren oder an dem Landesherren des Staates, in dem der Thäter weilt). Wie die Mehrheit des Bundesraths hierzu sich stellen werde, war noch sehr zweifelhaft. Am wenigsten sicher war es aber, daß Angesichts dieser Milderungen und Einschränkungen der grundsätzliche Widerstand der Nationalliberalen nachlassen werde. Und auch für diejenigen Fraktionsmitglieder, welche an und für sich die Todesstrafe als zulässig erachteten, bestand der am 1. März vor der Abstimmung im Plenum gefaßte Fraktionsbeschluß. Ohne die Stimmen der Nationalliberalen, oder doch eines erheblichen Theiles der Partei, war die Todesstrafe nicht durchzusetzen. Die Erregung hatte sich zwei Monate hingezogen; die Situation war zu voller

Schärfe ausgereift, als Bismarck am 22. Mai von Varzin zurückkam. Er weigerte sich entschieden, auf eine Vermittlung derart einzugehen, daß die Todesstrafe dort, wo sie abgeschafft war, abgeschafft bleiben, im Uebrigen aber gelten sollte. Im Interesse der Rechtseinheit konnte man ihm hierbei schließlich zustimmen. Die nationalliberale Fraktion ließ diese Anregung fallen, sie beschloß auch ihrerseits eine einheitliche Regelung festzuhalten; und nochmals, mit 30 gegen 17 Stimmen, verwarf sie die Todesstrafe.

Es hatten nur 47 an der Abstimmung in der Fraktion theilgenommen. Am andern Tag nahmen 74 an der Abstimmung im Plenum Theil, und nun stimmten 17, die am 1. März gegen die Todesstrafe gestimmt und 6, die damals gefehlt hatten, für die Todesstrafe und ermöglichten damit eine Mehrheit von 147 gegen 119 Stimmen, womit das Strafgesetzbuch unter Dach und Fach gebracht war. An einer übertriebenen Beurtheilung dieses in der That bemerkenswerthen politischen Ereignisses hat es nicht gefehlt. Die Regierung, so wurde geklagt, habe nun bewiesen, daß sie mit diesem Reichstag, überhaupt mit dem Parlament, machen könne, was sie wolle. Das Blut auf den Schaffoten sei nicht das rechte Siegel der deutschen Zukunft und dergleichen mehr.

Auch Lasker war damals geneigt, die Erledigung des Strafrechts auf einige Jahre zu verschieben. Er hat wohl anders denken gelernt, als er später die verschiedenen „Novellen“ zum Strafgesetzbuch aus Anlaß der sozialdemokratischen und clerikalen Hege, des Falles Arnim, des Falles Duchesne u. s. w., selbst mit in Behandlung nehmen mußte. Keine Zeit hätte mehr die Gefahr geborgen, nicht nur einzelne Strafrechtsbestimmungen ab irato zu schaffen, sondern dem ganzen Strafrecht dieses Gepräge zu verleihen, als die nächstfolgenden Jahre, die Zeit des Kulturkampfes und der ersten sozialistischen Revolutionen.

Uebrigens ist kaum an einem Gesetz der Einfluß gerade der Lasker'schen Verbesserungsanträge so weit gegangen, wie am Strafgesetzbuch. Späterhin war es denn auch Bismarck, der vielmehr dem Abg. Lasker bittere Vorwürfe zurückgab: er habe die Regierung seine fast erdrückende Uebermacht fühlen lassen, zum Schaden für alle, zum Hemmnis vieler entwicklungsfähigen Keime u. s. w. Und Bismarck berief sich gerade auf das Strafgesetzbuch!

* * *

In Preußen versagte der Regierung die einheitliche Kraft und die schöpferische Idee, um alsbald mit großen Zügen das erweiterte Aufgabengebiet zu beherrschen, namentlich aber die lang versäumte Reform der Verwaltung in Provinz, Kreis, Stadt und Landgemeinde herbeizuführen. Die Mehrheit der Minister gehörten dem alten preußischen Konservatismus an. Die Aufmerksamkeit Bismarck's mußte sich auf den Reichstag und das Zollparlament konzentriren, soweit sie überhaupt angesichts der aufreibenden Verhandlungen mit fremden Mächten für innere Dinge erübrigte.

Ein nennenswerthes Ergebnis der preußischen Landtagsthätigkeit bis 1871 ist kaum zu finden. Die Finanzwirthschaft kam nicht von der Stelle, und zwar im Reiche so wenig wie in Preußen. Denn die zahlreichen gescheiterten Steuerreformversuche, die der Norddeutsche Reichstag erlebte, konnten naturgemäß nur aus dem preußischen Finanzministerium hervorgehen.

* * *

Erheblich mehr ist auch vom Zollparlament nicht zu sagen. Die beherrschende volkswirthschaftliche Richtung der Zeit war die des gemäßigten Freihandels; ihr gehörten all' die hochbegabten Männer an, die damals auch auf politischem

Gebiete den weiteren Blick, die bessere praktische Einsicht, die gründlichere historische Schulung bewährten. Die Handelspolitik Preußens bewegte sich unwandelbar nach den im Zollverein siegreich durchgedrungenen Ideen des freien Verkehrs und erleichterten Austausch unter den deutschen Staaten wie in der Weltwirthschaft. Selbst Industrie und Landwirtschaft, mit wenigen Ausnahmen, hatten sich dem, man möchte sagen, faszinirenden Eindruck des französisch-englischen Handelsvertrags von 1862 überlassen.

Im Zollparlament dagegen suchte eine schutzzöllnerische Richtung aus dem Süden sich zur Geltung zu bringen, — man kann sich vorstellen, mit welchem Erfolg. Dem Zollparlament war die Arbeit zugewiesen, die Finanzzölle und inneren Verbrauchssteuern einheitlich festzusetzen; im dritten Jahr des mühseligsten Zerrens und Streitens gelang das auch.

Das Hauptthema aber blieb für das Zollparlament die nationale Frage. Ein Moment des langwierigen Kampfes, den die nationalen Freunde aus dem Süden auch hier mit ihren partikularistischen Landsleuten fortführten, wird dauernd in besonders hellem Lichte erhalten bleiben: der 18. Mai 1868, der denkwürdige Tag, an dem Bismarck den Appell an die Furcht als wirkungslos für deutsche Herzen zurückwies, und Völk in nationalem Hochgefühl seine Rede gegen Klerikalismus und Partikularismus in dem Rufe gipfeln ließ: „Jetzt ist Frühling geworden in deutschen Landen.“

* * *

Einen wesentlichen und dauernden Nutzen hat aber das Zollparlament hinterlassen: es hat die Süddeutschen ohne Unterschied der Parteistellung doch erkennen lassen, daß im größeren Rahmen auch größeres Wirken ermöglicht sei, — größer sowohl in Bezug auf die Ersprießlichkeit für die

allgemeine Wohlfahrt, als auch in Bezug auf die parlamentarischen und die persönlichen Erfolge. Dem einen mochte dies, dem anderen jenes mehr Anziehungskraft besitzen. Thatsächlich gingen auch die preußenfeindlichsten Demokraten im Frühjahr 1870 mit anderen Gedanken nach Hause, als sie 1868 gekommen waren. Die meisten hatten sich doch schon damit vertraut gemacht, daß man — auch ein zweites Mal in Berlin werde leben können.

Den größten Vortheil von der Anwesenheit des Zollparlaments genoß die nationalliberale Fraktion; freilich trug sie dabei auch doppelte Verantwortlichkeit. Eben erst war sie in dem erweiterten Verband zusammengetreten. Aus den neuen preußischen Provinzen, wie aus den norddeutschen Bundesstaaten waren ihr die meisten neuen Kräfte erwachsen. Fast nur sie allein unter allen Parteien lernte nun den Beruf kennen, Ost- und West-, Nord- und Mitteldeutsche im Fraktionsverband zusammenzufassen, deren Gegensätze unter nationalen Gesichtspunkten auszugleichen, den Spielraum für die Entfaltung der einzelnen Kräfte so richtig abzugrenzen, daß die Partei doch in allem die Idee ihres Ursprungs bewahren und für entscheidende Momente einheitlich auftreten könnte!

Nun erweiterte sich dieser Rahmen überdies durch das Hinzutreten der süddeutschen Zollparlamentarier. Böck und Lasker, nach der Persönlichkeit so grundverschieden, 12 Jahre lang Fraktionsgenossen! Uebrigens waren die beiden noch lange nicht die schärfsten Gegensätze des Temperaments und der „berechtigten Eigenthümlichkeiten“ des Stammlandes, die innerhalb der Fraktion vorhanden waren, auch wohl aufeinanderplagten, um schließlich doch das einigende Band der Ueberzeugung höher zu achten, als die individuellen Besonderheiten.

Verstimmungen aller Art, — welche Partei hätte nicht

damit zu rechnen. Was ist's weiter, daß der Eine seufzend des Schadens gedenkt, den „Rechtshaberei und Eitelkeit in den Seelen verursachten“, — daß ein Anderer über „Hennig's und Lasker's Unmaaßung“ Beschwerde führt? Deutsche müßten nicht Deutsche sein, wenn sie im Parteiverband über solche Reibungen unter allen Umständen erhaben sein sollten. Mindestens konnte man nicht verlangen, daß der Parlamentarismus in so jungen Jahren bei uns sogleich überwinden werde, was er selbst in den ältesten Verfassungsstaaten heute noch an sich trägt. Der nationalliberalen Partei mag aber das Verdienst einzuräumen sein, daß sie die nach Stammes-Eigenart, Temperament und Individualität verschiedensten Elemente aus allen deutschen Gauen vom ersten Augenblick an zusammengefaßt und ein Jahrzehnt hindurch mit bestem Erfolg auch zusammengehalten hat, nach dem Grundsatz billiger Duldsamkeit „in dubiis“, — ohne daß sie jedoch darauf verzichtet hätte, in Augenblicken der höchsten Nothwendigkeit ihren Mitgliedern auch die höchste Opferwilligkeit zur Pflicht zu machen.

Ein gehobenes Gefühl, ein gewisser Stolz darüber, daß in dieser Weise die nationale Einigkeit auch in der Partei sich befestigte, die frohe Gewißheit, daß es vorwärts gegangen sei und weiter vorwärts gehen werde, — befeelte die Fraktionsgenossen, als sie am 26. Mai 1870 zur Heimreise sich anschickten, nachdem die Session des Norddeutschen Reichstags geschlossen war.



4. Die Einigung des Reiches.

Es sollte nur wenige Wochen dauern bis zum Wiedersehen. Die Kriegserklärung Frankreichs war am 15. Juli erfolgt. Der Versuch des Kaisers Napoleon, seinen wankenden Thron durch ein ruhmreiches Kriegsunternehmen neu zu festigen, brachte unerwartet rasch die Gelegenheit, mit Blut und Eisen die deutsche Einheit, das deutsche Kaiserthum wieder aufzurichten. Die Schwierigkeiten lagen nicht in Berlin, sie konnten, wenn überhaupt, nur im Süden erwachsen. Der zum 19. Juli nach Berlin berufene Norddeutsche Reichstag bewilligte mit freudiger Begeisterung die einstweilen verlangten Kriegsmittel. Was ihm zu thun erübrigte, war der Erlaß einer Adresse an König Wilhelm, die zu dem schlichten Jawort der Abstimmung über die Kreditvorlage auch die frohen Erwartungen und zuversichtlichen Hoffnungen zusammenfaßte, die bei dieser Abstimmung alle beseelte, — alle bis auf die armseligen, gemüthsleeren beiden Sozialisten im Reichstag, die sich scheu bei Seite schlichen.

Der Süden aber mußte die Feuerprobe der nationalen Entschlossenheit jetzt erst bestehen. Wie die Entscheidung in Baden und Hessen ausfallen werde, war keinen Augenblick zu bezweifeln. In Bayern aber und auch in Württemberg war ein greller Mißklang keineswegs ausgeschlossen. Den bündnis-

treuen Fürsten und Landesregierungen stand in München eine Landesvertretung gegenüber, deren Mehrheit auch nach dem 15. Juli noch willens schien, die Mittel zur Kriegsführung zu verweigern. In wunderbarer Verblendung hatte sich die ultramontane Mehrheit betreffs der Heeresfragen dem einzigen Demokraten Kolb in der Kammer willig anvertraut. Seit Anfang des Jahres war man mit einer Armee-Umgestaltung beschäftigt, die dem Schutz- und Trugbündnis entsprechend für das bayrische Heer dieselbe Schlagfertigkeit und verhältnismäßige Friedensstärke schaffen sollte, wie sie in Preußen bestand. Von Opferwilligkeit auf ultramontaner Seite spürte man keinen Hauch. Kolb führte das große Wort und war endlich — am 13. Juli! — als Referent der Ausschuß-Mehrheit in der Lage, die Preisgabe eines stehenden Heeres zu Gunsten des Milizsystems zu befürworten, da ja Bayern von außen nirgends bedroht sei und da es nur auf ein erstes gutes Beispiel der Abrüstung ankomme; die anderen Völker würden folgen. Zwei Tage später war der casus foederis gegeben und die Regierung sah sich genöthigt, die interessante Auseinandersetzung mit Kolb und seinen ultramontanen Nachbetern durch eine außerordentliche Kriegskreditforderung zu unterbrechen. Herr Kolb war geneigt, letztere überhaupt abzulehnen! Die Ultramontanen wollten zum Scheine noch etwas weiter gehen, einen Theil der Forderung bewilligen, aber nicht zur Theilnahme des bayrischen Heeres an dem heiligen Krieg, — nein, zur Durchführung einer „bewaffneten Neutralität.“ Mit 6 gegen 3 Stimmen war dies im Ausschuß am Morgen des 19. Juli beschlossen!

Was will der Abrüstungsantrag Virchow vom 21. October 1869 gegen diese demokratisch-kerikalen Irrungen vom Juli 1870 bedeuten?

Aber damit war auch der Gipfel dessen erklimmen,

was zur Schädigung der nationalen Interessen geschehen konnte. Das Land und die Armee reagirten in unzweideutiger Weise. Es war nicht etwa Beklommenheit und dumpfe Sorge, die im liberalen Lager sich zum Ausdruck verhalf. Der „*furor teutonicus*“ war in den Kundgebungen durch das ganze Land wohl zu verspüren, — ein heiliger Zorn, der bereit war, es im Kampf gegen solche Interessenvertreter nicht der katholischen Kirche, sondern der Ohnmacht und Schmach Deutschlands aufs Neueste ankommen zu lassen. Wer in München selbst, in Würzburg, Regensburg, Augsburg u. s. w. die Massen sich genauer ansah, die voll Jubel den liberalen Wortführern zustimmten, — der begegnete darunter so gut katholischen Volkstheilen, daß er die Katastrophe wohl vorausberechnen konnte, die unvermeidlich über den Ultramontanismus hereinbrach, wenn dieser es auf den Konflikt mit König und Regierung ankommen ließ.

Aus Baden, Hessen und Württemberg waren inzwischen Stimmungs-Berichte in München eingetroffen. Auch dort überall hatten die nationalen und liberalen Parteien des Volkes Willen in öffentlichen Versammlungen zum Ausdruck gelangen lassen; und die Demokraten wie die Ultramontanen hatten es erleben müssen, daß ihre Gefolgschaft hinübergegangen war in's Lager derjenigen, die das Werk der Einigung, den Aufbruch Alldeutschlands in Waffen zum Befreiungskrieg nicht hindern, sondern freudig fördern wollten.

Mit 89 gegen 58 Stimmen verwarf die bayrische Kammer den Antrag ihres Ausschusses; 15 Ultramontane waren dem „*Klub*“-Befehle ungehorsam, etliche waren nach Hause gegangen. Nachdem aber die Herausforderung zum Konflikt, — das war der Ausschuß-Antrag, gefallen, wuchs die Mehrheit von 89 auf 101 (gegen 47) Stimmen, die dann glattweg bewilligten, was die Regierung forderte und so wie sie es forderte.

Doch die inneren Schwierigkeiten waren damit nur zur ersten Hälfte überwunden. Es kam der Augenblick, daß die Südstaaten über die Bedingungen des Eintrittes in die Reichsgemeinschaft mit dem Norden sich einigen sollten. Hier war denn ein Widerspiel unerfreulichster Art zu entwirren. Im Süden selbst schien ja die Neigung zum Eintritt stündlich zu wachsen; „unser Fritz“, der die Bayern von Sieg zu Sieg geführt, hatte das Vorurtheil gegen Preußen, das Sigl und Konforten jahraus jahrein mit volksgefälliger Dreistigkeit ausgestreut hatten, ganz bedeutend ins Wanken gebracht. Aber König und Regierung in Bayern waren nach langen Erwägungen zu dem Schlusse gelangt, daß wenigstens Bayern so große Opfer an seinem Sondernum nicht bringen könne, wie es die Glieder des norddeutschen Bundes 1867 über sich vermocht hatten. Dabei stand die praktische Rücksicht auf das, was bei dieser — oder nach einem Appell an das Land bei einer neuen Kammer etwa durchzusehen wäre, noch im Hintergrund.

Voll Besorgnis beobachteten die nationalliberalen Führer im Norden diese Entwicklung der Dinge. Im September entschloß sich Bennigsen, mit einigen Freunden selbst nach München zu reisen, um mit den bayrischen Gesinnungsgenossen eine Aussprache herbeizuführen. Hier, wie nachher in Stuttgart, war die Uebereinstimmung leicht erzielt, daß der nationale Gedanke jetzt festgehalten und verwirklicht werden müsse; die nationalen Süddeutschen boten freudig ihre Mitwirkung dazu an, daß der Gesamtbund rasch ins Leben gerufen werden könne. Aber sie sahen sich außer Stande, die Regierung zu beeinflussen, daß sie von den geforderten Sonderrechten an irgend einem belangreichen Punkte etwas nachlasse, geschweige denn, die Landesvertretung für weitere Zugeständnisse zu gewinnen. Und eine Wahlbewegung, die von dem Gegensatz: „Vertheidigung

oder Preisgabe berechtigter Eigenthümlichkeiten“ beherrscht worden wäre, versprach nur den Partikularisten neue Siege.

Am 26. September, acht Tage nachdem Bennigsen in München und Stuttgart gewesen, begegnen wir in der Parteikorrespondenz (Berl. Autogr. Korr.) einem Artikel, der auf das Einigungswerk vorausblickt und sorglich darauf hinweist, daß „dem Süden kein Zwang angethan werden dürfe.“ Nicht als ob der Norden den Südstaaten einen Lohn schulde, wie dies „bis in die Regierungskreise hinein“ geltend gemacht werde. Davon könne nicht die Rede sein, daß die Südstaaten „uns unerwartete Hülfe gebracht hätten.“ Bayern werde wohl erkannt haben, daß es seine politische und wirthschaftliche Vereinsamung innerhalb Deutschlands und Europas nicht aufrechterhalten könnte und werde diese auch nicht aufrechterhalten wollen. Bayern werde „keine Modifikation fordern, welche das Wesen des Bundesstaates gefährdet. Zu dem Kern desselben gehören die in der Bundesverfassung vorgezeichneten gemeinsamen Aufgaben und die unverminderte Stärke der Centralgewalt“. Soweit jedoch dieser Kern des Bundes nicht berührt werde, dürfe Deutschland „jedem ermittelten Bedürfnisse Bayerns“ bereitwillig Rechnung tragen.

* * *

Ende Oktober entsprach Bennigsen einer Einladung des Bundeskanzlers nach Versailles, wo die Verhandlungen über eine dem Norddeutschen Reichstag vorzulegende Deutsche Reichsverfassung zum Abschluß gebracht wurden. Die Verfassung enthielt, was in den Verträgen mit den Südstaaten an Zugeständnissen vereinbart war, und im Uebri- gen eine praktische Anwendung der 1867 beschlossenen Norddeutschen Bundesverfassung auf das Reich, nebst einigen nicht unerheblichen Veränderungen. (Erweiterung der

Bundeskompetenz auf Vereins- und Preßwesen, Erschwerung der Erfordernisse für Verfassungsänderungen u. s. w.)

Die Verfassung kam am 24. November an den, am gleichen Tage wieder eröffneten Norddeutschen Reichstag. Die Rechtslage war dieselbe, wie 1867. Die mit den Südstaaten geschlossenen „November-Verträge“ waren völkerrechtlicher Natur, begründeten vertragsmäßige Rechte und Pflichten. „Gegenstand der Letzteren ist die Gründung des Reiches, eine einmalige Handlung, durch deren Vornahme seitens der Kontrahenten die Verträge erfüllt wurden und das vertragsmäßige Verhältnis unter ihnen erlosch.“ (Laband.) Die Verträge mußten also vom Norddeutschen Reichstag und den süddeutschen Parlamenten genehmigt und allseits verfassungsmäßig publizirt werden. Die Publikationen in ihrer Gesamtheit hatten dieselbe Bedeutung, wie die landesgesetzlichen Publikationen der Norddeutschen Bundesverfassung im Juni 1867, sie bedeuteten die Erfüllung der November-Verträge, die Gründung des Reiches. Der mit den Südstaaten vereinbarte Verfassungsentwurf war den Verträgen als integrierender Bestandtheil beigegeben.

Genehmigte der Norddeutsche Reichstag oder eines der süddeutschen Parlamente auch nur einen der Verträge nicht, so war zunächst das ganze Werk wieder gescheitert.

Nun ereignete sich, daß im Norden der Vertrag mit Bayern denselben tiefen und lebendigen Bedenken begegnete, weil er diesem Staate zu viel Sonderstellung einräumte, wie er in Bayern mit geradezu leidenschaftlicher Wuth von den Kammerpatrioten (Klerikalen) angegriffen wurde, weil er die „Verpreußung“ Bayerns besiegte. Den Nationalliberalen im Reichstag wurde von Seiten der Regierung zur Beherzigung vorgetragen, daß zum zweiten Mal, bei erneuten Verhandlungen, unmöglich dasselbe Maaß von Zugeständnissen in München zu erreichen sein, ja, daß dann

auch Württemberg wieder hinter die Grenze seines jetzigen Entgegenkommens zurückweichen werde. Den Kammerpatrioten in München mußte die Regierung mutatis mutandis dasselbe zu Gemüthe führen; ein isolirter Süden könnte eines Tages unter dem äußeren Zwange der Umstände im Reiche völlig aufgehen müssen, während er jetzt eine hervorragende Bedeutung als Reichsgenosse sich gesichert habe.

War es schließlich ein Opfer, das die nationalliberale Partei brachte, als sie am 9. Dezember 1870 einstimmig die Verträge mit beschloß, so war es doch keine Schädigung des „Kernes,“ der Centralgewalt und der gemeinsamen Aufgaben. Die Hauptbedenken kehrten sich gegen die „Reservatrechte“ (Militär, Post, Telegraphie, Konsumsteuern auf Branntwein und Bier), gegen das Stimmverhältnis im Bundesrath, wo Preußen mit 24 Millionen Seelen nur 17 gegen 41 Stimmen erhalten sollte, und gegen die Absonderlichkeit, daß bei nicht gemeinsamen Angelegenheiten die Vertreter der nicht beteiligten Staaten im Reichstag keine Stimme haben sollten. Zum Theil sind diese Bedenken erledigt, der Ausschluß vom Stimmrecht wurde schon 1872 beseitigt, die Branntweinsteuer ist seit 1887 zur gemeinsamen Reichssteuer geworden; — zum Theil mögen sie heute noch ihre Geltung haben, namentlich betreffs der Briefmarken-Hoheit. In dem schließlich doch entscheidenden Punkte der Reichswehr-Interessen hat aber Bayern allein die Kosten seines Reservatrechts zu tragen, seine theurere Verwaltung nämlich. Ein Reichsinteresse hat nicht Noth dabei gelitten: die bayrische Armee ist Eines Geistes und Charakters mit der deutschen. Und das Uebergewicht der Mittel- und Kleinstaaten im Bundesrath hat bisher einen unliebsamen Druck überhaupt nicht empfinden lassen. Preußen hat unter Bismarcks Vorsitz nicht nur stets

den Vorrang im Bundesrath sich zu wahren, es hat auch eine Tradition zu begründen gewußt, die es den Einzelstaaten wohl erträglich machte, diesen Vorrang praktisch anzuerkennen, Machtproben gar nicht zu versuchen.

Gegen den Vertrag mit Bayern stimmte geschlossen nur die Fortschrittspartei (19 Stimmen) mit den 6 Sozialisten, und 7 vereinzelt Abgeordneten anderer Parteirichtung. Die Fortschrittspartei hat späterhin die Behauptung versucht, sie habe nicht gegen die Reichsverfassung gestimmt. Nach der oben dargestellten Rechtslage ist diese Behauptung nicht aufrecht zu erhalten. Späterhin, nachdem die Verträge beschlossen waren, mußte ein übereinstimmender Text der Verfassung auf Grund der Verträge redigirt werden. Bei dieser redaktionellen, also lediglich formalen Feststellung hat nur das Centrum Schwierigkeiten verursacht, jedoch aus anderer Veranlassung. Die prinzipielle Entscheidung war aber durch die Abstimmung über die Verträge zu treffen.

* * *

Im Süden waren die Gegner des Einigungswerkes, geschäftig wie nie zuvor, um die Verträge nicht zu Stande kommen zu lassen. Doch umsonst. Für Württemberg waren zuvörderst Neuwahlen ausgeschrieben. Die Verträge sollten erst der neuen Kammer vorgelegt werden, und hier allerdings hatte die Deutsche Partei die Genugthuung, daß sie (am 11. Dezember) auf der ganzen Linie den Sieg erfechten konnte. Mit den „Ministeriellen“, die nun bedingungslos auf nationalen Boden getreten waren, konnte sie am 23. Dezember eine Mehrheit von 74 gegen 14 klerikal-demokratische Stimmen für die Verträge stellen. Das allzeit bewährte Baden (einstimmig) und Hessen (mit 40 gegen 4 Stimmen) waren mit demselben Beschluß vorangegangen. Es fehlte nur noch die Zustimmung Bayerns.

Dortkehrte sich die Mehrheit im Ausschuß, wo sie

rücksichtslos herrschen konnte, durchaus nicht daran, daß die Verträge am 1. Januar 1871 erfüllt sein sollten. Man wollte sie ja nicht erfüllen, konnte sich also Zeit gönnen nach Belieben. Am 29. Dezember 1870 gefiel es dem Ausschuß, von lärmenden Preßgefellern mit Jubel begleitet, — die Ablehnung der Verträge zu beschließen, mit 12 gegen 3 Stimmen. Andere klerikale Blätter aber, voran die Passauer Zeitung, machten ein besorgtes Gesicht. Ihnen war die Einsicht gekommen, daß dieser herausfordernde Uebermuth zwar den Demonstranten nicht viel schaden werde, um so mehr aber der Kirche, namens deren so frevelhafte politische Manöver unternommen wurden. Und die römische Kirche stand in einer inneren Krisis, deren Ausgang, was den deutschen Boden anlangt, doch noch sehr zweifelhaft war. Das Unfehlbarkeitsdogma hatte die scheinbar so festen Bande des Katholizismus überall stark gelockert! Ein fehlerhafter politischer Akt konnte alles in Frage stellen, was zur Gründung einer Weltherrschaft der vatikanischen über die staatlichen Interessen mit dem Konzil vorbereitet war. Wollte man letzteres Ziel mit fördern, durfte man dieser elementaren Bewegung auf deutschem nationalen Gebiet in so später Stunde nicht mehr in den Weg treten.

Der klügere Sepp war es, der die Unflugheit des Patriotenklubs durchbrach und am 11. Januar 1871 die nöthigen klerikalen Stimmen, 32 an der Zahl, bereit stellte, damit die Verträge eine Zweidrittelmehrheit fanden, — 102 gegen 48, — gerade Eine Stimme über die geforderte Mehrheit!

Am 18. Januar 1871 verkündigte König Wilhelm im französischen Königsschloß die Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde, des Deutschen Reiches!

* * *



5. Der Kulturkampf.

Jedes Zeitalter hat seinen bewegenden Gegensatz. An der Schwelle des neuen, gesamtdeutschen Reiches war leider schon kein Zweifel mehr, von welchem Gegensatz die nächste Zukunft beherrscht sein werde. Es sollte dem Deutschen Volke nicht vergönnt sein, nun unter den Gesichtspunkten des überlieferten Widerstreits der politischen Auffassungen die Normen zu bestimmen, nach denen dieser jüngste Verfassungsstaat seine politischen und kulturellen Aufgaben zu erfüllen hätte. Nicht ob die liberale oder die konservative Auffassung das Uebergewicht erhalten, sondern ob es den inneren Gegnern des Reiches gelingen sollte, die nationale Entwicklung überhaupt zu verhindern oder nicht, — so stand von vornherein der Gegensatz.

Die Konservativen waren, indem sie an sich selbst einen heilsamen Läuterungsprozeß vollzogen, bei dem Einigungswerk thätig mit betheiligt gewesen. Die fortgeschrittene Linke betrat nun wenigstens den Boden der vollzogenen Thatsachen. So stand eine der Zahl nach überwältigende Mehrheit bereit, die nationalen Rücksichten bei den inneren Einrichtungen energisch zu vertreten. Und die Führung hatte unbestrittener Maaßen gerade diejenige Partei, die mit dem vollen Ernste historischer und praktischer Erwägung sich die Auf-

gabe gesetzt hatte, alles öffentliche Schaffen maafgebend von der nationalen Idee entschieden, alles staatliche Leben zuerst von nationalen Impulsen harmonisch durchdrungen zu sehen.

Hereingetreten in's deutsche Reich war aber, zugleich mit diesen nationalen Elementen, hauptsächlich jene gefährliche Gegnerschaft, die gerade dort, wo wir den nationalen Gedanken hell leuchten lassen wollten, andere, der Staatsidee widerstrebende Rücksichten vertrat, deren Ursprung und verjüngenden Kräfte außerhalb des Vaterlandes zu suchen sind.

Der Schatten dieser neuen, zum Streit aufs Aeußerste angelegten klerikalen Bewegung fiel schon auf die ersten Wahlen zum Deutschen Reichstag, die im Uebrigen unter dem Vollgefühl jugendlicher nationaler Begeisterung sich vollzogen. Noch standen unsere Truppen in Feindesland. Die zu Hause an die Urne traten, schuldeten den Söhnen und Brüdern draußen einen Beweis freudigen Dankes dafür, daß sie mit dem Einsatz des eigenen Lebens das Reich uns erkämpft hatten. Inposant genug fiel dieser Dank wohl aus. Von $3\frac{3}{4}$ Millionen stimmte am 3. März fast genau die Hälfte für Kandidaten der entschieden nationalen Mittelparteien, und zwar 1,2 Millionen für national- und mittlere Liberale, 274 000 für Kandidaten der süddeutschen Liberalen Reichspartei, 348 000 für freikonservative; — außerdem 536 000 für konservative, 349 000 für fortschrittliche Kandidaten.

Das sind im Ganzen 2,7 Millionen Wähler, die auf dem Boden der Verfassung standen. Gegenüber aber zählte man schon 738 000 ultramontane, sodann die üblichen 283 000 polnischen, welfischen und dänischen, 50 000 demokratische und auch schon 102 000 sozialdemokratische Stimmen.

Gewählt waren hiernach Abgeordnete, und zwar:

- 119 Nationalliberale und mittlere Liberale,
- 33 Liberale Reichspartei,
- 39 Deutsche (freikonservative) Reichspartei,
- 55 Konservative Partei und
- 46 Fortschrittspartei;

dazu 70 Ultramontane und Welfen, 15 Polen, 1 Däne,
1 Sozialdemokrat, 2 Demokraten.

Das Hervortreten der klerikalen Partei konnte nur in Einem Sinne, in dem eines konzentrischen Angriffs gedeutet werden. Zumal war hier, bei den Reichstagswahlen, nur fortgesetzt, was kurz vorher bei den Landtagswahlen in Preußen schon begonnen war. Dort hatte sich am 16. November folgendes Wahlresultat herausgestellt:

- 131 Nationalliberale und Altliberale,
- 116 Konservative,
- 55 Freikonservative,
- 50 Fortschrittler,

gegenüber jedoch: 59 Ultramontane und Welfen, 19 Polen und außerdem 2 Dänen.

Von dieser Zeit also, — wir wiederholen: vom Beginn des Reiches und ursächlich zusammenhängend mit der wiedererstarkten Reichsidee — war nicht nur im Süden, auch in Preußen und im Reiche alles politische Leben und Wirken durchsetzt von dieser ultramontanen Phalanx. Ueberall dieser ausgesprochene Gegensatz zur Staatsgewalt, an deren Stelle die vatikanische Machtbestrebung mit ihren Wirkungen beherrschend durchzugreifen suchte, — eine Machtbestrebung, die sich soeben in absolutistische Formen gekleidet hatte. Den Widerstand der Bischöfe hiergegen hatte sie bereits überwunden. Ein Widerstand des niederen Klerus war nicht

hervorgetreten, wenigstens nicht in geschlossener Organisation. Eine Erhebung ganzer Kirchengemeinden war wohl im Anzug begriffen. Die Gewalt der Schlüssel wurde aber in entschlossenster Weise dagegen angewandt, und so lange der Vatikan den Klerus im Großen und Ganzen fest in der Gewalt hatte, konnte er es auf die Entwicklung dieser Gegenbewegung ankommen lassen. Dem Staat gegenüber war er die Macht der Kirche und verfehlte nicht, alsbald auch darauf Proben zu veranstalten.

* * *

Auf parlamentarischem Boden trat die neue Partei sofort in scharf herausfordernder Weise auf. Sogleich nach der Eröffnung des Reichstags hatte die nationalliberale Fraktion alle Parteien eingeladen, durch Delegirte in einer freien Vereinigung eine Antwortadresse an den Kaiser feststellen zu lassen. Das Centrum sandte keine Delegirten. Die nun von den nationalen und verfassungstreuen Parteien vereinbarte Adresse begrüßte den Grundsatz der weisen Beschränkung auf die volle Entfaltung des innersten Wesens der Nation; besonders war darauf hingewiesen, daß Deutschland in früheren Zeiten deshalb die Keime des Verfalls empfangen, weil seine Herrscher „den Ueberlieferungen eines fremdländischen Ursprungs folgten“. Die Einmischung in das Leben anderer Nationen war aber nicht nur aufs Bestimmteste zurückgewiesen, sondern es war auch mit nahe- liegender Bezugnahme auf die eben vollbrachte Einigung Italiens hinzugefügt, daß Deutschland, unbeirrt durch Abneigung oder Zuneigung, es jeder Nation vergönne, die Wege zur Einheit, jedem Staate, die beste Form seiner Gestaltung nach eigener Weise zu finden.

Ein Programm, dessen strenger Einhaltung wir den 20jährigen Frieden danken, — es wurde damals von der klerikalen Partei leidenschaftlich bekämpft. Dem Mainzer

Bischof Freiherrn von Ketteler paßte nicht mal der erste Satz der Adresse: „Auf festeren Grundlagen als je ist das deutsche Reich wieder aufgerichtet!“ Windthorst, Reichen-
 sperger, Probst u. s. w. verlangten alle mehr oder weniger deutlich den Heereszug über die Alpen, — eine Intervention zu Gunsten des Papstes. Windthorst ging so weit, den Staatenbund von 1815 in der Werthschätzung über den Bundesstaat von 1871 zu stellen.

Der von Bennigsen in großen historischen Darlegungen begründete, von Miquel, Römer, Böck u. A. mit beredten Worten befürwortete Adressentwurf wurde am 30. März mit 243 nationalen gegen 63 Stimmen des Centrums, der Welsen und übrigen Reichsfeinde beschlossen.

Demnächst sollte die, oben schon erwähnte formale Feststellung des Verfassungstextes beschlossen werden. Hier, wo selbst die Fortschrittspartei vernünftiger Weise von der Wiederaufnahme eines grundsätzlichen Streites Abstand nahm, führte das Centrum langwierige, leidenschaftliche Kämpfe herbei, indem es die Aufnahme der „Grundrechte“ in die Verfassung verlangte, von Polen, Welsen und Demokraten willig unterstützt. Ein viertägiger, nutzloser Streit zu dessen Charakteristik Treitschke schließlich namens der nationalen Vertreter der süddeutschen Bundesstaaten bedauernd konstatierte, daß „Papst- und Polenthum, Republik und Welfenthum“ gemeinsam das neue Deutschland anfeinden. Und von seinem Standpunkt aus recht befriedigt, bemerkte Bebel damals: das neue Reich scheine sich durch religiöse Streitigkeiten einführen zu wollen.

Die Fortschrittspartei, wie gesagt, hielt sich hier verständig zurück. Ja, sie stellte einen motivirten Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, der sich auf die interessante „Erwägung“ stützte, daß die im Centrumsantrag aufgeführten „Grundrechte in ihrer Unvollständigkeit weder dem Rechts-

bewußtsein, noch den Bedürfnissen des deutschen Volkes entsprechen.“

* * *

Unter dem tiefen Eindruck, den das konzentrische Vorgehen des Ultramontanismus in allen staatsstreuen Kreisen, insbesondere natürlich bei der evangelischen Bevölkerung weit und breit erzeugte, war auch die altkonservative Partei anfänglich zu einem entschlossenen Kampf bereit. Am 19. Juni 1871 veröffentlichte die Kreuzzeitung eine geharnischte Erklärung gegen diese Art von klerikaler Opposition und geißelte namentlich das Bemühen der Ultramontanen, sich selbst und die absolutistisch umgeformte römische Kirche den deutschen Regierungen als Hort der konservativen Interessen Deutschlands zu empfehlen. Die Kreuzzeitung empfahl rund heraus, die Regierung möge sich nicht auf die Abwehr beschränken, sondern zum Angriff übergehen.

Das ist nicht geschehen, — es hätte zu einer verhängnisvollen Spaltung der Nation in zwei konfessionelle Heerlager geführt, was bei aller Entschiedenheit, mit der die national-liberale Partei den Abwehrkampf gegen den Ultramontanismus nachmals geführt hat, außerhalb jeder Absicht bleiben mußte. Die Centrumspartei ist auch niemals als eine Verkörperung weder der Bedürfnisse der römisch-katholischen Kirche, noch der katholischen Bevölkerung angesehen worden. Stehen doch heute noch im freikonservativen und nationalliberalen Lager gute katholische Christen, selbst in leitender Stellung mit obenan.

Der Kreuzzeitungsartikel scheint aber den Augenblick zu bezeichnen, in dem die preußische Regierung von der kritischen Beobachtung zur thätigen Abwehr überging. Am 8. Juli wurde die katholische Abtheilung in dem damals noch von Herrn von Mühler verwalteten Kultusministerium aufgehoben.

Den ganzen Sommer hindurch geht nun eine heftige Bewegung durchs deutsche Land. In Bayern greift der neue Kultusminister Luß energisch ein, um, wie er unterm 27. August dem Münchener Erzbischof ausführlichst eröffnet, endlich die „Unabhängigkeit des bürgerlichen Gebietes vom kirchlichen Zwange“ sicherzustellen. In München und Heidelberg beginnt der Ultrakatholizismus seine Organisation und Agitation. In Darmstadt (3.—5. September) vermahrt sich der Deutsche Protestantentag gegen die Unfehlbarkeitslehre und den Jesuitenorden, wie gegen den Papismus in der protestantischen Kirche. In Fulda dagegen beschließen die Bischöfe eine Adresse an den Kaiser und König, die dieser zwar entgegennimmt aber mit der verständlichen Bemerkung beantwortet, daß er „jeden Preußen in seinen Rechten zu schützen“ gedenke, — kurz, der Ultramontanismus hat es in wenigen Monaten zu Wege gebracht, daß Aerger und Verbitterung das Volk durchzittern!

* * *

Das Jahr 1872 brachte die Entscheidung. Im vollen Einvernehmen mit den selbst lebhaft interessirten süddeutschen Regierungen begann zunächst Preußen den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um die Staatsaufsicht über die Schule in feste Hand zu nehmen. Mähler ging, Falk trat an dessen Stelle. Das Reich kam bald in die Lage, auch seinerseits ordnend und abwehrend mit einzugreifen, es setzte — auf Antrag Bayerns — dem Mißbrauch der Kanzel zu politischer Verheißung die nöthigen Schranken; es entsprach einem Initiativantrag des Reichstags mit dem Verbot der Ordensthätigkeit der Jesuiten, unterstützte auch die landesgesetzlichen Abwehrmaßregeln durch das Expatrirungsgesetz, und übernahm schließlich die in Preußen bereits geschaffene Civilehe-Schließung und Civilstandsregisterführung in's Reichsrecht.

Preußen war mittlerweile, Schritt für Schritt, vorwärts gegangen, um den Klerus zur Anerkennung der vom Staat gesetzten Ordnungen energisch anzuhalten. Es schützte die Altkatholiken, wies sie in den Gebrauch der ihnen zustehenden Kirchen ein, legte den Bischöfen den Eid auf die Staatsgesetze auf, wehrte dem Klerus die Uebergriffe mit geistlichen Zuchtmitteln auf das Gebiet der staatlichen Strafgewalt und nahm vor Allem die nöthige Mitwirkung und Aufsicht bei der Vorbildung und Anstellung der Geistlichen an sich. Der Widerstand des Klerus erforderte in der Folge, daß auch die Straf- und Sperrmaßregeln gegen ihn durch die Gesetzgebung kräftiger angezogen wurden. Ein besonderer kirchlicher Gerichtshof wurde eingesetzt u. s. w.

Die nationalliberale Partei glaubt die Verantwortung für ihre fast überall völlig einmüthige Unterstützung der Regierung bei diesen Gesetzen wohl tragen zu können. Gewiß hat sie diesen Gesetzen zugestimmt in dem Bewußtsein, daß deren Durchführung zunächst eine Vertiefung und Verschärfung des inneren Zwistes zur Folge haben werde, in dem Bewußtsein jedoch, daß ein gleichmäßiges und vor allem ein geduldiges Aussharren in der einmal bezogenen Stellung des Staates zur römischen Kurie den dauernden Frieden herbeiführen werde. Diese Erwartung spekulierte durchaus nicht mit der Nothlage, die hinsichtlich der Seelsorge in vielen Gemeinden entstehen mußte, sobald die Kurie den neuen Gesetzen das *tolerari posse* verweigerte. Nur sollte der Klerus sowohl wie die Kurie selbst zu der pflichtmäßigen Erwägung gebracht werden, daß der junge Staat im Herzen Europas weniger als irgend ein anderer einen ihm feindlichen „Staat im Staate“ dulden könne, daß er zur Wahrung seiner Lebens- und Friedensinteressen mindestens dieselben Grenzen des beiderseitigen Rechtes beanspruchen dürfe, wie sie anderweit

von der Kurie anerkannt worden sind und noch anerkannt wurden.

Die nationalliberale Partei hat auch bei Erlaß der eigentlichen Kampf- und Polizeigesetze, mit denen die Anerkennung der vorher erlassenen Rechtsgesetze nachdrücklicher erwirkt werden sollte, sich selbst und öffentlich nicht verhehlt, daß eine Revision der Maigesetze, ein Verzicht auf die Kampfmittel angezeigt sein werde, sobald das *tolerari posse* zu der neu geschaffenen Abgrenzung der dauernden kirchenstaatsrechtlichen Gewalten und Befugnisse erfolgen würde.

Die Entwicklung hat andere Wege genommen. In einem Augenblick, der eben die einlenkenden Schritte Roms zu bringen schien, etablierte sich das Centrum im Reichstag als die ausschlaggebende Macht im Punkte der — Finanz- und Wirtschaftspolitik. Es gab mit vollen Händen Geld und nicht nur die vatikanische Politik konnte nun getrostem Muthes dem Abbruch der Maigesetze entgegensehen; auch der Partikularismus durfte einen entscheidenden Erfolg einheimen.

* * *

Für die Stellung der Parteien war dieser große beherrschende Gegensatz auf längere Zeit von entscheidender Bedeutung. Eine nachdrückliche Geltendmachung staatlicher Rechte gegenüber den Uebergriffen der Hierarchie mußte vor allem bei den nationalen Elementen Süddeutschlands vollen Beifall finden, — es war ihnen ein erster, greifbarer Beweis der inneren Kraft des Staatsgedankens, dem sie so treue Dienste geleistet hatten; dann aber auch bei allen liberalen Elementen Preußens, soweit sie nicht in der radikalern Doktrin des westlichen Nachbarlandes, in der Trennung der Kirche vom Staat, die bessere Lösung der Frage erkannten.

So fanden sich bei den Maigesetzen mit den National-liberalen stets die Freikonservativen, die liberale Reichspartei und die große Mehrheit der Fortschrittspartei zusammen, die letztere mit einer nicht unerfreulichen Nachwirkung auf ihr Gesamtverhalten, das namentlich in Preußen von einer gewissen Rücksicht auf die Stellung und Erhaltung der besonders engagierten Minister mit bestimmt war.

Die konservative Partei war kaum mit halbem Herzen auf diesem Wege mitgegangen. Der erste Schritt — die Entschliebung über das Schulaufsichtsgesetz, mit dem gleichzeitig eine Kreisordnungsvorlage die innere Situation in Preußen beherrschte — verursachte sofort eine schwere Krisis im konservativen Lager. Was die Kreuztg. noch im Juni 1871 als „Angriff“ auf Rom verlangt hatte, war ihr nicht bewilligt worden. Der Staat konnte sich so wenig in den Dienst einer streitbaren evangelischen Kirche stellen, wie er der Streit- und Herrschsucht des Ultramontanismus die Zügel schieben ließ. Was er als „Abwehr“ in die Wege leitete, war eine Gefährdung der Herrschsucht auch für erstere. Im Gebiete der Volksschule — wir haben es 20 Jahre später wieder erfahren — will auch die Kreuzzeitung nicht dem Staat die kräftige Wahrnehmung von Hoheitsrechten gestatten.

So führte das Schulaufsichtsgesetz und der Eingriff Eulenburg's (des Älteren) in die bevorrechteten Positionen des altpreußischen Feudalismus auf dem Gebiete der Verwaltung des flachen Landes zu einer von der „Reichsglocke“ mit bitterbösen Angriffen auf Bismarck begleiteten Schwenkung des extremen konservativen Flügels, zu den „Deklarationen“ der Altkonservativen, — andererseits zu einem leidlichen Verhältnis der liberalen Parteien, die namentlich bei den preußischen Landtagswahlen bis 1878 zusammen vorgingen.

Der Erfolg war gleich im Jahre 1873 eine namhafte Stärkung ihrer Stellungen. Die Landtagswahlen ergaben:

178 National-Liberale, 4 Altliberale, 72 Fortschrittler;

28 Neu-, 38 Freikonservative;

4 Alt-Konservative!

Wiederum hatte sich hier das Centrum einer Reihe von katholischen Wahlkreisen bemächtigt, es trat bereits mit 86 Abgeordneten in den Landtag, dazu 2 Welfen, 18 Polen, 2 Dänen.

Der Ausgang dieser Wahlen hatte der Regierung und den Parteien die Anerkennung gebracht, daß im Lande die Abwehrpolitik der Maigesetze von einer überwiegenden Mehrheit gebilligt und weiterhin unterstützt werde.

* * *

Auch die Reichstagswahlen vom Januar 1874 standen im Wesentlichen unter dem Zeichen des Kulturkampfes. Die streitbare Kirche hatte ein Neußerstes aufgeboten, die politische Bevormundung der katholischen Wählerschaften auszuüben. Bischöfliche Hirtenbriefe waren zu den Wahlen erlassen, nicht nur, um auf die gläubigen Schäflein den erforderlichen Druck zu üben, auch zur unzweideutigen Belehrung des niederen Klerus, soweit er etwa staatsfreundliche oder doch Neigungen zur politischen Selbständigkeit haben sollte.

Das Wahlergebnis war folgendes:

	Stimmen:	Abgeordnete:
Liberales Mitte	1,585,000	155
Fortgeschrittene Linke . .	458,000	49
Konservative	354,000	25
Freikonservative	420,000	33
Verfassungstreue zusammen	2,817,000	262
Ultramontane	1,438,000	91

Welfen	72,000	4
Polen	208,000	14
Dänen	19,800	1
Demokraten	39,000	1
Sozialdemokraten	351,000	9

Durch die am 1. Februar nachfolgenden Wahlen in Elsaß-Lothringen kamen hinzu:

Protestler	190,000	15
Autonomisten	44,000	—

In der Zahl der Vertreter hatte die Reichsidee einen glänzenden Triumph gefeiert, und speziell die Nationalliberale Partei war zur höchsten Kraftentfaltung gelangt. Sie stand in der Blüthe ihres Ansehens; von den 155 Vertretern des gemäßigten Liberalismus traten 152 zur Fraktion der Nationalliberalen Partei.

Aber es durfte nicht übersehen werden, daß von 5,2 Millionen Stimmen reichlich 2,3 Millionen sich auf politische Richtungen vereinigt hatten, die zur Zeit noch sämmtlich in ausgesprochenem Gegensatz zu dem neuen Reiche sich bewegten, zum Theil sogar in unversöhnlichem Gegensatz.

Für den Liberalismus zumal enthielt dies eine ernste Mahnung, denn er hatte doch vor Allem den Beruf, die junge, nur mit schweren Mühen zu ihrer Berechtigung gelangte Macht des Parlaments sorglich zu hüten, besonnen zu nützen, in ihrem Ansehen pfleglich zu stärken. Anders war es von vornherein aussichtslos, eine volksthümliche, liberale Entwicklung im Reiche und in Preußen herbeizuführen.

Die nationalliberale Partei hat es niemals an sich fehlen lassen, auf die mahnenden Erscheinungen, auf die wirklichen Gefahren für den liberalen Einfluß hinzuweisen, wo die überwiegend kritische Richtung des Liberalismus dieses Hinweises benötigte. Schon an jenem denk-

würdigen 11. Nov. 1867, als die Mitglieder des Nationalvereins sich in Kassel die Hand zum Abschied reichten, hören wir Bennigsen ernstlich fragen, wie denn der nothwendige Kampf für die innere Freiheit zum Erfolg führen soll, wie denn neue Freiheitsziele überhaupt zu erreichen seien, wenn die ehemals vereinten Liberalen so heftig und entschieden gegeneinander auftreten. Und immer wieder ist er es gewesen, bis auf den heutigen Tag, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, durch ein mildes Wort und durch historische Belehrung die Uebertreibungen in der Vertretung wirtschaftlicher Schulmeinungen oder politischer Doktrinen, namentlich auch die Leidenschaftlichkeit in der Bekämpfung der Liberalen untereinander einzudämmen.

* * *



6. Die sebziger Jahre.

Voll Genugthuung betrachten wir das erste Jahrzehnt der wiedergewonnen Einheit. Staat und Gesellschaft haben rüstig gearbeitet, ihre Aufgaben zu vollbringen. Alle Erfordernisse der Selbsterhaltung nach außen wurden befriedigt. Die von Preußen überlieferte Organisation des Volkes zum Zweck der Wehrhaftigkeit wurde vom ganzen Reiche übernommen und kräftig entwickelt. Der Frieden wurde im Innern erhalten. Das Rechts- und Wirthschaftsleben des Volkes erhielt sein einheitliches Gefüge. Handel und Wandel ergoffen sich in das freigewordene breitere Bett, und über den ganzen Erdkreis hin gewann der deutsche Fleiß und Unternehmungsgeist neuen, erfolgreichen Antrieb; denn hinblickend auf das schutzbereite, starke, geachtete Vaterland, durfte jetzt jeder bei der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen mit stolzem Nachdruck aussprechen: „Ich bin ein Deutscher!“ Auch das mag uns zur Befriedigung gereichen, daß Auswüchse des Unternehmervesens in der furchtlosen Kritik der Oeffentlichkeit ihre Korrektur fanden, nicht von der Fremde, sondern vom eigenen deutschen Heerde aus.

Wo der Blick auf den Einzelheiten verweilt, sieht er freilich zunächst nur ein mühsames, schier kleinliches Schieben und Stoßen, Hängen und Würgen. Die staatlichen

Aufgaben so zu formuliren, daß sie sogleich von willig zugreifenden Händen begonnen werden können, scheint ganz unmöglich. Wo es sich um Erfassung einer neuen Arbeit handelt, fehlt auch nicht der Eifer, ihr zunächst die politische Doktrin oder die wirtschaftlichen Schul- und Lehrsätze gegenüber zu stellen. Das Bessere wird der Feind des Guten und überwuchert es auch gelegentlich einmal. Oder die Leidenschaft und die Kunst des Demagogen versuchen ihre zeretzende Kraft und ersticken wenigstens für den Augenblick des Vollbringens die rechte Freude an demselben. Und Menschen sind Menschen. Der Knorr will den Knubben nicht vertragen. Die Szenerie hallt wieder von dem Lärm der Berärgerten, oder drückende Schwüle beklemmt alle öffentlichen Kreise, dieweil ein entscheidender Schritt vorwärts geschehen soll.

Doch die Hauptsache ist, daß es Schritt für Schritt vorwärts geht. Heute, da die Gefühle der Bitterkeit aus jener Zeit lange geschwunden sind, — ist es schon ein großes, erhebendes Bewußtsein, mitten in den Kämpfen und Bewegungen jener Zeit gestanden, an den Erfolgen mitbetheiligt gewesen zu sein. Das abgeklärte Urtheil der späteren Geschlechter wird zu noch größerem Genuß aus der Betrachtung der siebziger Jahre gelangen können.

* * *

Die nationalliberale Partei befand sich mit dem Beginn der Reichsgeschichte in entscheidender, einflußreichster Stellung. Im Reichstag nahm Simson bis 1874, dann Forckenbeck bis 1879, im preußischen Abgeordnetenhaus Bennigsen die ganze Zeit hindurch bis 1879 den Präsidentensitz ein. In beiden Parlamenten bildete die Partei den festen alleinigen Mittelpunkt für jede Mehrheitsbildung. Die Partei war nicht nur der Zahl nach groß, sie stellte auch zu allen politischen Arbeiten praktisch und theoretisch bewährte Kräfte, durch deren

Mitwirken die einzelnen Leistungen der Gesetzgebung ihre wesentlich höhere Reife fanden. Die Beziehungen zur Regierung, insbesondere zum Kanzler, wurden mit der Voracht gepflegt, die im Interesse der Selbstständigkeit der Partei nicht außer Acht gelassen werden konnte, aber auch mit der Rücksicht, die ganz Deutschland, nicht nur der Einzelne oder die einzelne Partei, dem Manne in besonderem Maaße schuldete, dessen unerreichbare Staatskunst das Einheitswerk soeben zum sicheren Abschluß geführt hatte.

Wohl waren es überwiegend, wo nicht ausschließlich, konservative Politiker, die in den Reichsämtern und preussischen Ministerien die Verwaltung führten. Oft genug hat man der Partei zum Vorwurf gemacht, daß sie in ihrer parlamentarischen Thätigkeit auf das „konservative Ministerium“ gerade soviel Rücksicht nehme, wie wenn dasselbe aus den Reihen der eigenen Partei zusammengesetzt wäre. Der Vorwurf möchte berechtigt sein, wenn das Thun und Lassen der Partei in entscheidender Weise nur dem Partei-Interesse dienen sollte. Die Voraussetzung aber, daß die Partei Selbstzweck sein dürfe, ist von nationalliberaler Seite stets entschieden abgelehnt worden. Die Abstimmungen und Entschlüsse der Partei sollten nicht unter dem Gesichtspunkt des Strebens nach Macht, nur zum allgemeinen Wohle und zum Besten des Ansehens der Volksvertretung geschehen. Die grundsätzliche Stellung der Partei schloß jeden nutzlosen, oder gar absichtlichen Konflikt mit bewährten Rathgebern der Krone aus, gleichviel welcher Partei dieselben nach ihrer Vergangenheit und Auffassung am nächsten stehen mochten. In dieser Hinsicht hat die nationalliberale Partei sich stets bemüht, ein nachahmenswerthes Beispiel von Gemeinsinn zu geben.

*

*

*

Die nationalliberale Partei hatte eine entscheidende Stelle inmitten der neuen Entwicklungen. Ihre Führer und Vertrauensmänner genossen durch alle deutschen Lande hohes Vertrauen. Die Wahlen seit 1867 hatten ihr immer neue Kräfte, immer neue Kreise zugeführt. Das Vertrauen wollte gerechtfertigt sein durch Thätigkeit, nicht nur im Parlament, auch überall in Volke selbst.

Die Organisation für das ganze Reich, die hierzu den Ausgangs- und Sammelpunkt bilden sollte, wurde durch die „konstituierende Parteiversammlung“ am 5. Febr. und demnächst durch eine Allgemeine Vertrauensmännerversammlung am 30. April und 1. Mai 1870 geschaffen. Die Beschlüsse derselben gipfeln in folgendem:

Das Bedürfnis für ein allgemeines Programm ist nicht vorhanden. Den Provinzen und Landschaften ist es unbenommen, ein Programm für ihre Agitation aufzustellen. Dasselbe ist vorher dem Parteivorstand zur Kenntnissnahme vorzulegen.

Den Abgeordneten wird es zur Pflicht gemacht, jeweils Rechenschaft in ihren Wahlkreisen zu erstatten.

Mit den Landesorganisationen der süddeutschen Staaten ist eine geordnete Verbindung herzustellen.

Die übrigen Beschlüsse betreffen das Detail der Organisation in den Kreisen.

Als oberstes leitendes Organ war bereits am 5. Febr. ein Landes-Ausschuß bestellt, dem Vertreter aus allen Provinzen und den Norddeutschen Staaten in angemessener Anzahl angehörten. Der Landes-Ausschuß hatte aus seiner Mitte den „Vorstand der nationalliberalen Partei“ zu wählen, als dessen Mitglieder im Mai 1870 verzeichnet werden: Bamberger, Bennigsen, Biedermann, Braun-Wiesbaden, Bunsen, Forckenbeck, Fries, Hardt, Hennig, Lasfer, Lent, Miquel, Detfer, Oppenheim, Solttmann, Unruh, Zabel.

Diese Organisation hat sich nur wenige Jahre erhalten; an die Stelle des Landes = Ausschusses und Vorstandes trat 1874 das „Centralwahlkomitee der nationalliberalen Partei“.

Die Verbindung mit den Wahlkreisen wurde seitens dieser Organe der Centralleitung stetig gepflegt.

Von den Vorstandsmitgliedern, die am 5. Februar 1870 gewählt worden, gehört Bennigsen heute noch dem Vorstande an, Biedermann steht als 80-jähriger Veteran noch mit an der Spitze des sächsischen Landesvereins.

Die erste größere Kundgebung des Vorstandes war ein Ende Juni 1870 erschienener Rechenschaftsbericht über die abgelaufenen Legislaturperioden des Norddeutschen Reichstags, des Zollparlaments und des preußischen Abgeordnetenhauses. (Berlin, Verlag von Peiser. *) Der Bericht war im Wesentlichen aus der Feder von Lasker.

Ein zweiter, im Wesentlichen von Wehrenpfennig verfaßter Bericht des Centralwahlkomites, „Die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre im Reich und in Preußen“, erschien im Herbst 1876, ein kurzer Bericht (von Rickert) über den preußischen Landtag von 1877/79 im Sommer 1879**), der nächste über Reichstag und Landtag im Herbst 1881. (Verlag von Puttkamer und Mühlbrecht.)

* * *

An der nur allmählig sich entwickelnden Organisation der Reichsverwaltung hat die nationalliberale Partei, soweit die parlamentarische Mitwirkung dabei in Frage stand, durchaus lebendigen Antheil genommen. Die Herstellung von Reichsministerien, für welche bis Mitte der 70er Jahre eine

*) Vergriffen. Die Hauptstücke finden sich abgedruckt in den Nummern der Nationalzeitung vom 29., 30. Juni und 1. Juli 1870. Eine Abschrift befindet sich im Archiv des Centralbureaus.

**) Beide ebenfalls vergriffen; je ein Exemplar im Centralbureau.

große Mehrheit im Reichstag vorhanden war. — die Freikonservativen versagten seit 1877 in dieser Frage — fand an dem Widerspruch des Bundesrathes ein unüberwindliches Hindernis. Die Vertheilung der Regierungsgeschäfte unter gleichberechtigte, von einander für ihr Ressort unabhängige Minister, die nur der Gesamtheit untergeordnet wären, hatte auch Bismarck stets zurückgewiesen. Mehr neigte er dem englischen System zu, nach welchem ein Einzelner an der Spitze der Gesamtregierung stehe und über die einzelnen Ressortchefs dieselbe Gewalt habe, wie im Kollegialsystem der Beschluß des Kollegiums. Aber auch für eine solche Organisation war im Bundesrath keine Zustimmung zu finden. Bald genug ergab sich freilich das praktische Bedürfnis tiefgreifender Aenderungen, die schließlich wenigstens das einzige Reichskanzleramt in besondere, einander koordinirte Reichsämter auflösten. Da das weiter gesteckte Ziel unerreichbar, widmete die Partei ihre Mitarbeit um so williger diesem stückweisen Vorgehen.

Ohne Schwierigkeit vollzog sich 1871 die Schaffung der Obersten Marine-Verwaltung durch die „Kaiserliche Admiralität“ bezw. den „Chef der Admiralität“, der bis 1889 Verwaltung und Oberkommando in sich vereinigte. Seitdem ist erstere einem Staatssekretär des Reichs-Marineamts, letzteres einem kommandirenden Admiral übertragen. Auch diese Theilung erschien angesichts des hohen Standes der Marine nunmehr geboten. Die äußerste Linke und die Polen stimmten gegen die Trennung beider Aemter, die Deutschfreisinnigen aus Gründen, die weniger in der Sache, als in dem Bestreben lagen, einer allzukühnen Entwicklung des Flottenwesens damit keinen Boden zu geben.

Die Umwandlung des Generalpostamts in ein Reichspostamt und der Justizabtheilung in ein Reichsjustizamt (1877) begegnete überhaupt keinem Widerspruch. Mit der

Umwandlung der Finanzabtheilung in ein Reichsschatzamt (1877) war dem augenblicklich gar nicht mehr abzuweisenden praktischen Bedürfnis allerdings entsprochen. Die bescheidene Stellung dieses Amtes zu dem weit einflußreicheren preußischen Finanzministerium, und die wiederholt hervorgetretene Unzulänglichkeit der Verwaltung im Reichsschatzamt konnte seither nur die Ueberzeugung bestärken, daß an diesem Punkte der selbstständig verantwortliche Minister zuerst und bald geschaffen werden müsse.

Schließlich (1879) entstand auch das Reichsamt des Inneren, und eine Abtheilung desselben konnte nun den Rest dessen, was von dem ehemaligen Reichskanzleramt noch übrig geblieben war, in sich aufnehmen. An Stelle des letzteren trat die „Reichskanzlei“.

Die ganze Entwicklung lag doch in der Richtung, in der schließlich das Prinzip der Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit durchbrechen muß. Einen bemerkenswerthen Schritt weiter in dieser selben Richtung brachte die Kanzlerkrisis von 1877/78 mit sich. Der Reichstag kam in die Lage, über ein Stellvertretungsgesetz zu beschließen. Demnach sollte die Wahrnehmung aller Obliegenheiten des Kanzlers gegebenen Falles einem Vizekanzler übertragen werden. Und nicht nur dies. Der Kanzler oder Vizekanzler sollte auch befugt werden, jedem einzelnen Staatssekretär für sein Ressort die „Stellvertretung des Reichskanzlers“ und damit auch jedem Ressortchef für die eigene Ressortverwaltung die volle Verantwortlichkeit zu übertragen. Allerdings wäre es erwünscht gewesen, eine Bestimmung aus dem Gesetz zu beseitigen, wonach während der Stellvertretung auch der Reichskanzler selbst jederzeit Amtshandlungen vornehmen, also gleichsam eine ergänzende oder korrigirende Regierung neben der des verantwortlichen Stellvertreters fortführen kann. Die Beseitigung dieses, nicht ganz zweifelsfreien Vorbehalts

gelang nicht. Doch stimmte die nationalliberale Partei für das Gesetz und zwar in der von Bennigsen angesprochenen Erwartung, daß dasselbe dazu beitragen werde, „die einzelnen Ressortchefs, welche sich in dem Gefühl der Unterordnung und Abhängigkeit ihrer Stellung bisher nicht genügend entwickeln konnten, unbeschadet der einheitlichen Leitung durch den Kanzler, selbstständiger, selbstbewußter und leistungsfähiger zu machen.“

Einer Anregung, die unmittelbar von der national-liberalen Partei ausging, verdankt das Reichseisenbahnamt (1873) seine Entstehung.

Ein halbfertig liegen gebliebenes Stück ist heute noch die Oberste Schuldenverwaltung und Rechnungsbehörde des Reiches. Die Organisation blieb in ominösen Anfängen stecken. Der Anlauf zu einer ordentlichen Regelung war 1867 gemacht worden, als der Norddeutsche Bund die erste Anleihe aufnahm. Die Regierung brachte dazu ein Gesetz über die Errichtung einer besonderen Behörde („Bundes-schulden-Verwaltung“) ein. Deren Mitglieder sollten „unbedingt verantwortlich“, d. h. für Schaden civilrechtlich haftbar sein. Das Klagerecht war aber nur dem Reichskanzler verliehen. Die Nationalliberalen und Freikonservativen beantragten, es auch dem Bundesrath und Reichstag zu verleihen. So wurde denn beschlossen. Der Kanzler zog das Gesetz zurück, brachte es 1868 wieder ein und zog es wieder zurück, da derselbe Antrag dazu angenommen wurde. Die beschlossene Anleihe durfte nun nicht aufgenommen werden und die Schiffe, die dafür gebaut werden sollten, blieben ungebaut. Der Kanzler ordnete Einstellung aller Arbeiten an. Um wenigstens dieser Gefahr für die Flotte vorzubeugen, vereinbarten die Nationalliberalen eine vorläufige Hilfs-Verwaltung der Bundesschulden durch die preußische Behörde, der eine Kommission des Bundes beigeordnet wurde.

Im Jahre 1872 legte die Regierung ein Gesetz über die Einrichtung eines Reichsrechnungshofes vor. Eine von der nationalliberalen Partei vertretene und durchgesetzte Forderung ging dahin, daß der Reichstag das Recht haben sollte, selbstständige Rückfragen an den Rechnungshof zu stellen und daß dieser dann zur Antwort verpflichtet sein sollte. Das hat der Bundesrath für unannehmbar befunden. Auch hier mußte ein „Nothgesetz“ vereinbart werden, welches die Reichsbehörde mit der preußischen Oberrechnungskammer verquickte. Der Reichstag hat erst jüngst wieder (1890) in beider Hinsicht einstimmig die Regierung zu einer organischen Regelung aufgefordert.

Seit 1885 hat er auch wiederholt befürwortet, daß gegen die Entscheidungen der Finanzbehörden in Zollsachen die Berufung an die ordentlichen oder an die Verwaltungsgerichte oder an ein zu schaffendes Reichs-Zolltarif-Amt gestattet werden sollte. Der Bundesrath hat darauf stets nur ablehnend geantwortet, — hoffentlich nicht aus der von Thuidichum geäußerten Furcht, damit die „Anarchie in die öffentliche Verwaltung einzubürgern“. (II. S. 49.)

* * *

Mit lebhaftem Interesse unterstützte die Partei das Bestreben des Kanzlers, in den Reichslanden eine möglichst festwurzelnde deutsche Verwaltung einzubürgern. Die Reichsverfassung wurde anfangs 1874 in Elsaß-Lothringen in Kraft gesetzt. Bei den Wahlen von 1874 sind denn auch zum ersten Male die Reichslande im Deutschen Reichstag vertreten. Der Ausfall dieser Wahlen hat das Tempo und Maaß der Zugeständnisse in der Folge wohl etwas beeinflusst. Bei den Parteien, die in Betreff Elsaß-Lothringens der Reichsregierung zur Seite standen, haben mancherlei Meinungsverschiedenheiten über dieses Tempo und Maaß wohl immer bestanden. Treitschke war überhaupt dagegen,

daß man die Reichslande zu einem selbstständigen Staat sich entwickeln lasse. Er verlangte Einverleibung in Preußen. Doch war diese Auffassung nur eine vereinzelte, wie das Verlangen des Centrums nach einem reichsländischen Bundesstaat stets dem entschiedenen Widerstreben der Regierung und aller verfassungstreuen, staatlichen Parteien begegnete. Wohl aber genehmigten dieselben im Jahre 1877 dem Reichslande eine selbstständige Vertretung seiner Sonderinteressen durch ein „Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen“ und demnächst auch die Sondergesetzgebung und budgetmäßige Verwaltung durch einen Landes-Ausschuß. Auf Betreiben der bei den Wahlen von 1877 kräftiger hervorgetretenen reichsfreundlichen Autonomisten entschloß sich der Reichstag (1879), auch die Einrichtung einer selbstständigen Landesregierung zu befürworten, die noch im gleichen Jahr gesetzlich begründet wurde und mit einem Statthalter an der Spitze am 1. Oktober 1879 ins Leben trat. Bei den deutschen Fürsten scheint das damals stellenweise geäußerte Verlangen nach Uebertragung der Statthalterschaft auf den Großherzog von Baden ernsthaft Beachtung gefunden zu haben. Wenigstens hielten sie für zweckdienlich, im Bundesrath expresse beschließen zu lassen, — und zwar hatte Bayern dies beantragt — daß kein regierender Fürst zum Statthalter ernannt werden dürfe. Im Reichsland selbst wäre der Großherzog wohl am liebsten als Statthalter gesehen worden. Man darf den am 6. Juni 1879 gefaßten Bundesrathsbeschluß in der That als Zeichen dafür betrachten, daß gegen Ende der siebziger Jahre die „Reichsfluth“ nicht nur im Volke rückläufig geworden war.

* * *

Das Zollparlament hatte dem Reichstag bereits eine Reihe von wichtigen Aufgaben volkswirtschaftlicher Natur vorbereitet. Im Frühjahr 1870 hatte es sich gegen die süddeutschen Partikularisten dafür erklärt, daß die Münzreform

gemeinsame deutsche Angelegenheit werden müsse. Der Reichstag übernahm diese Erbschaft, um sie dauernd zu regeln. Schon beim Gesetz über die Ausprägung von Goldmünzen (Herbst 1871) zeigte sich, daß auf diesen Gebieten der Volkswirtschaft die Sachkunde und der entscheidende Einfluß auf die letzte Gestaltung der Gesetze beim Reichstag liege, und zwar bei der nationalliberalen Partei. Ihren Anträgen entsprechend wurde das Münzgesetz und das Banknotengesetz (1873) verabschiedet; dort wie hier hat die Partei dem Einheitsgedanken und der Sicherung des Münzverkehrs erhebliche Dienste geleistet. Vor allem wurde das Thalersystem gänzlich aufgehoben; sodann wurden nicht die Partikularstaaten, sondern das Reich mit der Einziehung der alten Goldmünzen betraut. Nicht von der Reichsregierung, sondern durch Gesetz ist festzustellen, welche Gebühren für Privat-Geldausprägung zu zahlen sind und zu welchem Preis die Reichsbank die ihr angetragenen Goldbarren gegen Banknoten einzutauschen hat u. s. w. Die Regierung ließ diese von der nationalliberalen Fraktion beschlossenen Aenderungen sämtlich geschehen.

Lediglich der nationalliberalen Partei ist zu verdanken, daß ein Reichsbankgesetz (1874/75) erlassen, eine Reichsbank ins Leben gerufen wurde, deren gesetzliche Einrichtung auch im technischen Detail hauptsächlich auf Partei-Anträgen beruht, ebenso wie das Kontrollrecht, das der Reichstag sich gegenüber dem neuen Reichsinstitut wahrte, und der Vorbehalt, daß die Verlängerung der Bankprivilegien über das Jahr 1891 von der Zustimmung des Reichstags abhing. Letzteres hat sich denn auch recht nützlich erwiesen. Das Gesetz vom Dez. 1889 stützte sich auf neue Abmachungen mit der Reichsbank, infolge deren der Reichsantheil am Gewinn der Bank seither um mehrere Millionen höher im Einnahme-Etat erscheint. Politische Gegensätze

kamen hier überall weniger in Betracht. Die Süddeutschen setzten ihr Zwei-Markstück durch. Die Konservativen unterlagen mit dem Verlangen nach einer Steuer für ungedeckte Noten, ebenso mit dem Verlangen, das Privatkapital bei der Dotirung der Reichsbank auszuschließen, nur Reichsgelder dazu zu verwenden, Bismarck vertheidigte gegen einen Antrag Münster mit Erfolg das Recht der Einzelstaaten, auf ihren Münzen die eine Seite mit dem Bildnis des Landesherrn zu schmücken, — ein kleiner, aber bezeichnender Zug der steten Wachsamkeit des Kanzlers in allem, was die Beziehung Preußens zu den Bundesstaaten betraf. Er hätte die drei Königreiche im Bundesrath majorisiren müssen, um ein Münzgesetz ohne dieses landesherrliche Bild durchzubringen. Dazu wollte er nicht die Hand bieten und erklärte denn auch ziemlich unverblümt, daß er verzichten werde, weitere Kompromisse zwischen Parlament und Bundesrath zu vermitteln, wenn man die Vorlage so unpopulär mache; was natürlich nun unterblieb.

* * *

Sicherstellung unserer Unabhängigkeit, unseres Ansehens und des Friedens nach außen! — man war vom Kriege heimgekehrt mit dem redlichen Gelöbniß, an diesem einen Punkte fortan willig dem Reiche zu geben, was des Reiches ist, und jedes Parteigekänk darüber nach Möglichkeit niederzuhalten. Doch gerade um dieser Frage willen sollte die Nation zunächst noch vier lange Jahre in unruhiger Bewegung erhalten werden, in einer Erregung, die in der national-liberalen Partei ganz naturgemäß am meisten nachzittern mußte. In ihrem Programm nahm von jeher und nimmt dauernd die Befriedigung der dem Reiche nöthigen Vertheidigungsmittel einen vornehmen Platz ein. Die Schatten eines „Militärkonflikts“ waren durch das Pauschquantum mit Mühe und Noth auf einige Jahre beschworen. Die erste

Stunde des Jahres 1872 sollte aber eine gesetzliche Ordnung vorfinden. Außer Stande, so kurz nach dem Krieg den für längere Friedenszeit angemessenen Rahmen abstecken zu können, innerhalb dessen die Schlagfertigkeit des Heeres und die Ausbildung genügender Mannschaften sich entwickeln lasse, schlug die Regierung eine Verlängerung des Pauschquantums bis Ende 1872 vor. Während darüber in der Kommission noch verhandelt wurde, kam sie mit der Forderung, das Provisorium sogar bis Ende 1874 auszudehnen. Die ruhigere Auffassung Bennigens, der auch Forkenbeck, Stephani u. A. beipflichteten, fand den erweiterten Vorschlag annehmbar, — nicht weil er das Budgetrecht des Parlaments wiederum auf längere Zeit unterband, sondern weil er Zeit gewährte, erst einmal in die neuen Verhältnisse sich einzuleben, die Formen des Parlamentarismus zu befestigen, die wichtigsten Angelegenheiten vorweg zu ordnen, um dann mit größerer innerer Sicherheit an das schwierigste Problem heranzutreten. Lasker, Hennig, Stauffenberg u. A. waren der entgegengesetzten Ansicht und eine Einigung war nicht zu erzielen; in der Fraktionsitzung vom 26. Nov. 1871 wurde zwar mit 46 gegen 25 Stimmen beschlossen, das dreijährige Pauschquantum anzunehmen, aber die Minderheit zeigte sich willens, lieber auszuscheiden, als ihre Auffassung derjenigen der Mehrheit unterzuordnen. Um dies zu verhüten, ging man auf den Vorschlag des zweijährigen Pauschquantums zurück und überließ es dann, wenn dasselbe abgelehnt würde, jedem zu stimmen, wie er wolle. Mit 190 gegen 84 Stimmen wurde das zweijährige Pauschquantum im Reichstag abgelehnt und mit der knappen Mehrheit von 152 gegen 128 Stimmen das dreijährige genehmigt, 51 Nationalliberale hatten dafür, 45 dagegen gestimmt.

Nun lag die Wolke des „Militärkonflikts“ schon zu Beginn des Jahres 1874 über der Wahlbewegung und warf

ihren Schatten sogleich auf die ganze Reichstagssession voraus, nachdem die Militärvorlage eine erhöhte Friedenspräsenz und obendrein die Bewilligung eines „Aeternats“, einer unabänderlichen, dauernden Feststellung der Truppenkörper (469 Bat. Inf., 465 Eskadr., 300 Feldbatt., 29 Batt. Fuß-Art. je 18 Bat. Pioniere und Train) und der Mannschaftsziffer (401.659 Mann) verlangte. Den mit dem Aeternat geforderten Verzicht auf das Budgetrecht auszusprechen, war so wenig möglich, wie 1867, und — zuversichtlich rüsteten sich bereits die Konservativen, den etwaigen Gewinn einzustreichen, falls das Gesetz scheitern sollte. Die Fortschrittspartei ließ im Lande ebenfalls alle Vorbereitungen treffen, und schien nicht minder fröhlichen Wagemuthes den Neuwahlen entgegenzusehen.

Man ging in die Osterferien. Die Kommission hatte inzwischen die Ziffer der Friedensstärke offen gelassen, um nach Ostern darüber eine Vereinbarung mit Bismarck zu finden. Denn der Kanzler lag krank, er empfing wohl einige Freunde, die mit ihm plaudern durften, aber Niemanden, der mit ihm verhandeln wollte. Die Aerzte waren nicht ohne Besorgnis und hielten ihn von ernstern Geschäften fern. Soviel war aber doch von seinem Krankenlager aus an die Oeffentlichkeit gedrungen, daß er des Amtes herzlich müde sei und zurücktreten wolle; die Militärvorlage jedoch müsse vorher unter Dach sein, auf die Gefahr einer Reichstagsauflösung hin.

Draußen im Lande hatte nun der fortschrittliche Widerstand gar keinen Anklang gefunden. Im Gegentheil: man wollte keinen Konflikt, man wollte die Militärvorlage so oder so, jedenfalls rasch und entschlossen verabschiedet wissen. In ganz anderer Stimmung kehrten die Reichsboten zum 9. April nach Berlin zurück; auch Lasker war schon schwankend geworden, ja selbst beim Fortschritt drohten ein Duzend oder mehr „unzufallen“, gleichviel, wie die Vorlage schließ-

lich amendirt wäre. Im Reichstagsfoyer erzählte man sich, daß die Mehrheit für das „Aeternat“ gesichert sei!

Bennigsen und Miquel hatten nach Ostern mit Bismarck die Verhandlungen beginnen können; sie schlugen ihm eine Verständigung vor: das Septennat. Nach sieben Jahren sollte der Reichstag in der Lage sein, das Bedürfnis der Friedensstärke und der Zahl der Truppentkörper neuerdings zu prüfen, und weiterhin gesetzlich festzustellen. Eine Reihe von sonstigen Aenderungen im Gesetz sollte dafür die Zustimmung der Regierung finden, so daß die Zahl der Offiziere, Aerzte u. s. w. nicht auf längere Zeit, sondern jährlich im Etat bewilligt würde, daß die Verpflichtungen der Ersatzreserve 1. Klasse im Gesetz selbst genauestens bestimmt würden u. A. m. Gleichzeitig sollte die Kommunalsteuerfreiheit der Offiziere beseitigt werden.

Angesichts der veränderten Situation, die dem Aeternat mehr als günstig war, hatte man nicht sehr große Hoffnung, daß Bismarck überhaupt auf eine Frist der Bewilligung sich einlassen werde. Jedenfalls erklärte die Fraktion sich einstimmig bereit, den von Bennigsen und Miquel bereits gemachten Vorschlägen beizutreten. Bismarck hatte die Frage dem Kaiser vorgetragen, der Kaiser genehmigte das Kompromiß, nur sollte die Kommunalsteuerfrage hiermit nicht verquickt werden und Bismarck ließ durch Lothar Bucher die Nachricht davon an Bennigsen bestellen. „Beispielloser Jubel — schreibt Stephani am 11. April in sein Tagebuch — alle Gemüther waren voll davon, daß der vom Centrum und den Konservativen gehoffte, von uns gefürchtete Konflikt vermieden ist“ . . . „Die Wuth der Konservativen übersteigt alle Grenzen“ fügt er am 13. April hinzu. (Boettcher. Stephani's Leben. S. 143.) „Jedenfalls“, bemerkt Jolly ernst und treffend, (Der Reichstag. S. 29) „hat die Regierung bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß sie im Stande ist, einer

festgewurzelten Ansicht solcher Parteien, auf deren sachliche Unterstützung im Ganzen sie rechnen kann, wenn sie nur durch dieselbe keine direkte Schädigung der Staatsinteressen fürchtet, lieber schwer wiegende Opfer an ihrer eigenen Ueberzeugung darzubringen, als daß sie diese durch rücksichtsloses Wagen und Brückiren durchzusetzen versuchte.“

Der entscheidende § 1 des Gesetzes wurde am 14. April mit 224 gegen 146 Stimmen nach dem Antrag Beningfen angenommen, die Nationalliberalen stimmten sämtlich für den Paragraphen, und zwar warfen sie von ihren 152 Stimmen 149 in die Wagschale; nur drei erkrankte Mitglieder fehlten an diesem Tage.

Damit war nun auf geraume Zeit der Zustand gesichert, den jeder Patriot wünschen mußte. Der „Militarismus“ spielte zwar seine zweckentsprechende Rolle auch fortan in der demokratischen und ultramontanen Agitation; die ernsteren politischen Kreise jedoch konnten sich dem aufgehäuften Arbeitsstoffe widmen, der bewältigt sein wollte, damit das Reich in seinem inneren Aufbau einigermaßen abgeschlossen erschien.

Die Erneuerung des Kompromisses von 1874 hat sich 1880 ohne größere Erregung vollziehen lassen. Auch die Einheit der nationalliberalen Partei, obwohl durch die Zolldebatten von 1879 schon merklich gelockert, hielt dem neuen Septennatsgesetz nochmals leidlich Stand; ja gerade Richter hatte es übernommen, in diesem Kardinalpunkt nationaler Politik die vom Fortschritt herüber gerichteten Angriffe aufs Kräftigste zurückzuweisen. Seine Abwehr gegen Richter war rhetorisch vortrefflich und sachlich von durchschlagender Kraft. Der Fortschritt selbst bot dazu die Handhabe durch den Antrag der Bewilligung auf 3 Jahre. Das war jedenfalls ein Bruch mit der Vergangenheit und dem starren Programmfaß, der nur alljährliche Bewilligung

kannte. Der Antrag auf 3 Jahre hatte wohl den taktischen Zweck, den linken Flügel von den Nationalliberalen abzusprennen. Um so wirksamer mußte es erscheinen, daß eben ein Vertreter dieses linken Flügels die Haltlosigkeit eines Standpunktes geißelte, der bei Bewilligung auf 7, 6, 5, 4 Jahre den Verrath am Liberalismus konstatiren wollte, bei 3 Jahren aber schon die Dualitäten des „entschiedenen“ Liberalismus reklamirte! Das zweite Septennat wurde am 10. April 1880 mit 186 gegen 94 Stimmen beschlossen. Mit dem Fortschritt und Centrum stimmten nur 3 Nationalliberale, darunter Stauffenberg, in der Minderheit. Lasker, der inzwischen schon aus der Fraktion geschieden war, stand natürlich mit in der Opposition.

Das dritte Septennat (1887) fand wesentlich veränderte politische Verhältnisse vor, worüber später zu reden sein wird.

Das Gesetz über den Landsturm (1875) war nur vom Centrum bekämpft worden.

Beim Militärstrafgesetzbuch (1872) milderte der Reichstag gemäß den liberalen Anträgen die Strafsätze für Gemeine und beseitigte die Ungleichheit im Entwurf, der für gleiche Vergehen verschiedene Strafarten einführen wollte, je nachdem der Bestrafte Offizier oder Gemeiner wäre.

Im Gesetz über die Naturalleistungen an das Heer im Frieden erhöhte der Reichstag die Vergütungssätze, wie schon im Gesetz über die Quartierleistung im Frieden (1868) die Entschädigungspflicht nachgetragen war.

* * *

„Moloch weinte und wollte ein Opfer haben. Moloch erhielt sein Opfer. Moloch hat von seinen nationalliberalen Hohepriestern noch kein Opfer vergebens gefordert!“ — So und ähnlich heulte es Ende 1876 durch die demokratische und ultramontane Presse, und auch ein fortschrittlicher Aufruf,

der die Wahlbewegung für den Januar 1877 einleitete, hob an: „Das Unglaubliche ist geschehen“.

Was war Unglaubliches geschehen?

Die Rechtseinheit der Nation war um ein großes und gutes Stück vorwärts gebracht worden. Die gesammten Gesetze über das Gerichtswesen, über Gerichtsverfassung und die verschiedenen Arten des gerichtlichen Verfahrens waren glücklich unter Dach.

Wie im Jahre 1870 das einheitliche Strafrecht, so forderte hier das einheitliche Gerichtswesen auf beiden Seiten Entgegenkommen. Wie damals waren es jetzt die National-liberalen, welche die Verständigung mit der Regierung eingingen. Das war das „Unglaubliche,“ was geschehen war.

Nächst der Verfassung lag auf dem Rechtsgebiet ohne jeden Zweifel die wichtigste Frage der Einigung der Deutschen. Hier wie bei der Verfassung, war nichts wichtiger, als daß in raschem Zuge die unentbehrlichen einheitlichen Ordnungen geschaffen würden, vorbehaltlich etwa nothwendiger Aenderungen zur gegebenen Zeit. Eine gewisse freudige Entschlossenheit mußte das Werk tragen, die erste Einführung der unvermeidlichen Neuerungen erleichtern. Darum auch der zähe Eifer, mit dem die Partei dafür kämpfte, daß die Bundeskompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht ausgedehnt werde und das Rechtsleben der Nation so bald als möglich in allen einzelnen Gebieten seine einheitlichen Normen finde. Das war ein Kampf, der gegen den Partikularismus geführt werden mußte, insbesondere gegen Bayern. Dort wollte man ein Deutsches Bürgerliches Recht durchaus nicht zugestehen.

Während darüber noch die parlamentarischen Verhandlungen ihren unfruchtbaren Lauf nahmen, griff Bismarck wenigstens auf der Stelle energisch zu, wo die Reichskompetenz

schon begründet war. Er veranlaßte die Ausarbeitung der Justizgesetze. Im Herbst 1872 tagten die deutschen Justizminister um dieser Vorbereitung willen, und im Frühjahr 1873 begann die Kommission des Bundesrathes ihre Entwurfsarbeit.

Schon in diesen Anordnungen mochte man ein Entgegenkommen des Reichskanzlers erkennen, und noch ehe der Entwurf aus dem Bundesrath kam, durfte die öffentliche Meinung einen weiteren Erfolg verzeichnen. Die Vertreter der verbündeten Regierungen hatten dem lebhaft geäußerten Verlangen nach Beibehaltung der Geschworenengerichte nachgegeben; während doch die Regierungen selbst, wie auch ein Theil des Reichstags die Erweiterung und Verallgemeinerung der Schöffengerichte weit lieber gesehen hätten. Und mehr noch: der Widerstand Bayerns gegen einen Obersten Reichsgerichtshof war bereits im Bundesrath überwunden. Noch bei der Ministerkonferenz im Herbst 1872 hatte Bayern dieses Reichsinstitut lebhaft beanstandet und höchstens einen Reichsrechtshof für acceptabel erklärt.

So kamen die Justizgesetze im Herbst 1874 bereits in einer Form und unter Umständen an den Reichstag, die es als selbstverständlich erscheinen ließen, daß die Arbeit zum verständigen Abschluß geführt werden müsse. Zunächst (27. November 1874) überwies der Reichstag die Entwürfe an eine „ständige“ Commission, in der unter Miquels Vorsitz Windscheid, Plank, Simson, Hirschius, Bölk, Gneist, Marquardsen, u. s. w., die angesehensten Rechtsgelehrten und Richter des Reiches, anderthalb Jahre hindurch vereint blieben, um den Justizgesetzen ihre gegenwärtige Gestalt zu geben.

Es ist nicht möglich, hier nochmals auf die streitig gebliebenen Einzelheiten einzugehen, die vielfach nur juristisch-technischen Charakters sind. Das Moloch=Opfer, um dessen willen die Opposition den Lärm verursachte, betraf die Presse.

Die außerordentliche Zuständigkeit der Schwurgerichte in Preß-Sachen und die Beseitigung des Zeugnißzwanges war in der Kommission wie bis zur zweiten Lesung im Plenum durchgesetzt und lebhaft vertheidigt worden. Die Regierung erklärte aber beide Beschlüsse für unannehmbar. Die Strafprozeß-Ordnung wäre auf keinen Fall zu Stande gekommen mit diesen beiden Punkten.

Betreffs der Preßdelikte mußte man sich begnügen, daß es beim Alten blieb, daß also Bayern die Zuständigkeit der Geschworenen, das übrige Bundesgebiet die der Strafkammer u. s. w. beibehielt. Und in Bezug auf den Zeugnißzwang mußte völlig nachgegeben werden, um das ganze Werk nicht scheitern zu lassen.

Dagegen hatte die Regierung in umfassendster Weise die Einwirkung des Reichstags, bezw. seiner angesehenen Juristen auf die gesammte Technik der Gesetze willig hingenommen, auch sehr wesentliche Garantien für die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter in dem Gerichtsverfassungsgesetz nachtragen, das Anklagemonopol des Staatsanwalts durchbrechen lassen, die Berufung an den Gerichtshof und dessen Entscheidung über die Erhebung der Anklage zugelassen u. s. w., u. s. w.

Im Uebrigen ist aller Lärm vom Moloch fast gegenstandslos geworden. Fortschritt und Centrum wollten die Justizgesetze nicht ohne Anwaltsordnung genehmigen, weil sie der Regierung nicht zutrauten, daß sie eine acceptable Anwaltsordnung bringen werde, wenn erst die Justizgesetze beschlossen wären. Die Nationalliberalen hielten es nicht für geboten, die Justizgesetze mit einem solchen Mißtrauensvotum zu belasten. Thatsächlich war 1878 auch die Anwaltsordnung fertig, ein Streit darüber war gar nicht nöthig gewesen. Fortschritt und Centrum verlangten als spätesten Einföhrungstermin den 1. Oktober 1879. Die Regierung wollte freiere Hand haben,

da vorher noch das Gerichtskostengesetz zu vereinbaren war, die Justizgesetze sollten mit letzterem in Kraft treten. So war allerdings die Regierung in der Lage, beides hinauszuschieben, wie es die Opposition befürchtete und prophezeite; eben deswegen wollte diese den einseitigen Einföhrungstermin, um der Regierung beim Gerichtskostengesetz mit den Beschlüssen des Reichstags eine Zwangslage zu bereiten. Dazu mochten die Nationalliberalen die Hand nicht bieten. In der That kam das Gerichtskostengesetz 1878 ebenfalls leicht zu Stande. Alle technischen Fragen, in denen die Nationalliberalen entgegenkamen, sind seither niemals Gegenstand einer Beschwerde geworden.

Die nationalliberale Partei rechtfertigte ihre Abstimmung und ihr ganzes Verhalten bei den Justizgesetzen durch eine, vom Centralwahlkomite am 24. Dezember erlassene, sehr eingehende Darstellung, die den heftigen Angriffen der Fortschrittspresse gegenüber einleitend darauf hinwies, daß diese Partei auch gegen die Norddeutsche Verfassung, gegen die Verträge zur Reichsverfassung und gegen das Septennat gestimmt habe. Diese Erinnerung, und daß dabei die Partei als „Berliner Fortschrittspartei“ charakterisirt wurde, gab nun Anlaß zu neuen, gereizten Auseinandersetzungen. Parisius empfindet eine gewisse Befriedigung, über das Altentstück hinweggehen zu können; ein Mitglied des Centralwahlkomites habe ihm berichtet, daß sogar „die meisten“ Mitglieder um den Erlaß der Erklärung nichts gewußt hätten. Es ist aber innerhalb der nationalliberalen Partei von einem nachträglichen Widerspruch gegen die Erklärung nichts bekannt geworden.

Einem besonderen Gesetz war es vorbehalten, die Einrichtung des Obersten Reichsgerichtshofes zu ordnen. Der Partikularismus war, wie schon erwähnt, zunächst überhaupt gegen eine solche Oberste Reichsinstanz. Die Landeshoheit im Gerichtsverfahren wurde namentlich von Bayern mit Be-

harrlichkeit vertheidigt. Erst nachdem (1873) Württemberg sich nachgiebig zeigte, ließ auch Bayern seinen „Reichsrechtshof“ fallen, um nicht in die Vereinsamung zu gerathen. Um so weniger ließ der Partikularismus wegen Berlin's für den Sitz des Reichsgerichts mit sich reden. Im Reichstag ergab sich für Leipzig die erhebliche Mehrheit von 213 gegen 142 Stimmen. (24. März 1877.) Die Süddeutschen, darunter 23 Nationalliberale, hatten hier den Ausschlag gegeben.

* * *

War nun der Presse in der Strafprozeßordnung volles Genüge nicht geschehen, so war sie desto reichlicher für ihre sichere Entwicklung versorgt mit dem 1874 erlassenen Preßgesetz selbst. Dasselbe beruhte auf Vorschlägen, die schon im Jahr vorher unter den Parteien der Linken vereinbart waren und beseitigte endlich auch alle Konzessionen, Kauttionen und Zeitungstempel. Der Zeugniszwang war schon damals nicht zu umgehen. Die Fortschrittspartei, die ihn bei der Abstimmung über das Preßgesetz im Ganzen mit angenommen hatte, mochte freilich enttäuscht sein, daß sie ihn 1876 durch die Strafprozeßordnung nicht wieder beseitigen konnte. Sie hätten sich aber schon 1874 sagen dürfen, daß die Regierung unmöglich Ursache haben würde, später preiszugeben, was ihr eine so große Mehrheit kurz vorher zugestanden hatte.

Noch ist auf dem Gebiete der Rechtsgesetzgebung einer Strafgesetznovelle zu gedenken, die im Dezember 1875 an den Reichstag gelangte. Sie war unmittelbar durch den Fall Arnim und den Fall Duchesne veranlaßt. Verlangt war die kriminelle Bestrafung pflichtwidriger Handlungen von Beamten im Auswärtigen Dienst, was mit Beschränkung auf bestimmte Fälle, gegen Centrum und Fortschritt, auch genehmigt wurde. Einige Verschärfungen der

Strafen wegen Widerseßlichkeit wurden ebenfalls zugestanden, desgleichen die Strafbarkeit eines erfolglos gebliebenen Erbietens zu einem Verbrechen (Fall Duchesne), jedoch wiederum nur unter beschränkten Voraussetzungen. Was darüber hinaus an umfangreichen Vorschlägen in der Novelle enthalten war, um die seit einigen Jahren eingerissene Verwilderung der Massen schärfer mit Strafen zu treffen, wurde abgelehnt. Das Bedürfnis kräftiger Zuchtmittel schien im Strafgesetzbuch befriedigt. Willkürliche Konstruktionen, wie die des sogenannten vollendeten Versuchs u. s. w. noch hinzuzufügen, schien auch den Konservativen entbehrlich.

* * *

Das Septennat und das Kompromiß zu den Justizgesetzen beherrschten die Wahlbewegung um die Wende von 1876 zu 1877. Den Schaden hatte erstlich die Fortschrittspartei Sie verlor vier Sitze an die Konservativen, fünf an die Sozialdemokraten. Es war auch dem Liberalismus überhaupt ein schlechter Dienst damit erwiesen, daß der Fortschritt jetzt in erster Linie den Kampf gegen die gemäßigtliberale Nachbarschaft führen zu müssen glaubte. Die Nationalliberalen, in der Zwangslage, Front nach allen Seiten hin zu machen, — verloren ebenfalls 14 Mandate an die Konservativen. Und schließlich war auch die Abrechnung mit den Nationalliberalen selbst mißglückt. Man nahm sich je einige Sitze ab, wobei die Nationalliberalen sogar einen kleinen Vortheil erstritten, und ging gegenseitig verärgert und sich entfremdet in eine Zeit hinein, der nichts nöthiger gewesen wäre, als eine leidenschaftslose, konsequente, flugbedachte Vertretung der liberalen Forderungen.

Die Wahlbewegung war mit so viel Leidenschaft und Erbitterung geführt, wie man es bis dahin nicht gekannt hatte. Die Bischöfe hatten auch in Bayern davon abge-

sehen, Wahlhirtenbriefe zu erlassen: der niedere Klerus, dem man drei Jahre vorher noch nicht ganz sicher trauen mochte, war nun völlig in den Dienst der streitbaren Oberhirten getreten.

Wenigstens kam aber bei den Stichwahlen ein gesunder Geist der Gemeinschaft gegen Partikularismus, Ultramontanismus und Sozialismus zum Durchbruch. Nur in Dresden verhalten die Konservativen, darunter zum Theil hochgestellte Personen, dem Sozialdemokraten Bebel zum Sieg über den bestgehaßten Nationalliberalen.

Das Wahlergebnis war folgendes:

	Stimmen:	Abgeordnete:
Liberales Mitte	1,580,000	137
Fortgeschrittene Linke . .	440,000	39
Konservative	523,000	40
Freikonservative	426,000	38
Autonomisten	51,000	5
Reichstreue zusammen	<u>3,020,000</u>	<u>259</u>
Ultramontane	1,439,000	93
Welfen	85,600	4
Polen	216,000	14
Elf. Protestler	149,000	10
Dänen	17,000	1
Demokraten	45,000	4
Sozialdemokraten	493,000	12

Im Ganzen waren also rund 3 Millionen reichstreue und 2,4 Millionen gegnerische Stimmen abgegeben, im Vergleich zu 1874 keine wesentliche Veränderung. Von den 137 gemäßigten Liberalen traten 127 der nationalliberalen, von den 39 fortschrittlich-liberalen 35 der Fortschrittsfraktion bei. Die übrigen fanden in der Gruppe Löwe-Berger einen Vereinigungspunkt oder blieben „Wilde“.

Eine Veränderung aber war insofern schon eingetreten, als die Liberalen, die für sich allein im vorigen Reichstag eine Mehrheit von 2—3 Stimmen hatten, jetzt nur mit den Freikonservativen eine Mehrheit bilden konnten.

* * *

Dem Reichstag von 1877 war als wichtigste Aufgabe vorgezeichnet: endlich einmal die Finanzfragen des Reiches und damit zugleich die Finanzschwierigkeiten der Einzelstaaten, insbesondere Preußens, befriedigend zu lösen.

Eine vorausschauende Finanzpolitik konnte allerdings an dem Zustande der Reichsfinanzwirtschaft nicht ohne Sorgen vorbeigehen. Handel und Wandel war nach dem Kriege rasch emporgeblüht. Der nationale Wohlstand hob sich in augenfälliger Weise. Die Steuerkraft des Landes war eine unverhältnismäßig größere als vor 1870. Aber alle Einkunftsquellen, die davon ergiebiger gespeist werden konnten, lagen bei den Einzelstaaten. Dort erbrachten die direkten Steuern und namentlich auch die Stempelabgaben von Jahr zu Jahr wachsende Erträge. Finanzminister Camphausen in Preußen war längere Zeit in der angenehmen Lage, viele Millionen Ueberschuß aus dem jeweils verfloffenen Rechnungsjahr nachzuweisen.

Die Reichsfinanzverwaltung dagegen war jedes Jahr genöthigt, höhere Matrikularbeiträge in den Voranschlag zum Reichshaushalt einzustellen, um die wachsenden Ansprüche an das Reich befriedigen zu können. Eine geraume Weile bemühte man sich, in langwieriger Arbeit bei der Statberathung soviel Ansprüche zurückzuweisen, daß die Beitragspflicht der Einzelstaaten ungefähr auf derselben Höhe blieb; dank der eminenten Friedenspolitik Bismarcks nahm auch die wirtschaftliche Thätigkeit der Nation einen

soweit ruhigen Fortgang, daß die indirekten Abgaben, auf die das Reich angewiesen war, einen langsam steigenden Ertrag liefern konnten. Der Jahres-Abschluß ergab infolge dessen während der siebziger Jahre stets ein befriedigenderes Bild als der Voranschlag. Immerhin blieb auch hierbei die Last der Einzelstaaten eine für diese letzteren selbst überaus unbequeme, für das Reich aber die Abhängigkeit von diesem Beitrag eine unwürdig drückende. Nach den Jahresabschlüssen war der eigentliche Reichsbedarf (von dem Reichsinvalidenfonds abgesehen) in runden Ziffern folgender:

1872	1873	1874	1875	1876	1877	I Quart. 1877/8	1878/9
310	296	318	367	376	94	373	374
wozu die Einzelstaaten als Matrikularbeiträge							
94	74	67	69	72	18	81	87

Millionen beizusteuern hatten.

Das mochte so lange gut thun, als auch in Preußen die Reformen auf den verschiedensten Gebieten zurückgehalten werden konnten. Allein die Kreisordnung war schon 1873 beschloffen; die Provinzialordnung und die Reform der Allgemeinen Landesverwaltung (Organisationsgesetz, Zuständigkeitsgesetz u. s. w.) waren jetzt in Angriff genommen. Die Durchführung der Selbstverwaltung war ohne bedeutende Zuwendungen des Staates an die neugeschaffenen Selbstverwaltungskörper undenkbar. Dazu kam das von Falk vorbereitete Schulgesetz, dessen Kosten man, wenn der Staat nicht die Gemeinden mit den neuen Leistungen zu Schulzwecken geradezu erdrücken wollte, offiziös auf 30—40 Millionen, in parlamentarischen Kreisen aber mehr als doppelt so hoch veranschlagte. Nicht zum Mindesten fiel endlich in's Gewicht, daß Preußen seinem großen und tüchtigen Beamtenstand, namentlich den unteren Klassen desselben, nachgerade eine höhere Befoldung nicht mehr vorenthalten durfte. Die Ansprüche an's Leben waren seit dem Kriege

in allen Schichten ganz bedeutend gestiegen, und die sozialen Gährungen, denen man entgegen ging, mußten einen Beamtenstand vorfinden, der dem Staat freudig und nachdrücklich als Stütze dienen mochte.

In allen übrigen Bundesstaaten lagen die Verhältnisse so ziemlich ebenso. Eine Befriedigung dieser neuerwachsenen Ansprüche an den Staat ließ sich auf dem Boden des bisherigen Finanzbetriebes unmöglich herbeiführen; und das Reich konnte noch weniger daran denken, die namentlich zu Wehrzwecken fortwachsenden Lasten immer wieder auf die Einzelstaaten abzuwälzen.

Wie diese Lasten unter dem Einfluß des Septennatgesetzes von 1874 sich erhöht hatten, mag folgende Uebersicht anschaulich machen. Sieht man von den Reichsinvalidenpensionen gänzlich ab, da dieselben seit 1873 aus dem Reichsinvalidenfonds bestritten wurden, so ergibt sich einschließlich des ordentlichen Pensions-Stats folgende Bezifferung der fortdauernden Ausgaben im Heerwesen:

1872	1873	1874	1875
287,5	279,6	291,2	328,9

Und für die Flotte war noch so gut wie nichts geschehen!

Nichts war einleuchtender, als das Bedürfnis einer Finanzreform im großen Stile. Nichts hat größere Mißverständnisse und mehr innere Schwierigkeiten gezeitigt als die Bereitstellung der hierzu nöthigen Mittel. Die bis dahin guten Beziehungen zwischen der Regierung und der liberalen Mitte trübten sich. Mißtrauen und Aerger auf der Seite der Regierung, auf der anderen Seite ein stärkeres Drängen des linken nationalliberalen Flügels nach einer pointirt oppositionellen Stellung hin — in Geldsachen hatte die „Gemüthlichkeit“ und leider auch noch manche andere Voraussetzung gedeihlichen Schaffens ein frühzeitiges Ende gefunden.

* * *

Was nun bis 1877 an Versuchen zur Finanzreform hervortrat, war nichts weniger als organischer Natur. Im Reiche blieb jeder Anlauf vergebens, und das Reichseisenbahnprojekt hatte, mangelhaft vorbereitet, nur die partikularistische Welle wieder hoch gebracht. In Preußen war die unumgängliche Reform der Klassen- und Einkommensteuer (1872/73), und mit dem Preßgesetz die Beseitigung der Kalender- und Zeitungstempelsteuer bewirkt worden. Im Uebrigen freilich, d. h. im Wesentlichen, frankte das Finanzreform-Programm der Regierung von vornherein an Unklarheit und an einem ersichtlichen Mangel des Zusammenhangs der einzelnen Vorschläge, die im Reich und in Preußen an die Volksvertretung gelangten. Der Kanzler selbst war mit Sorgen der auswärtigen Politik vollauf in Anspruch genommen. Je mehr er jedoch die europäischen Beziehungen genau übersehen konnte, desto dringlicher mußte wohl sein Wunsch sein, das Reich, seine eigene Schöpfung, so reichlich ausgestattet wie möglich zu hinterlassen. In dieser Tendenz finden alle sonst vielfach auseinanderstrebenden Handlungen des Kanzlers ihre Vereinigung.

Die nationalliberale Partei war gewiß bereit, in Uebereinstimmung mit dem Kanzler dasselbe Ziel zu verfolgen. Ihre Forderung ging ebenfalls dahin, das Reich von den Einzelstaaten unabhängig zu machen. Ihr Programm war in den großen Umrissen durchsichtig und wohl durchführbar; es forderte für Preußen die Reform der direkten Steuern unter Beseitigung der, dem Budgetrecht noch gezogenen Schranken, die Einkommensteuer sollte nach dem jeweils ermittelten Staatsbedarf quotifizirt werden. Im Reiche war die Partei bereit, zum Ersatz der Matrikular-Beiträge eine entsprechende Reform der Verbrauchsabgaben, insbesondere der Getränkesteuern und der Tabaksteuer zu bewilligen, die

Landesstempelsteuern auf das Reich zu übertragen und dort weiter auszubilden, auch die Finanzzölle ergiebiger in Anspruch zu nehmen. Dagegen war stets die Forderung vertreten worden, eine Ermäßigung der Salzsteuer, möglichst sogar den Erlaß derselben herbeizuführen. Ebenfalls sollte ein oder der andere Finanzzoll (Kaffee etc.) und die Salzsteuer je nach dem schließlich ermittelten Reichsausgabebedarf beweglich gestaltet, d. h. quotifizirt werden.

Die Finanzreform erforderte vor Allem einen tüchtigen Finanzmann, der sich diese eine Arbeit als Lebensaufgabe setzen, der in weitem Maße selbstständiger durchgreifen konnte, als die Direktoren in der Finanzabtheilung des Reichskanzleramts, und der auch die nöthige Verbindung zwischen Reichs- und preussischer Finanzwirthschaft in sich selbst verkörperte.

Weder Delbrück noch Camphausen war es gegeben, eine solche Stellung sich zu erkämpfen. Delbrück war „ein Mann der stillen, geräuschlosen Arbeit, abhold jedem Unfrieden und Streit“, er sowohl wie Camphausen hatten sich eine Zeit lang redliche Mühe gegeben, den meistens kühnen Einzelreformvorschlägen des Kanzlers zu folgen und ihnen praktische Gestalt zu verleihen. Was aber zur Finanzreform nöthig gewesen wäre: die eigene reformatorische Initiative und die überzeugende Kraft in der Vertretung der eigenen Reformgedanken gegenüber dem Kanzler wie dem Parlament, — war beiden Männern versagt.

Delbrück zog sich im April 1876 zurück. Sein Rücktritt wurde mit Recht aufrichtig bedauert. Ausgezeichnete Eigenschaften des Geistes und Herzens und die lebenswürdigsten Formen waren diesem Staatsmann für den vermittelnden Verkehr mit dem Parlamente so zu Statten gekommen, daß sein Weggang auch für die Konservativen, denen er politisch ferner gestanden hatte, persönlich unerwünscht war. Doch Delbrück selbst war der Letzte,

der das Bedürfnis nach einem thatkräftigen und zu neuen Kämpfen frischen Manne verkannt hätte. Die weitausschauenden Reformforderungen des Kanzlers einschließlich des Bahnverstaatlichungsprojekts, wollten entweder vom Präsidenten des Reichskanzleramts energisch aufgegriffen und vertreten sein, — dazu vermochte sich Delbrück aus sachlichen Gründen nicht zu entschließen, oder sie wollten bekämpft und durch bessere ersetzt werden. Das eine widerstrebte dem ganzen Wesen Delbrücks, das andere erschien ihm aussichtslos. Darum ging er.

Kein Wunder, daß der Kanzler aufs Lebhafteste beunruhigt auf die bisher unfruchtbaren Bemühungen zurückblickte. Das Steuerbouquet, mit dem Camphausen am 15. Januar 1877 vor den Reichstag trat, bot aber wiederum nur sehr dürftige Aussicht auf Verständigung. Die programmatischen Forderungen der Nationalliberalen waren wenigstens in keiner Weise dabei zu ihrem Rechte gekommen, namentlich fehlte wiederum die organische Verbindung zwischen dem, was im Reiche und was in Preußen geplant schien. Die Kritik blieb nicht aus und am 13. März 1877 hören wir den Kanzler bittere Klagen führen über das „Zerren und Schieben“ derer, von denen er Unterstützung, Förderung, Erleichterung zu erwarten berechtigt sei. Ende März erbat er selbst seinen Abschied.

Soweit diese Beschwerde die Mitarbeiter Bismarcks in den Reichs- und Staatsämtern betraf, läßt sie sich nicht näher untersuchen. Was die Mehrheit des Reichstags anlangt, so war noch immer die begründete Aussicht vorhanden, mit derselben auch die Finanzreform zu vollbringen.

Bennigsen trat mit Bismarck in persönliche Verhandlungen, um einen Ausweg zu finden, der zu neuem, erspriechlichen Zusammenwirken die Bahn öffnen sollte, und es gewann den Anschein, als werde eine Verständigung erzielt werden. Am 13. April 1877 entwickelte Bennigsen im

Reichstag selbst in programmatifcher Darlegung die Aufgaben der Reichs- und preußifchen Finanzpolitik; er deutete auf Hilfsmittel zur Erleichterung des Kanzlers in feinen Gefchäften hin und erwähnte als folches Mittel die Entlastung vor Allem auf dem finanzpolitifchen Gebiet, das am beften von einem und demfelben verantwortlichen Leiter für das Reich und für Preußen zugleich verwaltet werde. Parisius vermuthet, Bismarck habe schon bei diesen Verhandlungen im Frühjahr 1877 über den Eintritt Bennigfens in ein folches gemeinsames Oberstes Reichs- und preußifches Finanzamt verhandelt und auch Stauffenbergs Eintritt in's Amt fei schon bei dieser Gelegenheit mit erörtert worden. Ob fich diese Andeutungen auf Mittheilungen aus nationalliberalen Kreifen ftützen, mag dahingestellt bleiben. Daß der Kanzler um jene Zeit den Anregungen Bennigfens ein gewiffes Entgegenkommen zeigte, ift oben (§ 34. ff.) schon bemerkt worden.

Die Verhandlungen ruhten den Sommer über, und nach Parisius wären fie bald nach der Beurlaubung Eulenburgs, also nach dem 12. Oktober, „abgebrochen“ worden. Das hat bis auf Weiteres ebenfalls nur den Werth einer Vermuthung. Eine Auslaffung des Hannoverfchen Couriers vom 14. Oktober wurde im entgegengesetzten Sinne gedeutet. Das Blatt ging damals auf den Gedanken einer Verlängerung der Wahlperioden unter der Vorausfetzung ein, daß vorher die „seit Jahr und Tag andauernde Regierungskrifis zu klaren und dauerverfprechenden Zuständen“ geführt werde, also „zu organifchen Einrichtungen und zu Personalveränderungen“, welche das Zusammenwirken der gemäßigten liberalen und konfervativen Parteien beffer als bisher verbürgen könnten. Andererfeits fiel allerdings die Bemerkung Lasfers in der Reichstagsrede vom 27. Oktober auf, daß es „in diesem Augenblick nicht anlockend fei, fich zu den Sitzen im Ministerium zu drängen. Wenn Männer

von wirklichem Gewicht und Ansehen willig sein sollten, ins Ministerium jetzt einzutreten, so könne jeder Einsichtige sich wohl sagen, daß nur das Gefühl der politischen Pflichten sie bewege, um einen erprießlichen, stetigen Gang in der Regierung vorzubereiten.“

Jedenfalls dauerte die Kanzlerkrisis — und zwar die ernsteste ihrer Art — nunmehr seit Ende März und es war die Besorgnis ebenso ernst zu nehmen, daß die Verhältnisse im Reiche zu trüben Wirren sich weiter entwickeln würden, wenn es nicht gelang, auf Grund eines gesunden Reformprogramms zu einer Verständigung zu kommen. Bismarck erbat sich zu Weihnachten 1877 den Besuch Bennigsen's in Barzin, um die seit Frühjahr gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß zu führen. Bennigsen persönlich brachte dieser Absicht den besten Willen entgegen. Nicht ohne vorher mit den übrigen leitenden Parteifreunden (Lasker, Forckenbeck) sich benommen zu haben, entsprach er der Einladung Bismarck's und war drei Tage lang dessen Gast in Barzin. Es kam darauf an, ob über die von Camphausen vorgelegten Steuervorlagen eine Verständigung zu erzielen oder ein anderes Reformprogramm zu vereinbaren war. Was das Camphausen'sche Steuerprojekt anlangt, so fiel der Spielkartenstempel und die Börsensteuer für die Reform überhaupt nicht ins Gewicht. Der Verständigungsversuch mußte bei der Tabaksteuer einsetzen. Sollte sie zu Stande kommen, so konnte es nur geschehen, wenn der Rahmen scharf abgegrenzt wurde, innerhalb dessen sie einen Bestandtheil der gesammten Reform bilden würde. Und jeder Gedanke an ein Tabakmonopol mußte aus diesem Rahmen ausdrücklich ausgeschlossen werden. Gleichzeitig mußte die Gewähr gegeben sein, daß die Finanzreform eine Umgestaltung des Verhältnisses der höchsten Reichs- und der preußischen Behörden zur Voraussetzung haben würde.

Nach Bismarcks späteren Angaben zielten Bemmigsen's Vorschläge in der That nach beiden Seiten hin, und auch die Angabe hat sich behauptet, daß Bemmigsen für die Besetzung der umzugestaltenden Aemter mit bestimmten Wünschen dem Kanzler gegenüber hervorgetreten sei. Letztere, so berichtete der Kanzler später, hätten nicht die Genehmigung des Kaisers gefunden.

Auf parlamentarischem Gebiet bewegte sich die Auseinandersetzung lediglich um die Sache selbst, nicht um die Personen. Die große Steuerdebatte vom 21.—23. Februar führte zu einem jähen Abschluß. Stauffenberg übte die, den Camphausen'schen Steuervorlagen zukommende Kritik und er wie Lasker warnten eindringlich vor dem Monopol. Camphausen war am 22. nicht in der Lage, seine Vorlagen unter den großen Gesichtspunkt eines Reformplanes zu bringen. Den Monopolgedanken lehnte er als phantastisch und lächerlich ab. Da erhob sich Bismarck, um die Vorzüge eben dieses Monopols aus tiefster Ueberzeugung heraus zu preisen und die Einführung des Monopols als sein letztes Ideal anzukündigen. Man wußte in der That nicht, was man zu solchem Gegensatz zweier Minister sagen sollte. Die Ueberraschung erreichte ihren Höhepunkt, als Camphausen am 23. Februar mit Akten in der Hand erschien, um nachzuweisen, daß er vor Jahr und Tag bereits dem Kanzler das Monopol empfohlen und die gegenwärtige Gewichtssteuer-Vorlage nur als Mittel zum Zweck betrachtet habe.

Bemmigsen hatte noch während der Sitzung eine Konferenz mit dem Kanzler, über deren Ergebnis Stephani in seinem Tagebuch (Böttcher S. 199 ff.) verzeichnet: „Bemmigsen erzählte uns, daß er soeben dem Kanzler den Abbruch aller weiteren Verhandlung erklärt habe, weil Bismarck von uns Verpflichtung auf das Tabakmonopol verlangt und alle kon-

stitutionellen Garantien verweigert habe. Wir alle sagten: Gott sei Dank!“ —

Der Spielfartenstempel wurde genehmigt. Die Börsensteuer und Tabaksteuer kamen nicht zu Stande. Camphausen nahm im Frühjahr 1878 seinen Abschied und Bismarck verlangte nun die Enquete über die Tabakindustrie, um das Monopolprojekt energisch vorzubereiten.

* * *

Bis dahin hatten die gesammten Bestrebungen wenigstens insofern ihren einheitlichen Charakter, als sie nur auf eine finanzpolitische dauerhafte Ordnung abzielten. Die Beseitigung der Matrikularbeiträge schien das politisch bedeutfame Ziel aller Steuervorlagen zu sein.

Bis aber der Herbst 1878 in's Land kam, war die Finanzreform in engste Verbindung mit der Wirthschaftsreform gebracht und im Juli 1879 war die eng verschlungene Zoll-, Steuer- und Wirthschaftsreform vollzogene Thatsache. Der Weg, der zu diesem Ergebnis führte, ist durch die Herbstwahlen von 1878 gekennzeichnet, und diese wiederum sind durch das trübste Ereignis veranlaßt, das wir im Neuen Reiche miterleben mußten.



7. Die Wende der inneren Politik.

Als bald nach dem Attentat Hödels hatte sich der, am 30. März 1878 ins Ministerium des Innern berufene Graf Botho zu Eulenburg, der Nefte des zurückgetretenen Ministers, mit Bismarck über die Vorlage eines Sozialistengesetzes verständigt. Dasselbe lag zehn Tage nach dem Attentat bereits dem Reichstag vor. Die nationalliberale Partei war von dem Attentat des 11. Mai nicht weniger betroffen als die Regierung und theilte mit dieser auch die Auffassung, daß mittelbar oder unmittelbar der verbrecherische Mordanschlag doch in dem maßlosen Treiben der Sozialdemokratie ihren Ursprung habe. Dort mußte also auch dem Uebel gesteuert werden. Indessen glaubte die Partei, durch strenge Anwendung des bestehenden Rechts werde sich dieser Zweck wohl erreichen lassen. Wofern die Regierung jedoch die gemeinrechtlichen Waffen nicht für ausreichend erachten würde, war die Partei entschlossen und erklärte sich dazu bereit, eine Verschärfung des gemeinen Rechtes nach dieser Seite hin mitzubeschließen. Aber gegen den Erlaß eines Ausnahmegesetzes bestanden überwiegende, grundsätzliche Bedenken, die am wenigsten durch ein so

flüchtig ausgearbeitetes, vielfach durchaus der nöthigen präzisen Bestimmungen entbehrendes Gesetz zu beseitigen waren.

Ein Antrag Gneist-Beseler sollte der Regierung die Hand zu einer Verständigung über die gemeinrechtliche Behandlung der Frage bieten. Bedauerlicher Weise stimmten nicht einmal die Nationalliberalen geschlossen für den Antrag, der Fortschritt aber, dessen hervorragendste staatsrechtliche Autorität Hänel im Herbst sich aus eigenen Stücken zu dem Versuch verschärfter gemeinrechtlicher Bestimmungen veranlaßt fühlte, stimmte geschlossen dagegen. Der Antrag fiel, das Sozialistengesetz ebenfalls. Unter solchen Umständen glaubte der Bundesrath, nach der weit schlimmeren Wiederholung des ersten Attentats, nach dem Nobiling'schen, einen Appell an die Wähler für die zweckmäßigste Lösung halten zu sollen.

Der Appell erging nun freilich nicht in der Weise, daß den Wählern anheim gestellt blieb, ob sie auf dem Wege des Antrags Gneist-Beseler oder auf dem des Ausnahmerechts die verhängnisvolle Umsturzbewegung bekämpft sehen wollten. Die Wahlparole, die die Offiziösen im Schweife ihres Angesichts und nach bekannter Art durch das Land trugen, hatte einen vollendet einseitigen Charakter. Siekehrte sich gegen alle ohne Unterschied, die das Ausnahmegesetz am 24. Mai abgelehnt hatten, und zwar mit einer bemerkenswerthen Schärfe gerade gegen die Nationalliberalen, — die einzigen, die ihrer Ueberlieferung getreu auf einem positiven Standpunkt auszuharren bereit waren.

Die Wahlen gingen am 30. Juli vor sich, während die bange Sorge um das theure Leben des schwer verletzten Kaisers noch alle Herzen auf's tiefste bewegte. Die national-liberale Partei mußte den Schlag über sich ergehen lassen, — es nutzte auch dem Fortschritt nichts, daß er in seinem

Wahlflugblatt mit „200 Millionen neuer Steuern“ drohte, er verlor über ein Drittel seiner Sitze, die nationalliberale Partei fast ebensoviel. Das Ergebnis war:

	Stimmen	Abgeordnete
Liberale Mitte . . .	1.470.000	106
Fortgeschrittene Linke	400.000	28
Konservative . . .	742.000	56
Freikonservative . . .	790.000	59
Autonomisten . . .	48.000	4
Verfassungstreue zusf.	3.450.000	253
Ultramontane . . .	1.325.000	94
Welfen	106.500	10
Polen	216.000	14
Elf. Protestler . . .	130.500	11
Dänen	16.000	1
Demokraten	69.000	5
Sozialdemokraten . .	437.000	9

In einer Hinsicht konnte das Ergebnis trotz alledem befriedigen: die Gegner des Reichsgedankens, zu denen man die Ultramontanen als Partei noch rechnen mußte, hatten es über die herkömmlichen 2,3 Millionen Stimmen nicht hinausgebracht. Die nationalen Parteien hatten um 400.000 Stimmen gegen 1877 sich verstärkt. Allerdings war diese Verstärkung nebst dem Verlust der Liberalen von 150.000 Stimmen ausschließlich den Konservativen zu Gute gekommen.

Ein scharfer Umschlag jedoch war insofern zu verzeichnen, als die Liberalen auch mit den Freikonservativen zusammen keine Mehrheit stellen konnten, es mußte der gemäßigte Flügel der Konservativen und dort, wo der Fortschritt versagen würde, die Gesamtheit der Konservativen hinzutreten, um die Mehrheit gegenüber den radikalen und anti-nationalen Parteien zu behaupten.

Einer oppositionellen Mehrheit, die etwa Herr Windthorst mit dem Fortschritt hätte stiften mögen, fehlten zum Mindesten 20 Stimmen. Eine Regierungsmehrheit mit allen Konservativen hätte Herr Windthorst auf dem Papier zusammenrechnen können, bei dem scharfen Gegensatz zu den Freikonservativen war sie praktisch undenkbar.

Die politische Gesamtlage war also doch wieder dahin zu verstehen, daß nur die Nationalliberalen als die verantwortliche, ausschlaggebende Partei im Mittelpunkt standen.

* * *

Regierung und Partei kamen sich in der Anerkennung dieser politischen Lage entgegen, — die Regierung, indem sie von Haus aus eine Verständigung der Konservativen mit den Nationalliberalen erleichterte und den Wünschen der Letzteren bei Ersteren Geltung verschaffte; die Partei, indem sie nach dem entschlossen befundeten Willen auch ihrer eigenen Wähler auf die Berathung und Beschlußfassung eines Ausnahmegesetzes einging. Die Partei hat in diesem grundsätzlichen Punkte ein Opfer gebracht. Aber für alle diejenigen, für welche die Politik nicht in dem Bekennen abstrakter Prinzipien besteht, war das Opfer unschwer zu rechtfertigen. Zunächst war die Lage nach dem Nobiling'schen Attentat und den Wahlen verändert. Sodann fiel das weite Entgegenkommen ins Gewicht, das die Regierung schon bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes den Nationalliberalen bewiesen hatte, insofern sie sorgfältig bemüht war, alle Maaßregeln des Gesetzes auf ganz bestimmte konkrete Verhältnisse zu richten. Endlich aber und nicht zum Mindesten war zu beachten, daß man inzwischen zur klaren Ueberzeugung gekommen war, daß eine Verschärfung der gemeinrechtlichen Bestimmungen eine höchst bedenkliche Dehnbarkeit haben mußte, unter der womöglich alles politische und Parteileben schweren Schaden nehmen könnte.

Uebrigens war jetzt in dem Gesetze selbst eine Beschränkung auf wenige Jahre vorgesehen, dem Parlament also das Zugeständnis einer frühzeitigen Controle gemacht.

Wie demnächst das Gesetz aus der Berathung hervorging, zeigte es überall die deutlichen Spuren der verbessernden Thätigkeit, welche die Nationalliberalen im Sinne möglichst wirksamer Rechtsgarantien geübt hatten. Die Entziehung des Aufenthaltrechtes an einem bestimmten Orte und der GewerbeconzeSSION zum Wirthschafts- und Preßbetrieb war an enger begrenzte Voraussetzungen und an das richterliche Urtheil gebunden. Das Verbot einer periodischen Druckschrift durfte erst statthaben, wenn seit Inkrafttreten des Gesetzes eine einzelne Nummer bereits als gesetzwidrig verboten war. Die Refursinstanz wurde völlig umgeändert, sie mußte zur Hälfte aus Mitgliedern der höchsten Reichs- oder Landesgerichte bestehen, wodurch die parteilose Anwendung des Gesetzes wesentlich mehr gesichert war u. s. w. Die Regierung gab in allen Punkten soweit nach, daß das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährdet war.

Die thatsächliche Bedeutung eines solchen Gesetzes mußte nun von der gewissenhaften Anwendung abhängen und der Reichstag ließ es in der Folge nicht an einer sorgfältigen Prüfung der Maaßregeln fehlen, die in der Ausführung des Gesetzes ergriffen wurden. Mußte auch manche Härte bedauert werden, so war doch kein Anlaß von prinzipiell so weittragender Bedeutung, um der Regierung zu bestreiten, daß sie in gutem Glauben gehandelt habe. Wo die Repressalien über die gesetzliche Linie hinausgreifen wollten, leistete der Reichstag wirksamen Widerstand. So waren die aus Berlin ausgewiesenen Abgeordneten Fritzsche und Hasselmann im Februar 1879 zum Reichstag nach Berlin gekommen und ein Antrag der Regierung verlangte nun die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Ver-

haftung der beiden Abgeordneten auf Grund des § 28 des Sozialistengesetzes. Diesen Antrag lehnte der Reichstag am 19. Februar 1879 mit großer Mehrheit (gegen die Stimmen der beiden konservativen Fraktionen) ab und er hatte nachmals des Besteren Anlaß zu bekunden, daß er in dieser Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten des Parlaments sich selbst treu bleiben wolle.

* * *

Das Ausnahmegesetz kam am 30. September 1890 zu seinem Ende. Die Verlängerung desselben auf je 2—3 Jahre hatte stets eine Mehrheit gefunden, obwohl späterhin der linke Flügel der Nationalliberalen in die Sezession gegangen war und nach 1884 gegen jede Verlängerung stimmte. Aus der Praxis hatten sich aber im Laufe der achtziger Jahre die schwersten Bedenken gegen die Aufrechterhaltung der Ausweisungsbefugnis ergeben. Die von den Ausgewiesenen verlassenen Plätze hatten bald genug ihr neues heizerisches Element und die Ausgewiesenen verpflanzten nur den Keim der Umstürzbewegung in Orte, die bis dahin mindestens von einer sozialdemokratischen Bewegung so revolutionären Charakters verschont geblieben waren. In Erwägung dessen war die nationalliberale Partei bei der Berathung der letzten Novelle von 1889 mit aller Bestimmtheit gegen die Ausweisungsbefugnis eingetreten. Dafür war sie bereit, unter einigen, anscheinend auch von der Regierung für annehmbar befundenen Aenderungen das Gesetz als dauerndes Spezialgesetz zu bewilligen.

Nachdem aber die Ausweisungsbefugnis gegen die konservativen Stimmen gestrichen war, vereinigten sich die Konservativen mit den grundsätzlichen Gegnern des Gesetzes und brachten dasselbe als Ganzes (mit 169 gegen 98 Stimmen der Nationalliberalen und Freikonservativen) zu Fall.

* * *

Am 19. Oktober 1878 war das Sozialistengesetz in dritter Lesung mit 221 gegen 149 Stimmen genehmigt worden. Die Nationalliberalen waren einmütig dafür eingetreten, aber es geschah zum letzten Male, daß der Parteiverband in dieser Stärke und fest geschlossen sich behauptete. Der Reichstag ging unmittelbar nach der Verabschiedung des Sozialistengesetzes in die Ferien, um sich auf eine noch weit schwierigere Entscheidung vorzubereiten, auf die Tarifreform, deren Vorbereitungen in vollem Gange waren.

Die schärfere Agitation gegen die seit 1862 stets herrschende Richtung eines gemäßigten Freihandels war von dem Augenblick im Gange, als der Reichstag im Jahre 1873 den Rest von Eisenschutzoll, der im Tarif übrig geblieben war, auf den Aussterbe-Etat gesetzt hatte. Die erste Krisis in der Eisen-Industrie nach den Gründerjahren trug zur Verstärkung jener Bewegung bei. Je näher der Neujahrstag 1877 kam, mit dem die Eisenzölle aufhören sollten desto lebhafter wurden die Kundgebungen und Vorstellungen von betheiligter, aber auch von ernsthaft objektiver Seite gegen eine solche Ueberspannung des freihändlerischen Prinzips. Doch der Reichstag blieb fest und ging stets mit großer Mehrheit über solche Klagen zur Tagesordnung über. Gehörten doch die Konservativen mit verschwindenden Ausnahmen zur freihändlerischen Richtung. Ja, selbst als die Regierung den Versuch machte, den Fehler der Eisenzollbeseitigung wieder gut zu machen, und im Frühjahr einen „Retorsionszoll“ beantragte, ergab sich dagegen noch die stattliche Mehrheit von 211 gegen 111 Stimmen. Seitdem sah man die Tarifreform langsam herankommen. Im persönlichen Gespräch ließ auch Bismarck im Hinblick auf den abgelehnten Retorsionszoll verlauten, daß eine durchgreifende Reform des Systems der Matrikularbeiträge nicht ohne Revision des Zolltarifs möglich sei.

Um dieselbe Zeit hatten sich unter Barnbüler's Führung in der Vereinigung der „Steuer- und Wirthschaftsreformer“ die schutzöllnerischen Elemente eine Organisation geschaffen — nicht politischer Natur, denn es gehörten ihr Mitglieder aus allen Parteien an — insofern aber politisch bedenklicher Natur, als hier zum ersten Male die Ultramontanen thätigen Antheil nahmen. Herr Windthorst war es gewiß zufrieden: er sah ein Eisen im Feuer liegen, das zu schmieden unter Umständen, die leicht eintreten konnten, ihm sehr angenehm sein mochte!

Und am 19. Oktober 1878 trat diese Vereinigung auch auf parlamentarischem Gebiet, als „Freie Wirthschaftliche Vereinigung“, obendrein mit der Mehrheitsziffer von 204 Mitgliedern hervor!

Der Mißerfolg alles Bestrebens, die Reichsfinanzreform als solche zu einem Erfolg zu befördern, brachte schließlich auch den Kanzler dazu, die Wirthschafts- und Finanzreform gleichzeitig zu behandeln. Warum sollte das Eine nicht durch das Andere mit zu erreichen sein? Im „Dezemberbrief“ (15. Dezember 1878) gab er dem Bundesrath seine Absicht kund.

Das Programm ging nun im Bundesrath ursprünglich dahin, dem Reichstag gesonderte Vorlagen über die Finanzzölle (Petroleum, Wein, Kaffee, Thee, Südfrüchte) und über die Schutzzölle zu unterbreiten. Betreffs der Ersteren war auch auf Grund der Heidelberger Finanzministerkonferenz ein Gesetzentwurf schon fertig gestellt und lag Mitte Februar 1879 bereit. Der Reichskanzler zog eine möglichst unlösbare Verquickung beider Aufgaben vor. Er verwies den Gesetzentwurf an die Tarifreformkommission des Bundesrathes, damit sie beides in eins verwebte, so daß bereits der Bundesrath in die Lage kommen mußte, die Angelegenheit als Ganzes zu erledigen. Während der Osterferien gelangte der gesammte

Plan der Steuer- und Wirthschaftsreform an den Reichstag: der neue Zolltarif, ein Tabak-, ein Brausteuergefeh.

Für die Nationalliberale Partei kamen damit trübe Wochen.

Die Situation zu Beginn der Berathung war höchst unklar. Man hatte schon am 30. März von Herrn Windthorst vernommen, daß er, der Freihändler! — mit seiner Partei im Punkte der Schutzzölle bereit sei, die Regierung zu unterstützen. Das Centrum war entschieden schutzzöllnerisch und Herr Windthorst brachte ein Opfer der Ueberzeugung, um nicht abseits von dem Wege zu kommen, auf dem sein Diplomatsiren überhaupt nur Erfolg versprach. Als Einzelner bedeutete er nichts; als Führer leider nur zu viel. Um Führer zu bleiben, ergriff er das Banner des Schutzzolles. Nun hatte er es um so leichter, bei den Finanzzöllen dem Kanzler Schwierigkeiten zu bereiten. Das nahm ihm kein Centrumsgenosse übel. Wenn er die Schutzzölle um ihrer selbst willen gelten ließ, mochte er für die Bewilligung der Finanzzölle einen beliebig hohen Preis fordern. Da war ihm das Centrum gerne zu Willen. Mochten schließlich sogar die Finanzzölle scheitern, wenn nur die Schutzzölle unter Dach kamen.

Die Aufgabe der Nationalliberalen Partei war programmatisch ehrlicher, aber schwieriger. Wie die Dinge sich entwickelt hatten, mußte vor Allem verhütet werden, daß Herr Windthorst zum Herren der Situation werde. Damit wäre die konservativ-klerikale Aera unvermeidlich in die Wege geleitet gewesen. Ebenso war es ein politisches Gebot, die nothwendige Ausgleichung der jetzt hervorgetretenen schutzzöllnerischen Interessen unter dem gesamtstaatlichen Interesse, d. h. unter politischer Entscheidung herbeizuführen. Dazu war freilich ein größtes Hindernis auf dem linken Flügel der Partei selbst entstanden, denn dort verneinte

man jede Ausgleichung, man verlangte ein entschiedenes Bekenntnis freihändlerischer Natur.

In der Sache war daran festzuhalten, daß dringliche Bedürfnisse des Reiches durch ergiebigere Finanzzölle und etwa auch durch höhere innere Verbrauchs-Abgaben befriedigt, und daß die Matrikularbeiträge damit beseitigt werden mußten.

Man unterstanden die Matrikularbeiträge der Einnahmewilligung des Reichstags. Sollte durch ihren Wegfall das Einnahmewilligungsrecht an diesem Punkte sich erledigen, so mußte es an einer anderen Stelle wiederhergestellt werden. Diese konstitutionelle Garantie ließ sich am bequemsten durch einige bewegliche Finanzzölle schaffen, so zwar, daß deren Bewilligung alljährlich nach der Höhe des ungedeckten Ausgabebedarfs erfolgen würde.

Im Vorstand der Fraktion war man einig, auf diesem Boden zu operiren und, wenn eine getrennte Behandlung der Finanz- und Schutzzölle nicht zu erreichen wäre, jedenfalls zuerst die Finanzzölle und die konstitutionellen Garantien zu erledigen, in der Hoffnung, hierfür dem Kanzler auch die Partei geschlossen zur Verfügung stellen zu können. Die politischen Fragen wären dann durch das Zusammenwirken der bisherigen Mehrheit beantwortet, Herr Windthorst isolirt gewesen. Bei den Schutzzöllen mochten die Einzelnen sich nach ihrer besonderen Auffassung und ihren regionalen Interessen richten. Eine Mehrheit für die Schutzzölle brauchte der Kanzler am allerwenigsten bei Windthorst sich zu holen.

Bismarck unterhandelte mit Bennigsen und mit Windthorst, schien aber mit beiden nicht zum Abschluß gelangen zu können und die Verhandlungen zogen sich infolge dessen auch in der Reichstagskommission unerträglich lange hin.

Schließlich mag wohl das demonstrative Auftreten Lasfers und Forckenbecks den Ausschlag gegeben haben, daß Bismarck

das Centrumsgebot annahm, und dann allerdings rasche Entscheidungen herbeiführte. „Bennigsen's Position — las man später in einer Betrachtung, die vielleicht der Niederschlag der Erwägungen des Kanzlers war — ist nicht so stark, wie sie in der Presse dargestellt wird. Der Kanzler hat 118 Konservative aller Gattungen zur Verfügung. Zur Mehrheit aber braucht er noch weitere 81 Abgeordnete. Unter den Elsäßern und Wilden findet er höchstens 11 Stimmen; 70 Stimmen also muß Bennigsen aus den Reihen der Nationalliberalen für Finanzzölle und für hohe Tabaksteuer mit Nachsteuer stellen. Diese Stimmen hat Bennigsen nicht zur Verfügung!“

Wer Laske am 2. Mai so geflissentlich seinen Gegensatz zu Bennigsen im Reichstag aussprechen hörte und Forckenbeck's Appell vom 17. Mai an die „große liberale Partei“ zum Kampfe gegen die Wirthschaftspolitik überhaupt in Erinnerung hatte, mag in der That zu dem Zweifel gelangt sein, ob Bennigsen schließlich die 70 Stimmen würde stellen können. Genug, Herr Windthorst hatte das Heft in die Hand bekommen, er nahm den ganzen Zolltarif unbesehen an, da seine politischen Forderungen genehmigt waren: Aufrechterhaltung der Matrikularbeiträge, Ueberweisung des über 130 Millionen hinausreichenden Ertrags der Zölle und der Tabakssteuer an die Einzelstaaten. Mit anderen Worten: die finanzielle Selbstständigkeit des Reiches war vereitelt. Dasjenige Ziel, das der gemeinsame Ausgangspunkt aller Bestrebungen der nationalen Parteien und des Kanzlers selbst gewesen, war weiter denn je in die Ferne gerückt und die Mitherrschaft des Centrums in Reichssachen dafür von Stunde an begründet.

Und doch wurde dieser Ausgang der Dinge von Männern, die anderthalb Jahrzehnte mit Bismarck und Bennigsen zusammen Großes geschaffen hatten, gleichsam

als Erlösung, als Befreiung von schwer drückenden Verpflichtungen begrüßt —!

*

*

*

Eine partikularistische Klausel, wie sie das Centrum dem Zolltarif anheftete, konnte für kein Mitglied der national-liberalen Partei annehmbar erscheinen. In dieser Negation allerdings fand man sich nochmals auf Einem Boden zusammen, während sich bei der Schlußabstimmung über das ganze Gesetz 15 Mitglieder von der Fraktion trennten. Das Tarifgesetz im Ganzen wurde von der ultramontan-konservativen Mehrheit und diesen 15 Nationalliberalen mit 217 gegen 117 Stimmen am 12. Juli 1879 beschlossen. Die erwähnten 15 Parteigenossen, Schauf, Bölk, Hölder, Treitschke u. Gen. schieden noch am nämlichen Tage aus der Fraktion. Die Art und Weise, wie sie in den Fraktions-sitzungen von Lasker und Genossen während der letzten Wochen höhnisch und schroff sich behandelt sahen, mußte sie allerdings zu der Erklärung berechtigen, daß sie einen geeigneten Boden für gemeinsame Thätigkeit nicht mehr zu erkennen vermochten. Bennigsen aber und seine näheren Freunde hatten durchaus nicht die Absicht, die schutzzöllnerische Gruppe abzustößen. Dieselbe hatte getreulich mit der Fraktion gegen die Franckenstein'sche Klausel gestimmt und es lag kein Grund vor, einen besonderen Akt der Unduldsamkeit gegenüber diesen süddeutschen Freunden auszuüben, weil sie schließlich das Gesetz im Ganzen um seines schutzzöllnerischen Inhalts willen acceptiren wollten; die partikularistische Beigabe hatten ja sie nicht zu verantworten.

Bölk mochte aber wohl befürchten, daß nicht Bennigsen die Oberhand behalten könne, sondern daß Lasker, Forckenbeck und Genossen das Heft jetzt erst recht an sich reißen würden.

Dann war ja freilich ein Zusammenbleiben nicht mehr denkbar. Und da nun Bölk auch aus der Rede Bennigfens vom 9. Juli eine gewisse Schärfe gegen die schutzzöllnerische Gruppe in der Partei empfunden haben wollte, unterzog er am 10. Juli in der Fraktion diese Rede einer Kritik, die zu stürmischen Auftritten führte. Bölk sollte zu einer ausdrücklichen Entschuldigung veranlaßt werden, die er verweigerte. Die Fraktion beschloß demnächst mit 45 gegen 35 Stimmen das „Bedauern der Fraktion“ über das Auftreten Bölks auszusprechen und die Antwort darauf war die Austrittserklärung der nachmaligen Gruppe Schauß-Bölk.

Das freundliche Verhältnis zu dieser Gruppe, die ja politisch mit den Nationalliberalen sich vollkommen eins wußte, blieb dauernd aufrecht erhalten; und nachdem die Sezession im Jahre 1884 im Deutschfreisinn aufgegangen war, kehrten die wenigen Mitglieder der Gruppe Schauß-Bölk, die später wiedergewählt wurden, zum nationalliberalen Fraktionsverband zurück.

* * *

Der Kampf um die wirthschaftlichen Interessen und Doktrinen zersezte leider auch noch mehr als die Partei, er zersezte im Laufe der nächsten zwölf Jahre vor allem die Kraft und den Einfluß des liberalen Bürgerthums in Stadt und Land; er trug Verwirrung in sonst sichere liberale Wahlkreise und hatte nirgends einen anderen Erfolg, als daß die Reaktionäre der Rechten und vom Centrum sich unter dem Vorwand einer wirksamen Interessenvertretung namentlich des Bauernstandes ausbreiteten und befestigten. Namentlich — und das ist mit das beklagenswertheste — hat uns dieser Kampf den Süden zeitweise wieder entfremdet und die liberale Reichsidee dort erheblich geschwächt. Und was war schließlich das Ergebnis?! Die süddeutschen National-

liberalen hat man um ihres gemäßig- schutzöllnerischen Bekenntnisses willen in Acht und Bann gethan. Erzschutzöllnerische Partikularisten klerikalen Bekenntnisses sind dafür hochgekommen und die besten, weil stets am meisten umstrittenen Wahlkreise im Süden sind den Ultramontanen oder großdeutschen Demokraten und den Sozialdemokraten in die Hände gefallen. Lichtenfels, Rempten, Stuttgart, Cannstadt, Heilbronn, Reutlingen, Hall, Crailsheim, Waldshut, Bretten, Nürnberg und Offenbach gingen 1881 dem reichstreuen Liberalismus verloren. Gewonnen wurde demselben auch nicht ein einziges Mandat, außer Mainz, wo bei jeder Wahl ein anderer Kandidat in der Stichwahl zu siegen pflegte. Als Freihandelspartei hat der fortgeschrittene Liberalismus im Süden heute so wenig, wie je zuvor festen Fuß gefaßt.

Troßdem haben auch die achtziger Jahre dem Liberalismus, obwohl er in bedeutungslose Stellung herabgedrückt war, manches Zugeständnis mitgebracht — Dank dem Ansehen, das die nationalliberale Partei für den Liberalismus in diese Zeit herübergerettet hat, Dank der Einsicht und der Autorität ihrer Führer und Dank der Unbefangenheit ihres weiteren Schaffens auch unter verdrießlicheren Verhältnissen.

*

*

*

Wie der Zolltarif, dessen Positionen im Jahre 1885 und 1887 theilweise nicht unerheblich erhöht wurden, in finanzieller Hinsicht seine Schuldigkeit gethan hat, mag folgende Uebersicht zeigen. Wir scheiden wiederum den Reichsinvalidenfond und auch die zwischen Reich und Einzelstaaten nur gewechselten Beträge aus, um die Steigerung der eigentlichen Reichsausgaben klarer hervortreten zu lassen. Nur was die Einzelstaaten nach Abzug der Ueberweisungen that-

fächlich an das Reich zu zahlen hatten oder vom Reich mehr erhielten, als durch die Matrikularbeiträge wieder eingefordert wurde, sei hierunter beziffert. Demnach betragen in Millionen Mark:

	Eigentliche Reichsausgaben:	Effektiv-Beitrag der Einzelstaaten dazu:	Effektiv-Bezüge der Einzelstaaten daraus:
1879/80	376,0	81	—
1880 81	401,4	43,4	—
1881/82	431,5	35,3	—
1882/83	432,8	20,3	—
1883/84	432,7	7,2	—
1884 85	458,6	—	31,4
1885/86	451,2	6,6	—
1886 87	461,0	2,2	—
1887/88	493,7	10,6	—
18-8/89	505,1	—	58,4
1889/90	556,9	—	117,1
1890/91	663,3	—	66,5
1891/92	673,5*)	—	55,5
1892/93	685,9*)	—	30,7*)

Die beiden Novellen zum Zolltarif von 1885 und 1887 waren in der Hauptsache ebenfalls von der konservativ-kerikalischen Mehrheit durchgesetzt worden. Der Erhöhung der Getreidezölle auf 3 Mark hatten die süddeutschen Nationalliberalen, 23 an der Zahl, zugestimmt, während 20 andere Mitglieder der Partei dagegen stimmten. Die Annahme der Erhöhung erfolgte jedoch mit 199 gegen 105 Stimmen, so daß auch ein geschlossenes Auftreten der Nationalliberalen in der Opposition vergeblich gewesen wäre.

Gegen die Erhöhung auf 5 Mark (1887) stimmten 69 von den anwesenden 91 Mitgliedern der Fraktion, und nur 22 dafür. Die Annahme erfolgte mit 226 gegen 125 St., so daß auch hier die 22 Nationalliberalen, die mit der Mehrheit gingen, ein anderes Ergebnis der Abstimmung durch ihren Anschluß an die Minderheit nicht hätten bewirken können.

*) Nach dem Voranschlag.



8. Die innere Lage in Preußen.

Nach dem Rücktritt des Grafen Fritz Eulenburg war es Friedenthal und dem Grafen Botho zu Eulenburg eben noch gelungen, in Verständigung mit den Konservativen die Verwaltungsreform in ihren oberen Theilen auszubauen. Die Städte-Ordnung jedoch scheiterte an dem betarrlichen Widerstand des Herrenhauses und die Landgemeinde-Ordnung auch nur vorzubereiten, war nicht mehr die Zeit geblieben. Sobald demnächst (1881) Herr von Puttkamer das Ressort des Inneren übernahm, ruhte jedweder schöpferische Gedanke auf dem Gebiete der Verwaltung. Seine Amtsführung war intensiv nur von der Sorge in Anspruch genommen, die politische Verwaltung bei den Reichstags- und Landtagswahlen für die jeweilige Regierungspolitik dienstbar zu machen. Die nationalliberale Partei hat oft genug den Anlaß gehabt, das „System Puttkamer“ als eine Schädigung nicht nur der inneren preußischen Entwicklung zu beklagen,

sondern auch als eine Benachtheiligung des Vertrauens, dem die Reichspolitik bis dahin im Süden und in Mitteldeutschland begegnet war.

* * *

Die veränderten Beziehungen der Regierung zum Centrum wie zum Vatikan erforderten den Rücktritt Falks (Juli 1879). An dessen Stelle trat bis Mitte März 1881 zuerst Herr von Puttkamer, der sofort in Elbing an einem Einzelfalle erkennbar machte, daß er dem Simultanschulsystem grundsätzlich widerstrebe, und demnächst das erste Abbruchsgesetz (Novelle zu den Maigesetzen) an den Landtag brachte.

Die Entwicklung der Kirchenpolitik seit 1879 ist auch heute noch nicht hinreichend klar zu übersehen. Die meisten Fäden derselben verlieren sich in den verschlungenen Wegen der Diplomatie. Der Kanzler hatte 1878 mit dem Nuntius Masella eine Begegnung in Kissingen und ließ dann, meist durch Vermittlung der deutschen Botschaft in Wien und des dortigen Nuntius Galimberti die angeknüpften diplomatischen Beziehungen zur Kurie weiterhin pflegen. Gelegentlich gab er auch solche Schriftstücke, die eine bestimmte Etappe des zurückgelegten Weges wohl erkennen ließen, an die Öffentlichkeit. Vom Parlament verlangte er für das preußische Staatsministerium zunächst ein reichliches Maß von Vollmachten, um wesentliche Bestimmungen der Maigesetze anwenden oder außer Kraft setzen zu können. Er wollte, wie er sich selbst ausdrückte, *pari passu* mit der Kurie auf dem Wege der Zugeständnisse vorwärts gehen. Jedenfalls war er geneigt, seinerseits den ersten Schritt zu thun, um die in ihrer Allgemeinheit mildere Richtung, die mit Leo XIII. (1878) zur Oberhand gelangt war und in Worten sich auch geäußert hatte, mit einer wirklichen That ebenfalls zu

Thaten zu befördern. Daß die Absicht gleich zeitig dahin ging, die Centrumpartei aus ihrer geschlossenen, dem Reichsinteresse widerstrebenden Stellung heraus auf das Blachfeld zu bringen, ergab sich aus mehrfachen nach Rom gerichteten Beschwerden über die fortdauernd unzugängliche Haltung der Partei.

Die nationalliberale Partei hatte im Frühjahr 1880 die Verantwortung dafür zu tragen, ob dem Kanzler der erste Schritt auf diesem Wege ermöglicht oder verwehrt werden sollte. Die nachmaligen Sezessionisten widerstrebten mit aller Entschiedenheit. Bennigsen war mit der Mehrheit der Landtagsfraction darin einig, daß die Puttkamer'sche Vorlage Vollmachten weit über das nöthige, auch weit über das zulässige Maaß hinaus forderte. Was zur dauernden Ordnung des Kirchenstaatsrechts in den Maigesetzen enthalten war, konnte nicht preisgegeben werden. Die Zugeständnisse durften sich überhaupt nur auf dem Gebiete derjenigen Bestimmungen bewegen, die von vornherein dafür gegolten hatten, später als Kompensationsobjekt zu dienen.

So wurde unter Bennigsen's entscheidender Mitwirkung das Maaß der Vollmachten dahin eingeschränkt, daß die Regierung dem Nothstand in der Seelsorge zunächst einmal abhelfen konnte, und zwar wurde die Dauer dieser Vollmachten zeitlich begrenzt, sie sollten Ende 1881 erlöschen. Demgemäß wurde die Vorlage beschlossen; nun kam es darauf an, was man im Vatikan als Gegenleistung bieten würde.

Bis die Regierung 1882 mit dem zweiten Abbruchsgesetz an den Landtag kam, war ein greifbares Zugeständnis nirgends zu vermerken, wohl aber ein lebhaftes Verlangen der Kurie nach weiteren und immer weiteren Zugeständnissen. In etwas nebelhafter Ferne zeigte Rom die Möglichkeit eines wirklichen Friedens. Von da ab verzichtete die

nationalliberale Partei auf jede weitere Mitwirkung. Der Abbruch der Maigesetze vollzog sich fortan unter Verantwortung des Centrums und der Konservativen. Im Jahre 1886 war die Mittlerchaft zwischen Berlin und dem Vatikan auf den Fürstbischöf Kopp von Breslau übergegangen. Unter dessen Führung wurden die Kompromisse zwischen der Regierung und der parlamentarischen Vertretung des Ultramontanismus zuerst im Herrenhaus geschlossen. Mit dem Scheine der Unzufriedenheit darüber folgte die Centrumspartei im Abgeordnetenhause. Das sichtbare Ergebnis der Preisgabe des ganzen kirchenpolitischen Gesetzgebungswerkes von 1872 bis 1877 ist ein, jederzeit wider- rufliches Zugeständnis der Kurie betreffs der Anzeigepflicht und eine Anerkennung, daß die Opfer des Staates insge- sammt den Werth als Zugangsweg (aditus) zum Frieden beanspruchen dürften.

Die nationalliberale Partei hat im Herbst 1888 in ihrem preußischen Wahl-Programm mit Bezug hierauf aus- gesprochen:

„Die zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mit der römischen Kirche vom Staate gemachten Zugeständnisse haben uns schwere Bedenken eingelöst. Diese Bedenken müssen jedoch gegenwärtig zurücktreten, wenn jene Gesetze sich als geeignet erweisen, den auch von uns dringend erwünschten Frieden zwischen Staat und Kirche dauernd zu erhalten.“ —

Sie hat aber ausdrücklich sich dagegen verwahrt, daß etwa „der Streit zu dem Zwecke fortgesetzt wird, um weitere mit der Stel- lung des Staates gegenüber den Konfessionen unvereinbarliche Zuge- ständnisse zu erreichen.“

Namentlich erklärte sie, daß „alle direkten und indirekten Versuche, der preußischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Veranstaltung zu nehmen“, mit größter Entschiedenheit zu verwerfen sein würden.

Inzwischen hat sich nicht nur ergeben, daß die „Friedens“- und Abbruchgesetze der achtziger Jahre nicht geeignet waren, ihren Zweck zu erfüllen, — Herr Windthorst trat ja sogleich nach 1888 mit dem Jesuiten-Antrag im Reichstag und dem Schulantrag im Landtag hervor, — es hat sich leider auch in der evangelischen Kirche eine Bewegung erhoben, die unter dem Begehr nach „größerer Selbstständigkeit“ nichts weiter bezweckt, als den Papismus in der evangelischen Kirche ebenfalls einzurichten. Das Jahr 1892 brachte sogar einen direkten Versuch, die Staatshoheit über die Volksschule in ein Condominium des Staates und der Kirche, das will sagen, der jeweils herrschenden Richtung in der Kirche überzuleiten. Neuestens (Mai 1892) erhebt das Centrum sogar aufs Neue das Verlangen, daß Deutschland mithilfe, die weltliche Macht des Papstes im Kirchenstaat wiederherzustellen. —

Dagegen war die nationalliberale Partei in der Lage, den Minister von Gopler in seinen Bemühungen um die Verbesserung des Volksschulwesens, sowie der Lehrer und Geistlichen nach der materiellen Seite hin zu unterstützen, obwohl sie beharrlich dabei betonte, daß an Stelle der Anstaltsgesetze und Etatvermerke hier überall eine organische Neuordnung geboten sei. Da indessen ein Schuldotationsgesetz nicht zu erreichen war, stand sie nicht an, wenigstens die Unterstützung der Gemeinden durch das Volksschullastengesetz (Zuwendung von 26 Millionen) behufs völliger Beseitigung des Volksschulgeldes, die Fixirung der Mindestbezüge der Lehrer, die erhöhte Zuwendung an die Geistlichen beider Bekenntnisse u. s. w. mitzuschließen. —

Ein Schulgesetz, welches von Gopler im Herbst 1890 an den Landtag brachte, wurde von der Partei als Grundlage einer Verständigung anerkannt. Die Kommissionsberatungen darüber waren im Einvernehmen zwischen

Nationalliberalen und Konservativen zu Ende gediehen und versprachen eine gedeihliche Erledigung des Entwurfs. In dessen zog sich von Gopler im Frühjahr 1891 vom Amte zurück und sein Nachfolger Graf von Zedlitz-Trützschler debutirte mit einem Gesetzentwurf, der gerade im Gegentheil die Mittelparteien in die Opposition führte und nur als Grundlage einer Verständigung zwischen Hochkirchlich-Konservativen und Ultramontanen gelten konnte. Das Schicksal dieses Entwurfs ist inzwischen besiegelt und der hierüber entstandene Kampf noch in frischer, stolzer Erinnerung unserer Parteigenossen. —

* * *

Die finanzielle Reformarbeit in Preußen hatte mit dem Eintritt Hobrechts in das Ministerium (März 1878) einen guten Anfang genommen. Eine Uebereinstimmung zwischen Regierung und Volksvertretung über die konstitutionelle Voraussetzung einer Steuerreform war bereits erzielt. Doch sollte Hobrecht selbst nicht mehr in die Lage kommen, die vom Reich herüberfließenden Mittel ihren nützlichsten Verwendungszwecken zuzuführen. Nachdem die Tarifreform im Reiche den Ultramontanismus zum Herren der Situation gemacht hatte, schied Hobrecht aus dem Amte. Seine Nachfolger, Bitter und von Scholz, vermochten eine organische Steuerreform nicht zu schaffen. Die von Bitter vorgelegten „Verwendungsgesetze“ scheiterten an dem entschiedenen Widerspruch der liberalen Parteien und der Freikonservativen, seine Steuererlasse waren eine mechanische, keine organische Arbeit; und was Bitter und v. Scholz in Ausführung von Ideen des Kanzlers an Steuer-Reform-Vorschlägen nach und nach an die Volksvertretung brachten, hatte bei keiner Partei auch nur bescheidenen Erfolg. Im Jahre 1885 verabschiedete der Landtag das Gesetz über die Befreiung der beiden untersten

Steuerklassen und die Ermäßigung der Steuerstufen bis zu 4200 M. Einkommen. Aber die von den Nationalliberalen beharrlich geforderte Unterscheidung des fundirten und unfundirten Einkommen war damit so wenig erreicht, wie die Gewähr einer richtigen Erfassung des wirklich vorhandenen Einkommens. Gegen Ende der Session von 1885 war zwischen den Nationalliberalen und Freikonservativen eine Verständigung erzielt worden, den nächsten Reformversuch vom Parlament ausgehen zu lassen. Nach den Landtagswahlen von 1885 unterblieb die Ausführung, da die Konservativen sich schwierig zeigten. Die Landtagswahlen von 1888 schufen endlich eine Situation, die dem Reformwerk volle Gunst mitzubringen schien. Ein Entwurf, den von Scholz zu Ostern 1889 einbringen sollte, war aber ganz plötzlich wieder verschwunden. Erst nach dem Eintritt Miquels in das Finanzministerium (1890) begann eine wirkliche und erfolgreiche Reformarbeit. —

Den Versuch, eine Entlastung der Gemeinden durch Ueberweisung der schwankenden Einnahmen aus dem Antheil Preußens an dem Ertrag der landwirthschaftlichen Zölle herbeizuführen, (Ley Huene 1885) hat die Partei als einen, geradezu unglücklichen Schritt mit Entschiedenheit zu verhindern gesucht. Dafür hatte sie die Ueberweisung eines Theiles der Grund- und Gebäudesteuer (Antrag Emmeccerus) verlangt, — leider vergeblich. Es zeigt sich heute, wie sehr der willkürlich gegriffene Vertheilungsmaßstab der Ley Huene und die auf Grund derselben eingerissenen Verhältnisse für eine Kommunalsteuerreform erschwerend im Wege stehen.

* * *

Nur auf Einem Gebiete bot sich auch unter den unersetzlichen Verhältnissen am Ausgang der siebziger Jahre die

Gelegenheit zu großem Schaffen. Nachdem Maybach im März 1878 Handelsminister geworden, begann Preußen die Verstaatlichung seiner Eisenbahnen im Lande. Das Reichseisenbahnprojekt war aussichtslos, es kam darauf an, auf Grund eines Staatseisenbahnsystems die Wirkungen zu erzielen, die mit ersterem Projekt hauptsächlich bezweckt waren: Einheitlichkeit des Betriebs- und Tarifwesens, Unterdrückung Entwicklung der ungesunden Konkurrenzjagd, des Bahnezes unter dem allgemein-staatlichen Gesichtspunkt, insbesondere also Erschließung nicht nur der wirtschaftlich fruchtbaren, sondern auch der wirtschaftlich zu befruchtenden Landstriche u. s. w. Hier hat die nationalliberale Partei der Regierung die Mitwirkung nicht versagt, nachdem über die erforderlichen Garantien konstitutioneller und finanzieller Natur ein Einvernehmen erzielt war. Die Partei hat stets darauf gedrungen, daß der Staat als so großer Betriebsunternehmer nicht unter fiskalischen, sondern nur unter wirtschaftlich-gemeinnützigen Gesichtspunkten verwalten dürfe, insbesondere auch als Arbeitgeber seine besondere sozialpolitische Aufgabe allen anderen voran erfüllen müsse. Die Verstaatlichung ist nunmehr hinsichtlich der Hauptbahnen fast völlig durchgeführt, Das Netz der Nebenbahnen ist in bedeutendem Umfang entwickelt. Die Bahnen dritter Ordnung ebenfalls unter Staatsbetrieb zu nehmen und zu entwickeln, ist von keinem öffentlichen Interesse dringend geboten. Der Staat überläßt dies billig der Privatthätigkeit und hat denn auch neuestens nur die Rechtsverhältnisse solcher Bahnen geregelt.

Von dem Umfang der Verstaatlichung, der nachfolgenden Bauthätigkeit und den Wirkungen des Staatsbahnsystems mag folgende Uebersicht Zeugnis ablegen:

Es beziffern sich für Preußen:

	1. April 1879	1 April 1892
die Kilometerzahl der Privat-,	13.282	2200 km.
der Staatseisenbahnen	5.255	25,343 km.
das Anlage-Kapital .	1,5	6,5 Milliarden M.
das Betriebsergebnis pro Kilometer . .	30.000	36.555 M.
die Eisenbahnkapitalschuld	743 Millionen	5,2 Milliarden M.
der Brutto-Betriebs- Ueberschuß für das abgelaufene Jahr	56,5	316 Millionen M.
desgl. der Netto- Ueberschuß*) . .	23.3	60 Millionen M.

Hierzu mag indessen bemerkt werden, daß gerade das Jahr 1891/92 unter einer besonderen Ungunst der Betriebsbedürfnisse zu leiden hatte. Die für Staatszwecke verfügbaren Rein-Ueberschüsse in den vorausgegangenen Jahren beliefen sich stets auf mehr als hundert Millionen.

* Nach Abzug der Verzinsung der Eisenbahnkapitalschuld und bezw. für 1892 nach Abzug der Amortisationsquote von $\frac{3}{4}$ %.



9. Die achtziger Jahre.

Kanzler und Parlament verleugneten nicht die Anspannung, welche am Ende eines Jahrzehnts mit so viel Mühen und Sorgen wohl zu begreifen war. Als ob es eines sichtbaren Zeichens dafür noch bedurft hätte, erschien zwei Tage nach der Erledigung des Zolltarifs im Bundesrath ein Antrag Preußens, die zweijährigen Statsperioden einzuführen.

Zu der langen Reihe von Kämpfen, durch die sich die jüngste von den „Mächten“ des staatlichen Lebens ihre Bedeutung und ihr Ansehen allmählig erringen mußte, ist der Kampf um diese zweijährigen Statsperioden der entscheidende, ja in gewisser Beziehung auch von abschließender Bedeutung gewesen.

Dieses Ringen um das eigene Ansehen füllte manchen Abschnitt des Norddeutschen Reichstags. Dann beginnt es von Neuem, als während der Session 1874/75 der Abgeordnete Majunke zur Verbüßung einer gegen ihn erkannten Strafe zur Haft gebracht wurde. Mit jugendlich stürmischem Eifer war damals als neues Privileg für die Mitglieder des Parlaments verlangt worden, daß die Verhaftung eines Abgeordneten während der Tagung des

Parlaments ausgeschlossen sein sollte. Die Forderung schloß über das Ziel hinaus. In dem bereits erwähnten Fall Hasselmann und Frißsche (S. 115 ff.) konnte der Reichstag seine Auffassung gegenüber der Regierung mit Erfolg vertreten. Eine schärfere Tonart gegen das Parlament und dessen Geltung kehrte der Gesetzentwurf hervor, der die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder auf neue Grundlage stellen wollte. Die Verhandlungen darüber waren gleichsam das begleitende Motiv zu den Tarifverhandlungen. Der Reichstag sollte die ihm verfassungsmäßig zustehende Befugnis, seine Disciplin selbst zu regeln, aus den Händen geben und sich durch Gesetz eine anderweit geregelte Strafgewalt aufnöthigen lassen; er lehnte die Vorlage ab und beauftragte nur seine Geschäftsordnungskommission, zu prüfen, ob etwa ein thatsächlicher Mißbrauch der Redefreiheit stattgefunden habe, gegen den weitere, vom Reichstag selbst zu ergreifende Maßregeln angezeigt wären.

Hier überall stand die nationalliberale Partei voran in der Reihe derjenigen, welche mühsam errungenes Recht auch energisch zu vertheidigen gedachten. Ganz besonders gilt dies von dem Augenblick an, da die Regierung mit den zweijährigen Etats unzweifelhaft das Parlament in seinem wichtigsten Rechte der allgemeinen Kontrolle, wie speziell in seinem Budgetrecht beeinträchtigen wollte. Die Fraktion war von vornherein einig, dieses Verlangen rundweg abzulehnen; sie hat daran auch festgehalten gegenüber vereinzelt Stimmen, die damals aus dem Süden kamen und die allerdings der Meinung waren, „es werde zuviel im Reichstag geredet“. Die auffallende Erregung im Süden war ja begreiflich. Als man dort voll Begeisterung ins Reich herein getreten war, hatte man sich ein Idealbild vom Reichsparlament vorzeichnen lassen, dem wahrscheinlich die Wirklichkeit unter keinen Umständen hätte entsprechen können. Eine

gewisse Ernüchterung mußte so wie so erfolgen. Nun traf mit ihr zusammen der auch sonst in nationalen Kreisen empfundene Unmuth über einen seit Jahren überaus erschwerten Geschäftsgang im Parlament. Aber auch diese vorübergehende „Ebbe der Reichsfluth“ durfte den Liberalismus dort, wo er die Zukunft mit zu bedenken, wo er verantwortlich zu wirken hatte, nicht in seinen Entschliehungen beeinflussen. Das Parlament als solches mußte in seinem Ansehen und im Umfang seiner Rechte geschützt werden. Und der Sünden war bald wieder desſelben Sinnes.

Bei der rückſchauenden Betrachtung, die am 23. März 1884 in Heidelberg von den maaßgebenden Vertretern der national-liberalen Partei des Südens mit angeſtellt wurde, fand die entſchloſſene Haltung der Fraktion in dieſem Kampfe um das Recht der Volksvertretung in durchſchlagender Weiſe ihre Beſtätigung. „In den Mittelſtaaten mag die zweijährige Statsperiode ausreichen, ein großer Staat jedoch läßt ſich ohne jährliche Kontrolle der geſamten Staatswirthſchaft durch die Volksvertretung nicht regieren, geſchweige denn der Deutsche Bundesſtaat“. Mit dieſem Worte Kieſers war nachträglich der Fraktion eine kräftige Anerkennung zu Theil geworden; inſbeſondere der bedeutsamen Rede Bennigſens vom 15. Juni 1882, in welcher der Führer mit dem Tabaksmonopol auch alle unberechtigten Angriffe auf die Verfaſſung ernt und ſachlich zurückgewieſen hatte.

*

*

*

Sogleich die erſte Vorlage betreffs der zweijährigen Statsperioden im Frühjahr 1880 war mit ruhiger Entſchiedenheit auch vom rechten Flügel der Partei abgelehnt worden. Hierin alſo hatte die Einigkeit der Partei als einer zielbewußt liberalen Partei für jedermann augenfällig ſich bekundet. Auch dem drohenden Monopol gegenüber konnte eine einmüthige, grundsätzlich

ablehnende Haltung der Partei im Voraus mit aller Bestimmtheit festgestellt werden. Und dennoch war der Riß in der Partei selbst nicht mehr zu beseitigen. Die Scheidung mußte kommen, ob einige Wochen, einige Monate früher oder später, war von nebensächlicher Bedeutung.

Eine unmittelbare Veranlassung dazu war auch im Septennatsgesetz von 1880 nicht zu erkennen. Hatte doch Rickert dasselbe gegen Richter wie gegen Bamberger mit erfrischender Beredsamkeit verteidigt. Nein — die Veranlassung dazu war, daß der linke Flügel es müde geworden war, die im Programm und in der Vergangenheit der Partei enthaltene Verpflichtung zu positivem Schaffen jetzt noch länger zu erfüllen. Das Bedürfnis, einmal auf dem Wege der oppositionellen Taktik es zu versuchen, lag sozusagen in der Luft. Vielleicht ließen damit größere Erfolge sich erzielen. Jedenfalls gewährte es größere persönliche Befriedigung, einseitig parlamentarische Machtpromen zu veranstalten und dabei mehr im Vordergrund zu stehen, als es bei steter Rücksichtnahme auf das Erreichen dessen, was eben erreichbar war, sich jetzt und künftig im Verband der national-liberalen Partei erwarten ließ.

Am 28. August erließen 28 Mitglieder der Fraktion unter Führung von Bamberger, Rickert und Stauffenberg die Absage-Erklärung und traten als „Liberale Vereinigung“ links abseits von der Nationalliberalen Partei. In diesem Augenblick hatte man den Ausbruch der Krisis nicht erwartet. Beningsten war zur Erholung in der Schweiz, eine Verständigung mit ihm war dadurch sehr erschwert. Die Geschäftsleitung der Partei hatte zuletzt in Rickert's Händen gelegen. Also auch an der centralen Stelle mußte für den ersten Augenblick eine Verwirrung entstehen. Die leider unausbleibliche Folge war, daß der Einfluß der Sezessionisten im Lande, namentlich in den Wahlkreisen der Ausscheidenden,

der allein maafgebende war. Es fragt sich sehr, ob anders die Sezession einen solchen Umfang angenommen, ob sie sich nicht auf die kleine Zahl von Personen beschränkt hätte, denen eben die Atmosphäre in der Partei unausföhrlich geworden war. Auf dem Rückweg nach Hannover ergriff Bennigsen die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache mit Gefinnungsgeoffen, auf deren Uebertritt die Sezessionisten sicher noch gerechnet hatten. Dort fand denn auch die sezessionistische Bewegung ihre Schranken und Grenzen.

Im Allgemeinen war ja freilich die innere Lage im Reiche und auch in Preußen darnach angethan, den „Zug nach links“ zu begünstigen. Die Reichsregierung hatte eine Aktion eröffnet, um jetzt, nach der Tarifrevision, den Eintritt von Hamburg und Bremen in den Zollverein zu erzwingen und man hörte laute Klagen über die hierbei zur Anwendung gelangten Mittel, die über das Maaf eines „sanften Druckes“ hinauszugehen schienen. Den preußischen Landtag beschäftigte die erste Vorlage zum Abbruch der Maigesetze, die denn doch als eine überreichliche Gegenleistung für die Centrums-Stimmen beim Zolltarif erkannt werden durfte. Der Winter 1880/81 brachte im Reich neue Steuervorlagen (Wehrsteuer, Brausteuer u. s. w.), über die eine Verständigung mit irgend einer Mehrheit vorher nicht gesucht und nachher nicht zu finden war. Die Vorlage betreffs der zweijährigen Etats verschärfte den Gegensatz, und das Tabakmonopol stand bevor. Im Volkswirtschaftsrath schien dem Parlament ein Nebenbuhler zu erstehen, — wahrlich, reichlicheren Stoff zu einer, ins Radikale hinüberdrängenden Agitation konnte man sich kaum wünschen. Unter solchen Umständen ließ sich das Ergebnis der Herbstwahlen von 1881 leicht vorhersehen.

*

*

*

Sofort nach seiner Rückkehr aus dem Süden erschien Bennigsen zu einem provinzialen Parteitag in Hannover, um der sezeßionistischen Bewegung auch öffentlich entgegenzutreten. Bei aller Schärfe der Kritik über den unbefriedigenden Gang der Ereignisse und ungeachtet dessen, was ihm persönlich in der Fraktion von den jetzt Ausgeschiedenen widerfahren war, bewahrte er die vornehme Ruhe nach beiden Seiten hin. Daran freilich hielt er mit Treue fest, daß die nationalliberale Partei niemals sich zur Befriedigung persönlicher Eitelkeit oder lediglich zur Veranstaltung von Kraftproben hergeben dürfe. Nachdem der Landtag am 28. Oktober wieder zusammengetreten war, bot sich zunächst Gelegenheit, die parlamentarischen Kollegen aus Preußen wieder zusammenzufassen, und die Stellung der Partei selbst nach allen Seiten hin aufzuklären. Dem, nach Fall ins Kultusministerium berufenen Herrn von Puttkamer gegenüber war ein sachlich begründetes Mißtrauen wohl am Platz und wurde auch ausgesprochen. Wo die Aussicht auf erspriessliches Schaffen sich eröffnete, wie bei der Fortführung der Verwaltungsreform unter dem Grafen Botho zu Eulenburg, blieb die Partei ihrer Tradition getreu und trat unbefangen und unverdrossen an die Arbeit heran.

Nachdem im Februar 1881 auch der Reichstag wieder seine Thätigkeit begonnen hatte, erfolgte im Schooße der Fraktion am 3. März die entscheidende Aussprache. „Sofort zeigte sich, daß, was an Zahl verloren, an Einmütigkeit gewonnen war“ und mit bester Zuversicht ging man nun an die Vorbereitung eines Allgemeinen Delegirtentages, der auf den 29. Mai nach Berlin berufen wurde. Dort waltete der gute Geist der Eintracht und des Gemeinfinns, den man lange entbehrt hatte. Die anwesenden 185 Mitglieder des Reichstags und der Einzellandtage unterzeichneten sämmtlich das zur Berathung vorgelegte Programm,

dessen Forderungen zum Theil ja inzwischen erfüllt und damit inhaltsleer geworden sind, dessen Grundgedanken aber bis auf den heutigen Tag der Partei zur Richtschnur dienten.

Frei von irgendwelchem Optimismus, aber mit Selbstvertrauen und auch mit Vertrauen auf die Zukunft ging man den Wahlen von 1881 entgegen. Deren Ergebnis ist folgendes:

	Stimmen:	Abgeordnete:
Nationalliberale . . .	633,000	47
Gruppe Schauß-Völk . .	12,800	—
Sezessionisten . . .	450,000	47
Fortschrittspartei . . .	646,000	59
Konservative . . .	812,000	50
Freikonservative . . .	392,000	28
Autonomisten . . .	5,800	—
Ultramontane . . .	1,317,000	100
Welfen	86,700	10
Polen	200,700	18
Protestler	147,200	15
Dänen	14,400	2
Demokraten	110,000	9
Sozialdemokraten . . .	312,000	12

Die erobernde Kraft der Sezessionisten hatte sich insofern geltend gemacht, daß in den alten preußischen Provinzen 5 konservative und 7 freikonservative Mandate in liberalen Besitz zurückgingen. Im übrigen war nur eine Besitzverschiebung unter den Liberalen selbst vor sich gegangen. Dem stärksten Hort des Schutzzolles, dem Centrum, war nicht ein einziges Mandat abgewonnen, wohl aber waren ihm Lindau und Waldshut in die Hände gefallen. Den Löwenortheil von dem häuslichen Streit unter den Liberalen einerseits und von dem Monopolprojekt andererseits hatte die Fortschritts-

partei im Norden, die Demokratie im Süden eingeheimst. Erstere hatte 8 konservative und — 20 nationalliberale Mandate erstritten. Der Verlust, den die liberale Mitte zu verzeichnen hatte, war gleichbedeutend mit der Erhebung des Centrums zum Mittelpunkt aller Mehrheitsgruppierung.

* * *

In unglücklicher Verquickung mit dem Tabakmonopol trat nun die große Aufgabe der Sozialreformpolitik an den Reichstag heran — eine kaiserliche Botschaft (17. November 1881) leitete dieses Werk in die Wege, die für ewige Zeiten dem edlen Fürsten, wie seinem ersten Rathgeber ein leuchtender Ruhmestitel bleibt. Erfüllt von tiefem Mitgefühl für die arbeitende Klasse und mit dem sicheren Bewußtsein, daß dieser Staat und diese Gesellschaft in sich selbst die Kraft besitzen, der sozialen Revolution durch die soziale Reform vorzubeugen, — legte Kaiser Wilhelm I. dem deutschen Reichstag die allgemeinen Züge einer solchen Reform vor.

Der Eindruck des kaiserlichen Wortes war ein von Jahr zu Jahr stärkerer und er hat sich als so nachhaltig erwiesen, daß das Werk auch im Laufe der achtziger Jahre fast in vollem Umfang abgeschlossen wurde.

Was bis dahin auf sozialpolitischem Gebiete von dem Gesetzgeber geschaffen war, hatte zunächst das Bedürfnis nach einer Fabrikgesetzgebung befriedigt. Soweit dieselbe unabhängig von internationalen Abmachungen überhaupt geführt werden konnte, war sie mit der Novelle zur Gewerbe-Ordnung von 1878, die auch das Fabrik-Inspektorat einrichtete, zur vollzogenen Thatsache geworden. Andererseits hatte der Reichstag das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen (1875) fertiggestellt, die Entwicklung des Zünftwesens durch mehrfache Nachträge zur Gewerbe-Ordnung nach Möglichkeit befördert, auch die straffere Zucht im Lehrlingswesen dem Bedürfnis der Zeit entsprechend herbeigeführt.

Die nationalliberale Partei hatte diese ordnenden, die freie Thätigkeit des Einzelnen, wie die genossenschaftliche Entwicklung in Industrie und Handwerk befördernden Gesetze sämmtlich gutgeheißen.

Nun war die Aufgabe gestellt, auch eine fürsorgende Thätigkeit des Staates selbst zu inauguriren, öffentlich-rechtliche Einrichtungen zum Wohle der arbeitenden Klasse ins Leben zu rufen, wofür bis dahin noch keiner der modernen Staaten ein Beispiel gegeben hatte.

Die manchesterliche Doktrin stand dieser Erweiterung der Staatsthätigkeit geraden Weges entgegen. Doch die starre Vertretung dieser Doktrin hatte sich unterdessen in der Sezession ein eigenes Organ geschaffen; die nationalliberale Partei war der Mühe enthoben, was jetzt unvermeidlich gewesen wäre, mit dieser Richtung sich auseinanderzusetzen. Die Zeit und ihre Erscheinungen sprachen eine mahnende, ernste Sprache, und diejenigen, welche dem Staate das ausnahmerechtliche Mittel des Sozialistengesetzes gegeben, hatten doppelt die Verpflichtung, dort mitzuwirken, wo sich ein Weg zeigte, dem klar vor Augen liegenden Nebel durch positive Hilfebereitstellung an der Wurzel beizukommen.

Die Sozialreformgesetzgebung erfüllt das zweite Jahrzehnt der deutschen Reichsgemeinschaft mit einem großen, in seinen wesentlichen Theilen unvergänglichen Inhalt.

Es kann hier nicht Gegenstand der Einzelbetrachtung sein, wie in langwierigen Verhandlungen, theilweise nach wiederholtem Anlauf, die Versicherungsgesetze zum Abschluß reiften. Erwähnt sei nur die grundsätzliche Stellung der Parteien hierzu. Der überwiegende Einfluß des Centrums kam leider auch dabei wiederholt in unliebsamer Weise zur Geltung, und zwar in partikularistischer Richtung. Wo Reichseinrichtungen, Reichsanstalten, Reichsbehörden um der einfacheren, billigeren Verwaltung und gleichmäßigeren Durch-

führung willen verlangt waren, setzte es die Centrumspartei zu wiederholten Malen durch, daß die Landesinstanzen dafür Platz griffen. Der Reichszuschuß zur Invaliditäts- und Altersversicherung, den der Kanzler schon für die Unfallversicherung gefordert, aber nicht erlangt hatte, war überhaupt nur in dem Reichstag von 1887 durchzusetzen.

Die Konservativen und Freikonservativen waren in den verschiedenen Stadien der Entwicklung bereit, jedenfalls zu einer Mehrheit im positiven Sinne sich zur Verfügung zu stellen. Den Reichszuschuß zur Unfallversicherung jedoch hatten sie ebenfalls abgelehnt.

Die nationalliberale Partei konnte sich nicht verhehlen, daß die Reform in den Anfängen dunkel und in ihren letzten Wirkungen noch nicht übersichtlich sei; daß die nationale Produktion in ihren Herstellungskosten dabei unverhältnismäßig stärker belastet werden müsse, als die wettbewerbende Produktion des Auslandes und daß die technischen Fragen selbst für Sachverständige, um wieviel mehr für die auf diesem Gebiet unbewanderten Gesetzgeber unendliche Schwierigkeiten boten.

Sie erfaßte aber die große sozialwirtschaftliche Bedeutung der Aufgabe und vertraute dem sich kundgebenden lebendigen Interesse der weitesten Volkskreise, daß es auch in der Entwicklung dieses Werkes sich bewähren werde. Namentlich durfte die Partei aus der freundschaftlichen Verbindung mit angesehenen Vertretern der großen Industrie die Zuversicht schöpfen, daß diese selbst in williger Arbeit und ungeachtet der erforderlichen Opfer bei der Einführung der geplanten Gesetze den edlen Absichten des Kaisers und seines Kanzlers den praktisch vielleicht bedeutsamsten Dienst leisten würden.

Die Sezession war diesem Beginnen so abhold wie die Fortschrittspartei, — aus der grundsätzlichen Auffassung,

daß die Selbstthätigkeit, Selbstfürsorge und genossenschaftliche Selbsthilfe von da ab des nothwendigen Grundes und Bodens entbehre, auf dem allein ein selbstständiges, in eigener Kraft emporstrebendes Volksthum gedeihen könne.

Die Sozialdemokratie spottete über dieses „Bischen Sozialreform“ und lehnte, ebenso wie die fortgeschrittene Linke, jedes Gesetz ab, nachdem ihre unmöglichen Forderungen im Einzelnen verworfen waren.

So hat der Reichstag von 1881—1884 das Krankenkassengesetz und die Unfallversicherung, der Reichstag von 1887 die Invaliditäts- und Altersversicherung, der Reichstag von 1890 die beiden Arbeiterschutzgesetze (Gewerblichschiedsgerichte und Novelle zur Gewerbe-Ordnung) ins Leben gerufen. Gegen die drei großen Versicherungsgesetze und das Gesetz über die Gewerblichschiedsgerichte stimmte die Sezession und der Fortschritt, bezw. der Deutschfreisinn geschlossen, gegen die Novelle zur Gewerbeordnung stimmte nur der kleinere Theil der Deutsch-Freisinnigen.

Die Sozialdemokratie stimmte gegen alle diese Gesetze, das Centrum nur mit überwiegender Mehrheit gegen die Invaliditäts- und Altersversicherung; doch waren es die wenigen 13 Stimmen der näheren Freunde des Frhrn. v. Franckenstein, welche dem letzteren Gesetz zu einer ficheren Mehrheit verhalfen.

Die nationalliberale Fraktion hat allen diesen Gesetzen ihre Zustimmung gegeben, nachdem in sachlicher Durchberathung jedenfalls die Wirkungen zu Gunsten der Versicherten überall sicher gestellt waren. Die im einzelnen obwaltenden Bedenken gegen die Technik des einen und anderen Gesetzes glaubte die Partei bei der Schlußabstimmung zurückstellen zu sollen. Sie wollte nicht die Verantwortung tragen dafür, daß um einer noch nicht ganz vollkommenen Organisation willen die großen Wohlthaten der Gesetze den Arbeitern länger vorenthalten würden.

In der That treten schon diese Wohlthaten so überzeugend in Erscheinung, daß kein Mensch mehr daran denkt, die Gesetzgebung in ihrem Fundament erschüttern zu wollen. Gegen eine auf Siftung der Invaliditäts- und Altersversicherung zur Zeit noch vorhandene Bewegung hat sogar die Sozialdemokratie grundsätzlichen Einspruch erhoben. Wohl aber kann die Erkenntnis der wohlthätigen Einflüsse jenes gesetzgeberischen Schaffens dazu den Antrieb geben, daß die technische Durchbesserung der Gesetze möglichst zeitig und möglichst sorgfältig in Angriff genommen werde. Die Revision des Krankenkassengesetzes ist ja neuestens bereits erfolgt, die des Unfallversicherungsgesetzes zugesichert, die des „Marken-Gesetzes“ wird auf Grund der Erfahrung der nächsten Jahre zweifellos noch in diesem Jahrzehnt spruchreif werden.

Soweit die Versicherung der Arbeiter nunmehr durchgeführt ist, ergibt sie nach dem Stande von Anfang 1892 in großen runden Ziffern folgenden Ueberblick:

	Kranken-	Unfall-	Invalid. u. Alt.-
	V e r s i c h e r u n g		
Zahl der Versicherten	ca. 7,000,000	ca. 14,000,000	ca. 12,000,000
Aufbringung zur Versicherung . . .	M. „ 125,000,000*	M. „ 45,000,000	M. „ 100,000,000
a) des Staates . . .	—	—	„ 9,000,000
b) der Arbeitgeber . . .	„ 35,000,000	„ 45,000,000	„ 46,000,000
c) der Arbeiter . . .	„ 65,000,000	—	„ 45,000,000
Zahl der Versorgten:	„ 2,500,000	„ 170,000	„ 150,000
Leistungen zu Gunsten der Versicherten			
a) im gegenwärtigen	„ 95,000,000	„ 30,000,000	„ 30,000,000
b) im Beharrungszustand	—	„ 80,000,000	„ 200,000,000

*) Einschließlich des Reservefonds.

Ursprünglich lag es in Bismarcks Plan, die Arbeiter selbst zu den Kosten der Versicherung gar nicht heranzuziehen, vielmehr in der Hauptsache den Staat als Versorger des Arbeiters in Anspruch zu nehmen. Deshalb hielt er mit Zähigkeit an dem Projekt des Tabakmonopols fest, auch nachdem die Tarifreform ansehnliche Mittel für die ermittelten neuen Bedürfnisse des Reiches flüssig gemacht hatte.

An dieser Verquickung scheiterte jedoch der erste Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes (1881); für eine solche Versorgerthätigkeit des Staates waren nicht einmal die Konservativen zu gewinnen.

Und am wenigsten Sympathieen hatte das Tabakmonopol sich erworben. In Württemberg, in der Rheinpfalz und in Elsaß-Lothringen ergab sich wohl einige Neigung für den Monopolgedanken. Im Parlament fanden dieselben keinen Rückhalt; und überall sonst war eine fast elementare Abneigung gegen jedes Monopol — ob es den Tabak oder den Branntwein erfassen wollte, hervorgetreten. Der Kanzler konnte darüber nicht im Unklaren sein. Wie er am 12. Juni 1882 das Monopol im Reichstag vertheidigte, hob er sich selbst schon über die Eventualität des Scheiterns, über die Empfangnahme „seiner Quittung“ hinweg: er richtete seine Klagen mehr gegen die Parteien und deren Zersplitterung, gegen die mangelnde Freudigkeit der Unterstützung, die man ihm biete, gegen die Verfinsterung des nationalen Gedankens.

Bennigsen antwortete am 15. Juni mit dem wohlwollenden Rathe, Steuerprojekte aufzugeben, die nur die Bevölkerung beunruhigten, aber unmöglich sich verwirklichen ließen, — die weiteren Finanzreformpläne gehörig ausreifen zu lassen und alle Kraft auf die großen sozialpolitischen Aufgaben zu verwenden. —

* * *

Ein Jahr später trat Bennigsen plötzlich vom parlamentarischen Schauplatz ab. „Er hatte sich überzeugt, daß der Fraktionsgeist insbesondere auf der Linken zu stark überwuchere, um einen gemeinsamen Boden positiven Schaffens zu ermöglichen. Auf der anderen Seite hatte der Umstand, daß die Regierung aufs Neue die Zumuthung der Einführung zweijähriger Budgetperioden machte, und die Art wie sie dann, nachdem dieselbe abgelehnt war, auf der Durchberathung zweier Budgets in Einer Session bestand, ihn erkennen lassen, daß auch für jene vermittelnde Thätigkeit zwischen Regierung und Volksvertretung, in welcher er sich unvergängliche Verdienste erworben hatte, kein Raum mehr war.“ (Böttcher S. 290.)

Eine Entfremdung zwischen Regierung und Partei war überdies durch die weiteren kirchenpolitischen Novellen in Preußen eingetreten, deren zweite soeben an den preußischen Landtag gelangt war, in der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses jedoch als ein entschiedener Mißgriff erklärt wurde. — —

* * *

Die Dinge durften so nicht weiter gehen, die erdrückende Stellung des einigen, erfolgreichen Centrums gegenüber der Regierung wie gegenüber dem heillos zersplitterten Parteienwesen mußte überwunden werden, — das brachte zunächst die Freunde in Süddeutschland näher zusammen.

Daß die Sezession für den Süden bedeutungslos geblieben war, lag erfreulicher Weise klar zu Tage. Um so mehr mußten die Süddeutschen die Verpflichtung in sich fühlen, zum Sammeln und zu neuem Aufrufen den Anstoß zu geben. Es kam diesem Bestreben wesentlich zu Statten, daß Miquel seit mehreren Jahren in Frankfurt als Ober-

bürgermeister Wohnsitz genommen hatte. In der Aussprache mit ihm gewannen die süddeutschen Führer die Anregung zu engerem Zusammenschluß.

Im gastlichen Hause des Frankfurter Großindustriellen Brüning begannen im Herbst 1883 die Vorbesprechungen. Die dort verabredeten Maßnahmen mußten zunächst im Schooße der einzelnen Landeskomites weiter erwogen werden. Mitte Februar 1884 erging mit den Unterschriften von Buhl und Marquardsen die Einladung zu einer Delegirtenversammlung nach Heidelberg auf den 2. März. In Anbetracht der wichtigen Verhandlungen des Reichstags mußte die Versammlung jedoch auf den 23. März verschoben werden, — so kam es, daß erst die „Fusion“, nachher die „Heidelberger Erklärung“ erfolgte. Den Miquel'schen Entwurf zur Letzteren hatte schon im Februar Marquardsen aus Frankfurt mit nach Berlin genommen und dort in der Fraktion mitgetheilt. Die Legende, daß in Heidelberg eine „Antwort“ auf die Fusion erfolgt wäre, hat also nicht Bestand.

Richtig ist aber, daß die am 5. März vollzogene Verschmelzung der Sezessionisten mit der Fortschrittspartei den in Heidelberg vorbereiteten Schritt wesentlich erleichterte. Fürs ganze Reich konnte man sich jetzt durch ein freies, kraftvolles Auftreten größere Wirkung versprechen. Denn ein sehr erheblicher Theil der sezessionistischen Wähler stand der Fortschrittspartei durchaus fremd gegenüber.

In Heidelberg kam es zu einer gründlichen Aussprache. Daß auch Meinungsverschiedenheiten auszugleichen waren, kann heute getrost bekannt werden. Wie hätte es anders sein sollen? Die einzelnen Landesparteien waren ein Jahrzehnt und länger nebeneinander hergegangen, ohne anderswo, als in Berlin im Reichstag Fühlung und Berührung miteinander zu gewinnen, wiewohl die geographische Lage und noch mehr das Gemeinsame des Kampfes gegen Ultra-

montane und Partikularisten desselben Kalibers einen viel regeren Verkehr gleichsam aufzunöthigen schien.

Aber nach reiflicher Aussprache fand eine völlige Einigung statt, und zwar auf Grund der „Heidelberger Erklärung“, die mit einer einzigen Ergänzung wörtlich nach dem vorliegenden Entwurf einstimmig beschlossen wurde.

Sie wirkte wie ein befreiendes Wort, und als besondere Genugthuung durfte man es im Süden empfinden, daß die erste Zustimmungserklärung vom nationalliberalen Verein in Hannover ausging.

Dem Parteitag in Neustadt, vor dem Miquel in zündenden Worten die Gesamtlage im Reich und das Bedürfnis einer kräftigeren Regsamkeit des gemäßigten Liberalismus entwickelt hatte, folgte am 18. Mai 1884 der Allgemeine Deutsche Parteitag in Berlin. Dort war auch Bennigsen wieder erschienen, um in Gemeinschaft mit Miquel sich über die Verhältnisse auszusprechen. Der Berliner Parteitag begrüßte das Vorgehen der Süddeutschen und erließ eine Erklärung, die dies besonders zum Ausdruck brachte.

Die Partei war neu gekräftigt und fand bei den Herbstwahlen wieder neuen Boden.

* * *

Der nationale Gedanke war aber auch an anderer Stelle noch zu heller Flamme wieder emporgelodert. Am demselben 23. März 1884 hatte der Kaiser die Vorlage an den Reichstag, betreffs der Postdampfer-Verbindungen mit überseeischen Ländern genehmigt und im Zusammenhang damit hatte Bismarck die Einführung Deutschlands in die Reihe der Kolonialmächte mit bewundernswerther Meisterschaft durchgeführt. Die ersten Weißbücher hierüber fanden den ungetheilten Beifall selbst der grundsätzlichen Gegner

dieser neuen Richtung der Reichsentwicklung; sie zeugten von einer Mäßigung und nüchternen Auffassung der höchstens zu erwartenden Vortheile, wie sie selten oder nie einem Staatsmanne zu eigen gewesen, dem auf dem Gebiete der auswärtigen Politik der Mißerfolg nirgends begegnet war; sie zeugten aber auch dafür, daß der frische Anlauf des deutschen Unternehmungsgeistes bei weiteren, vorher erwo-genen und kraftvoll durchgeführten Schritten des nachfolgen-den Schutzes durch die Reichspolitik sich versichert halten dürfe. Auf diesem Boden fand sich die nationalliberale Partei, deren Mitglieder die Unternehmungen draußen und die Bewegung im Lande bis dahin mit freikonservativen Freunden fast allein getragen hatten, — willig und freudig mit dem Kanz-ler wieder zusammen.

* * *

Der Deutschfreisinn schien nach der Fusion bei der Wahlbewegung überall nur sich selbst gelten zu lassen. Die Herren Hänel, Richter und Rickert zogen vereint von Parteitag zu Parteitag, bis Kaiserlautern hinunter, und die Luft war erfüllt von überaus herben Urtheilen über „Schweine- und Schnapspolitik“, wie sie bei diesen Gelegenheiten mit abfielen. Der Kampf richtete sich besonders gegen die „Heidelbergerei“. Der Traum einer großen liberalen Partei, als deren Mittelpunkt sich die Sezession etablirt haben wollte, war ausgeträumt. Bennigsen, dem noch im Jahre 1881 die „Rieser Ztg.“ die Führerschaft der großen liberalen Partei angetragen hatte, erlebte jetzt eine Würdigung als „Hinterfrontmarschall“, so daß man im Zweifel sein mochte, wo diese Entartung des politischen Kampfes schließlich ihr Ende finden sollte. Es war gewiß eine vornehme Kritik, wenn sich Bennigsen später mit dem Hinweis begnügte, daß solche

Kraftproben der Lunge schon den Helden vor Troja nicht zum Ruhme gereichten.

Der Erfolg all' dieser Kraftproben war eine Wiedererstarfung der Nationalliberalen und ein empfindlicher Verlust der Fusionirten, in Summa aber eine weitere schwere Schädigung des Liberalismus in seiner Gesamtheit, an Einfluß und an Ansehen.

Das Ergebnis der Herbstwahlen von 1884 zeigt gegen 1881 folgendes Bild:

	Stimmen:	Abgeordnete:
Nationalliberale . . .	997,000	52 (+ 5)
Deutschfreisinnige . . .	997,000	65 (— 41)
Konservative	861,000	76 (+ 26)
Freikonservative . . .	388,000	30 (+ 2)
Ultramontane	1,282,000	100 (—)
Welfen	96,400	10 (—)
Polen	203,200	16 (— 2)
Protestler	165,500	15 (—)
Dänen	14,400	1 (— 1)
Demokraten	95,900	8 (— 1)
Sozialdemokraten . . .	550,000	24 (+ 12)

Der empfindlichste Verlust, den der Liberalismus in seiner Gesamtheit bisher erlitten, liegt in diesen Ziffern enthalten. Die Konservativen hatten dem Deutschfreisinn soviel Mandate abgenommen, um jetzt wirklich eine clerikal-konservative Mehrheit bilden zu können, — die übrigen Verluste der fortgeschrittenen Linken waren fast ebensoviele sozialdemokratische Gewinne.

Erfreulich aber war die Rückkehr von über 300 000 Wählern der vormaligen Sezession zur nationalliberalen Partei. Wenn dieser Stimmenzuwachs nur im Gewinn von 5 Mandaten sich ausdrückte, so gehörte dies eben zu den

Umbilden des Wahlrechts, die mit demselben wohl in Kauf genommen werden müssen.

* * *

Der Reichstag von 1884—1887 ist unter dem Uebergewicht des Ultramontanismus ohne jede größere Vollbringung nach drei Jahren wieder heimgekehrt. Neuere Versuche, das Defizit im Reichshaushalt auszugleichen, theilten das Schicksal ihrer Vorgänger. Nur die schutzzöllnerische Mehrheit wies neue positive Resultate auf und ein erstes Reformgesetz über die Zuckersteuer kam zu Stande, um wenigstens den Verfall bestehender Reichseinnahmen zu hindern. Das Branntweinmonopol schuf neue Beunruhigung und Verbitterung, um schließlich ebenso wie das Tabakmonopol zu verschwinden. Der Kanzler rieb sich in endlosen Kämpfen mit den Deutschfreisinnigen, gegen Ende der Legislatur namentlich aber auch gegen Windthorst und dessen Gefolge auf. Die Waffen der Maigesetze waren nur zerbrochen, um Herrn Windthorst zu immer neuen Forderungen — schließlich zum Verlangen nach Wiederzulassung des Jesuitenordens und in Preußen zu der Einbringung des Schulantrags zu ermuntern. Die Reichsmaschine war, um mit dem Kanzler selbst zu reden, „eingefroren.“

Da erfolgte zu Anfang des Jahres 1886 eine Diverfion, die der nationalen Politik wieder bestimmte, zuverlässige Ziele steckte: die preußische Regierung entschloß sich, den Kampf gegen das Polentum auf dem Wege der inneren Kolonisation mit großen organischen Maßregeln zu eröffnen. Ein mit dem Kanzler vorher besprochener Antrag der Nationalliberalen und Freikonservativen bereitete darauf vor. Die Konservativen, vielleicht nicht sehr willig, traten der Regierung zur Seite. Herr Windthorst spürte den

Boden der konservativ-kerikalen Mehrheit wanken, und seine Kunst zu diplomatisiren, war völlig verlegen um den Ausweg aus diesem Dilemma. Wenn es irgend ein Mittel gegeben hätte, die Polen um guten Preis im Stiche zu lassen, wäre es ihm vermuthlich nicht zu schwer angekommen, das Mittel zu ergreifen. Doch es blieb ihm nur Eines übrig: durch eine vollendete Polenpolitik, Schulter an Schulter mit Stableski und den übrigen Vertretern eines wiederaufzurichtenden Polenreiches sich für alle weitere scheinbar staatsfreundliche Politik gründlich zu kompromittiren.

Um der Sache selbst willen stellte sich die national-liberale Partei gerne in den Dienst der neuen antipolnischen Politik und schuf jene Ansiedelungsgesetze, unter deren segensreicher Wirkung seither deutsche Dörfer und deutsche Schulen schon entstanden und weiter im Entstehen begriffen sind, wo zuletzt der polnische Großgrundbesitzer mit polnischem Gefinde eine mehr als dürftige Bodenwirthschaft betrieb. Daß die Regierung damit eine scharfe Scheidelinie zwischen sich und dem Centrum gezogen hatte und daß die Konservativen darüber zum Bruch mit dieser Partei getrieben wurden, waren begleitende Erscheinungen, die im Interesse des nationalen Gedankens nur begrüßt werden konnten. Der Deutschfreisinn, statt in einer so wichtigen, auf liberaler Grundlage sich vollziehenden Gesetzgebung sich selbst zu rehabilitiren, — schloß sich enger und enger mit dem Centrum zur großen Opposition zusammen.

* * *

In dieser veränderten Situation erschien im Herbst 1886 das neue Septennatsgesetz, während eine Verschärfung der auswärtigen Beziehungen seit Monaten bereits in drückendster Weise sich bemerkbar gemacht hatte. Die neue

Septennatsvorlage forderte zugleich eine abermalige höhere Anspannung der Volkskraft und der Steuerkraft, um die Friedenszwecke des Dreibundes mit größerer Bürgschaft auszustatten. Der Kanzler legte auch besonders Gewicht darauf — und in diesem einen seltenen Falle trat selbst der Kaiser persönlich aus seiner Reserve heraus und ließ es als seinen dringlichen Wunsch dem Parlament bekannt werden, daß in diesem Falle dem Ausland ein möglichst imponantes Zeugnis von deutscher Entschlossenheit gegeben werde. Das Zeugnis fiel aber zunächst sehr unbefriedigend aus. Die Bewilligung auf 7 Jahre wurde verweigert, die Regierung sollte sich künftig mit einer dreijährigen Bewilligung abfinden.

Die Zeitumstände waren nach der Einsicht der Regierung am allerwenigsten darnach angethan, daß sie von dem bewährten Kompromiß der Jahre 1874 und 1880 sich gerade jetzt sollte abdrängen lassen, sie appellirte an das Land.

Kurz nach der Reichstagsauflösung — am 15. Januar — waren Bennigsen und Miquel in Berlin eingetroffen, um an den Beratungen des Centralwahlkomites über die Vorbereitung der Neuwahlen theilzunehmen. Es fand eine Uebereinkunft mit den Führern der beiden konservativen Fraktionen statt, die zum Abschluß eines Wahlkartells führte. Demnach verpflichteten sich die drei Parteien, nur solche Kandidaten aufzustellen bezw. zu unterstützen, die für das Septennat eintreten würden und den Streit unter den septennatsfreundlichen Parteien nach Möglichkeit zurückzuhalten.

Die Wahlbewegung nahm einen elementaren Verlauf. Bennigsen sprach in Hannover, Miquel in Neustadt a. d. S. vor großen Parteiversammlungen, beide Führer hatten sich bereit erklärt, wieder in den Reichstag einzutreten, und im Lande wußte man allerdings, daß es sich diesmal nicht nur um die Erneuerung des Septennats, — nicht nur um

eine nachdrückliche Kundgebung des nationalen Kraftbewußtseins gegenüber angriffslustigen Nachbarmächten handle, sondern auch um einen Abschluß der unerquicklichen, für die nationalen Parteien wie den Kanzler unbefriedigenden Politik der verfloffenen beiden Legislaturperioden.

Das Ergebnis war:

	Stimmen:	Abgeordnete:
Nationalliberale . . .	1,754,000	99
Liberaler Wilde . . .	24,000	2
Konservative . . .	1,147,000	80
Freikonservative . . .	745,000	41
Septennats-Anhänger	3,600,000	221
Deutschfreisinnige . . .	973,000	32
Ultramontane . . .	1,516,000	98
Welfen	112,800	4
Polen	220,000	13
Uf. Protestler . . .	233,600	15
Dänen	12,300	1
Demokraten	88,800	—
Sozialdemokraten . .	763,000	11

Außerdem:

Antisemiten	11,600	1
-----------------------	--------	---

Der Reichstag hatte wieder eine Zusammensetzung, wie vor zehn Jahren. Allerdings war das Centrum mit allen seinen verwandten Gruppen und den Konservativen immer wieder im Stande, gegebenen Falles die Mehrheit zu stellen, und daß Herr Windthorst die Gelegenheit hierzu auch eifrig suchen werde, ließ sich erwarten. In der Leitung der konservativen Fraktion war jedoch mit Hellborn u. A. ein weiter vorausschauender Geist zum Durchbruch gekommen, der die Hammerstein, Stöcker u. Gen. und deren, für alle vermittelnde Thätigkeit nach der nationalliberalen Seite hin abgünstige Gesinnung wirksam niederzuhalten versprach. Der

Kanzler selbst hatte das Wiedereintreten Bennigens und Miquels in den Reichstag mit Befriedigung vernommen und die alten guten Beziehungen zu denselben wieder angeknüpft.

So ging man einer Zeit neuen erfpriesslichen Schaffens entgegen. Das Septennat war in wenigen Tagen bewilligt, und zwar mit 227 gegen 31 Stimmen. Mit der Mehrheit hatten auch 7 Ultramontane gestimmt, während das Gros der Centrumspartei sich — der Abstimmung enthielt. Franckenstein motivirte dies mit dem Hinweis auf die „veränderte parlamentarische Lage“ und mit der Erklärung, daß die Centrumspartei den Schein vermeiden wolle, als dächte sie nicht die volle Friedensstärke zu bewilligen. In Wahrheit war die Partei nur einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Papste weislich aus dem Wege gegangen, nachdem sie ihm bei den Wahlen den Beweis erbracht hatte, daß sie, nicht er über die anderthalb Millionen katholischer Wahlstimmen in Deutschland zu verfügen habe.

Ein jedem Patrioten erfreulicher Augenblick war demnächst erlebt worden: gegen die ungewöhnlich hohen einmaligen Ausgaben (über 280 Millionen), deren Hauptsummen nicht einmal vor der Deffentlichkeit erläutert wurden, und gegen das neue Gesetz über die Wehrpflicht, das die Reserve II. Aufgebots und den Landsturm reorganisirte, erhob sich kaum ein Widerspruch. Kaiser Wilhelm konnte noch vom Sterbebett aus für diese Opferwilligkeit dem Reichstag seinen Dank bekunden.

Natürlich fanden sich aber die gewohnten Streitigkeiten bei der Frage, auf welchem Wege die erhöhten fortdauernden Ausgaben zu decken seien, pünktlich wieder ein. Die Regierung hatte die Reform der Branntwein- und der Zuckersteuer vorgeschlagen, die Freisinnigen forderten die Reichseinkommensteuer und glaubten im Uebrigen das Bedürfnis auch nicht entfernt so hoch schätzen zu sollen wie die Re-

gierung. Die nationalliberale Partei stand abermals vor einer schwierigen Entscheidung. Daß Herr Windthorst nur darauf wartete, sie in Gegensatz zur Regierung gerathen zu sehen, wußte man und man hatte nun auch Erfahrungen genug gemacht, um zu wissen, was daraus resultirte, wenn die Reichspolitik auf Herrn Windthorst angewiesen war. Es galt überdies eine Errungenschaft sicher zu bergen, die so leicht sich nicht wieder darbieten würde. Der Süden hatte sich zur Aufgabe seines Reservatrechts auf die eigene Besteuerung des Branntweins unter der Bedingung einer Kontingentirung bereit erklärt. Die Bekämpfung des Uebermaßes im Branntweingenuß war ebenfalls auf diesem Wege weit leichter als mit Polizeiaufsichtsgesetzen u. dergl. zu vollführen. Endlich war unter allen Umständen durch diese Steuer, in Verbindung mit der Zuckerverbrauchsabgabe, ein so hoher Ertrag zu erzielen, daß die Finanzbedürfnisse des Reiches auf absehbare Zeit befriedigt erschienen. Wollte man das Monopol wirklich für die Zukunft ausschließen, so war das nicht anders als durch eine ergiebig gestaltete Besteuerung des Branntweins zu erzielen.

So entschloß sich die Partei zur Bewilligung beider Steuergesetze, — daß sie dafür bei den nächsten Wahlen einen mehr oder minder großen Tribut zu entrichten haben werde, konnte sich Jeder vorhersagen.

Auch in einem zweiten Punkte war es ihr beschieden, sich in unpopulären Schein zu setzen: mit der Einführung der fünfjährigen Legislaturperioden, die, auf Grund einer Vereinbarung mit den Konservativen beantragt, noch im Frühjahr 1888 beschlossen wurden und zunächst eine recht urwüchsigte Bewegung erzeugten, als sei hiermit ein „Volksrecht“ preisgegeben oder doch geschmälert worden. Die erste Probe schon hat das Gegentheil erbracht. Der preußische Landtag, der seit 1888 tagt, hätte jene große Reformgesetz-

gebung in einheitlichem Geiste unmöglich in drei Jahren vollbringen können, die er im nächsten Winter mit der Kommunalsteuerreform abzuschließen in der Lage sein wird. Der Reichstag aber, der im Jahre 1890 neu gewählt ist, hat unter den völlig und wirklich „veränderten parlamentarischen Verhältnissen“ an sich selbst erfahren, welchen Druck sein fünfjähriges Dasein auf die Regierung auszuüben vermag, die — vor Auflösungsgedanken kluger Weise zurückschreckt. So scheint doch nach beiden Seiten hin jetzt schon eine Bestätigung dessen erbracht zu sein, was zu Gunsten der noch längeren Legislaturperioden auch in England, Frankreich u. s. w. von jeher entscheidend war: die zusammenhängende Arbeit und die Macht des Parlaments gewinnt durch dieselben.

* * *

Den Abschluß der in der Arbeiterversicherung geplanten Sozialreform sollte der edle Urheber der Botschaft vom 17. Nov. 1881 nicht mehr erleben. Gleichsam in Erfüllung seines Testamentes reifte die Invaliditäts- und Altersversicherung erst im Frühjahr 1889, und damit war denn auch die Zeit vollendet, die — bei allen Fährlichkeiten und Widerwärtigkeiten im Einzelnen — den späteren Geschlechtern doch als eine Periode großer Männer und großer Vollbringungen gelten wird.

Die neue Zeit, in die wir herein leben, hat sich durch manche Erschütterung, durch neue Gährungen eingeführt.

Die Februarwahlen von 1890 haben unter einem Umschlag der Volksstimmung sich vollzogen, der in solcher Festigkeit aus der gesetzgeberischen Thätigkeit und der natürlichen Reaktion gegen große Reformen, namentlich wenn sie sich auf finanzpolitischem Gebiet erfolgen, nur zur einen Hälfte sich erklären läßt. — —

Der Reichstag schloß im Januar 1890 mit einem Mißerfolg ab. Die Konservativen hatten das Sozialistengesetz zum Scheitern gebracht. Die Nationalliberalen wären bereit gewesen, ein dauerndes Spezialgesetz zu bewilligen, wenn man die Ausweisungsbefugnis wegließ und einige weiteren Rechtsgarantien in dem Gesetz nachträglich zugestand. Die Konservativen jedoch lehnten das Gesetz ohne die Ausnahmebefugnis ab. So kam die Regierung ihrerseits gar nicht in die Lage, zu entscheiden, ob sie ein solches Gesetz in Kraft treten lassen oder verwerfen wollte. Das Sozialistengesetz war und blieb beseitigt. Das Hochgefühl, mit dem die Sozialdemokratie nun in die Wahlbewegung eintrat, spottet jeder Beschreibung.

Kurz vor den Neuwahlen, am 5. Februar 1890, kamen die kaiserlichen Erlasse. Wo immer es nützlich schien, den Kaiser gegen den Kanzler in der Wahlbewegung auszuspielen, bemächtigte man sich der Erlasse mit raffinirter Gewandtheit. Nebenher gingen die leidenschaftlichen Anklagen gegen das „Kartell“ und seine Früchte, Kriegsschwindel, Schnapsvertheuerung und Verrath am Volksrecht. Obendrein hatte die schlechte Ernte hohe Lebensmittelpreise zur Folge, die es an die Hand gaben, dem „Kartell“ auch die Lebensmittelvertheuerung aufzubürden, obwohl die Schutzzölle vornehmlich doch von der Kerntruppe der Opposition, vom Centrum, zu verantworten sind. Man darf unter diesen Umständen, die einen sicheren Widerstand gegen demagogische Ueberfluthung nahezu unmöglich machten, dem Deutschen Volke eher gratuliren, daß es trotz alledem in einer so imposanten Stimmenzahl an der liberalen bürgerlichen Mittelpartei festhielt. Keinenfalls kann man sich über die stark angewachsenen Ziffern der radikalen und sozialdemokratischen Stimmen verwundern. Das Ergebnis der Wahlen vom 21. Febr. und der Stichwahlen war folgendes:

	Stimmen:	Abgeordnete
Nationalliberale*) . . .	1,208,000	43
Konservative	899,000	72
Freikonservative	486,000	20
Deutschfreisinnige**) . . .	1,168,000	67
Ultramontane	1,341,000	107
Polen	246,700	16
Welfen	112,600	11
Protestler	101,100	10
Dänen	13,600	1
Demokraten	147,500	10
Sozialdemokraten	1,427,000	35
Antisemiten	47,500	5
Arbeiterpartei	9,900	—
Unbestimmte	20,500	—

Die Nationalliberale Partei hat hier den sechsten Theil aller abgegebenen Stimmen, und nur den neunten Theil der Mandate zum Reichstag, — sie hat in den Stichwahlen mehr denn je zuvor die Unbilden des Wahlrechts an sich erfahren müssen.

Die einzige erfreuliche Erscheinung ist die Besitznahme von 4 elsäß-Lothringer Mandaten durch deutschgesinnte Kandidaten (2 Nat.-Lib., 1 Kons., 1 Freikons.).

*) Einschließlich des von nationalliberalen Wählern gewählten fraktionslosen Liberalen Noescke.

**) Einschließlich der fraktionslosen Liberalen Thomsen, Lanzerfeldt, Wisser.



10. Die Ereignisse der letzten Jahre

unterstehen noch der Erörterung des Tages. Eine rückschauende Betrachtung würde dadurch zu wesentlich beeinflusst.

Eine Ernüchterung in den weitesten bürgerlichen Kreisen war die unmittelbare Folge des Wahlausgangs. Der Rücktritt Bismarcks aus allen Aemtern mußte für den ernsthaften Politiker jedenfalls die Mahnung enthalten, auf die Zügelung der über alles Maaß hinaus gegangenen Leidenschaften an seinem Theile mit Bedacht zu nehmen, damit nicht Schwierigkeiten, die der neuen Regierung etwa erwachsen würden, mit Erregungen und uferlosen Strömungen im Volke selbst zusammenträfen. Die Parteien mußten jetzt im Stande sein, dem Volke wieder Halt und Schutz zu bieten.

Mit abgemessenem Ernst, unabhängig nach allen Seiten, unbefangen und unverdrossen ist die nationalliberale Partei in diese neuen Verhältnisse hereingetreten. In mancher Beziehung war auch jetzt wieder ihr Rath und ihr Bestreben von Erfolg. Die Reformen in Preußen — Steuerreform und Landgemeinde-Ordnung — sind unter ihrer entscheidenden Mitwirkung zu Stande gekommen. Im Reichstag hat sie an der Militärvorlage von 1890, an dem Arbeiterschutzgesetz und den Handelsverträgen mitgeschaffen.

Auch im Lande hat sich zu ihren Gunsten ein Umschwung vollzogen; bei den Ersatzwahlen in Bochum, Rassel und Hildesheim gewann sie drei neue Sitze, ihren Besitzstand in

Bayreuth hat sie im ersten Wahlgang mit großer Mehrheit behauptet, während dort noch im Februar 1890 eine Stichwahl nothwendig war.

Im Lande aber hat sie ihre Organisation gekräftigt und verbessert, und mit ersichtlich wachsendem Vertrauen sammeln sich die Freunde des gemäßigten Liberalismus wieder um ihre Fahne, wohl erkennend, daß dem Volke auch ein fester Anschluß an eine gesunde, schaffens- und widerstandskräftige, wachsame und thätige Partei zur Pflicht gemacht ist. Ein Allgemeiner Delegiertentag am 31. Mai 1891 vereinte zum ersten Male seit sieben Jahren wieder die Vertrauensmänner aus ganz Deutschland zu einer ergiebigen Aussprache; und auch hier wurde eine volle Uebereinstimmung der Partei mit ihren Führern in allen grundsätzlichen Fragen erzielt.

In anderen liberalen Kreisen hat die jüngste Zeit manches reifere Urtheil gezeitigt, seitdem mit der Vorlage des Zedlitz'schen Schulgesetzes in Preußen eine überraschende Wendung der inneren Politik erfolgt war. Der Kampf um die höchsten geistigen Güter des Volkes und seiner Kultur ließ doch weit über die nationalliberalen Reihen hinaus die Erkenntnis durchbrechen, daß es Eine gemeinsame Aufgabe der liberalen Parteien giebt, der an Bedeutung alles das nachsteht, was im Laufe eines Jahrzehnts so viel Zersplitterung und Entfremdung bewirkte und nur den Einfluß lähmte, den sich das große, staatsstreuere Bürgerthum in Stadt und Land an der Gestaltung der Schicksale des deutschen Volkes niemals sollte schmälern lassen.





Druck: A. Binfer, Berlin SW. Wilhelmstraße 119/120.

7

380/77/07646(3)

Freie Universität Berlin



3879239/188



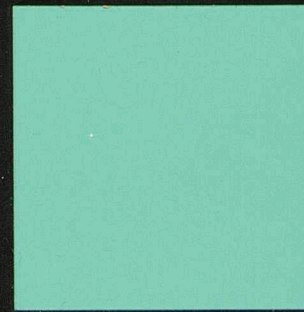
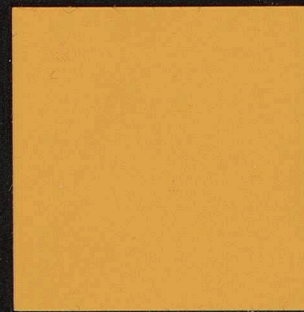
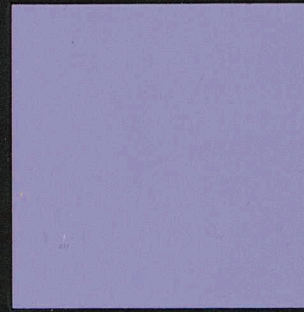
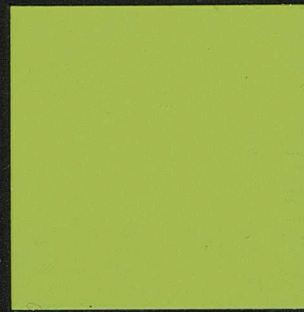
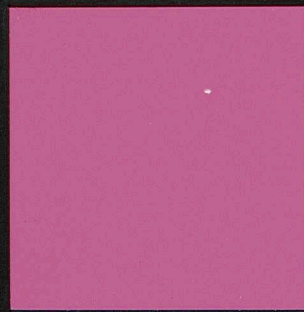
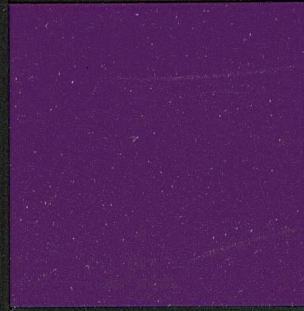
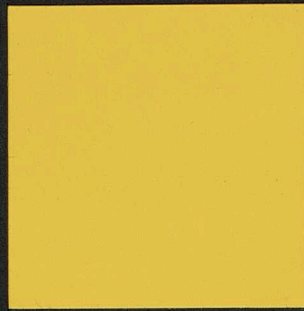
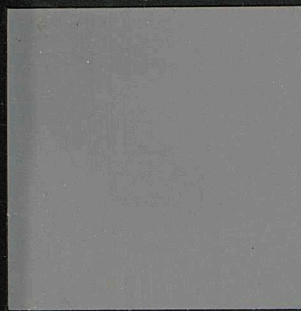
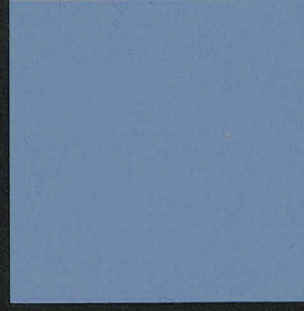
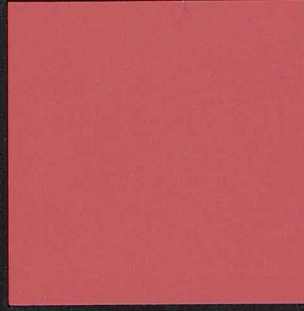
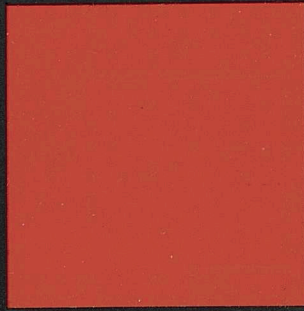
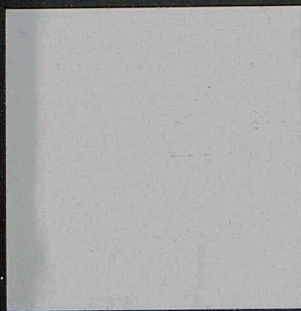
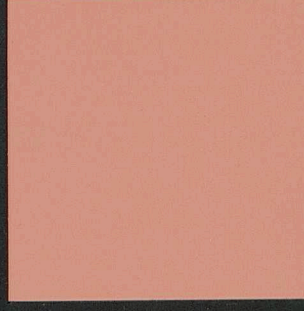
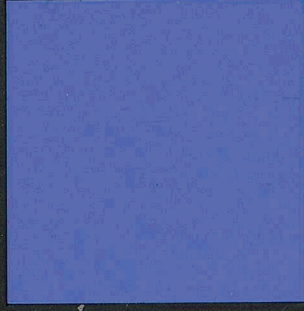
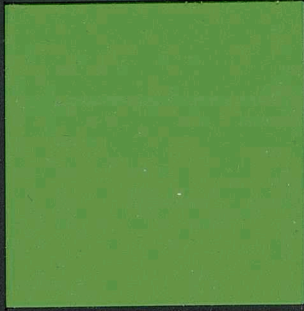
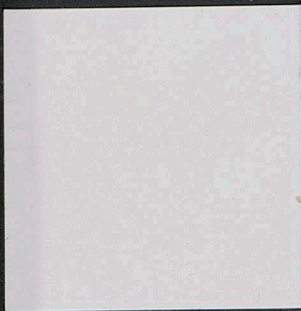
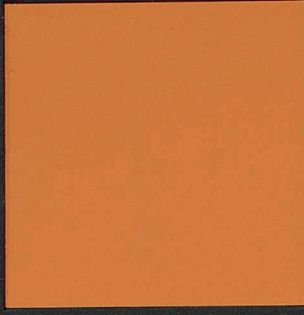
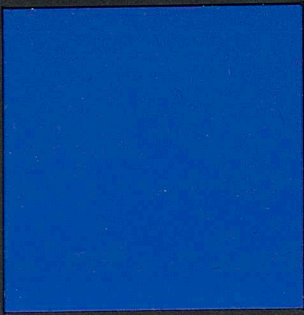
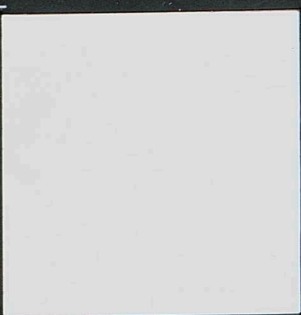


Freie Universität



Berlin

x-rite



colorchecker CLASSIC

